

## I. Vortrag der Referent\*innen

### A Erläuterung der Ausgangslage im Hinblick auf die Erstellung von Schulbauprogrammen und Kita-Bauprogrammen

#### A.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen.

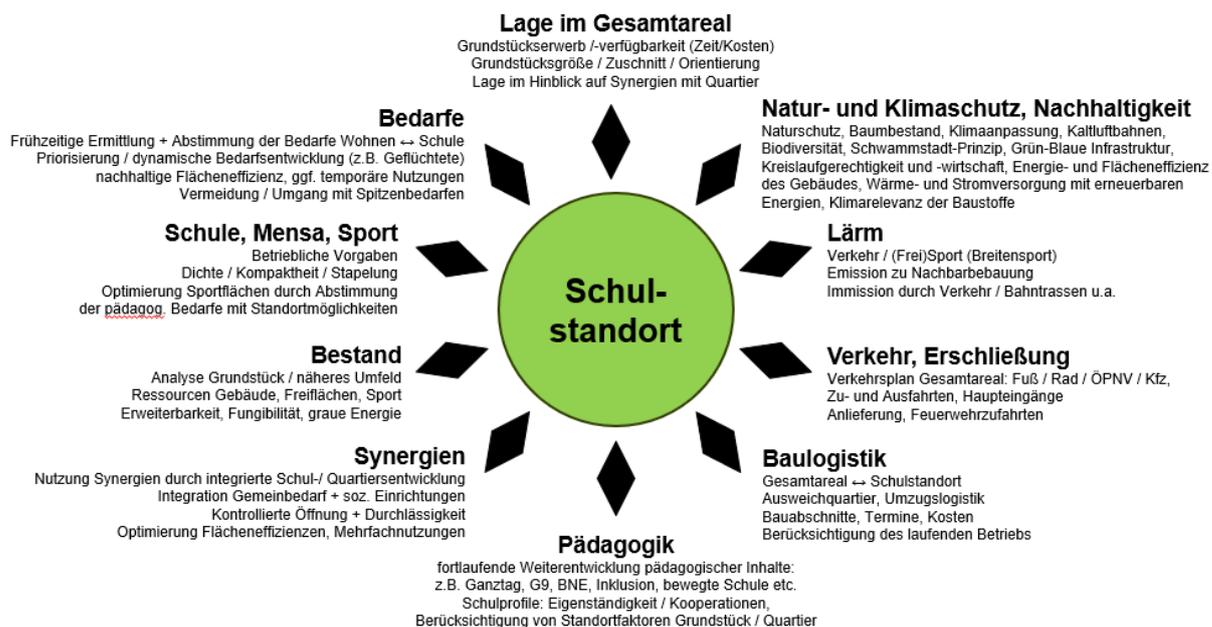
Im Rahmen der Schulbauoffensive 2013-2030 wurden vom Stadtrat bislang 4 Schulbauprogramme beschlossen: 2016 31 Maßnahmen, 2017 38 Maßnahmen, 2019 30 Maßnahmen und 2022 8 Maßnahmen. Insgesamt werden damit 314 Schulzüge, 406 Berufsschulklassen (inkl. Generalinstandsetzungen), 169 Förderschulklassen, 78 zusätzliche Mensen, 178 Sporthalleinheiten, 10 Schwimmhallen und 185 Kita-Gruppen umgesetzt.

Mit den Beschlüssen zum 2. und 3. Schulbauprogramm, sowie dem Sachstandsbericht vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) wurden Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme für insgesamt 76 Projekte beschlossen, von denen bereits 12 als Maßnahmen in Schulbauprogramme aufgenommen wurden und nach aktuellem Stand weitere 7 Projekte für ein 5. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden sollen (siehe Kapitel D.1).

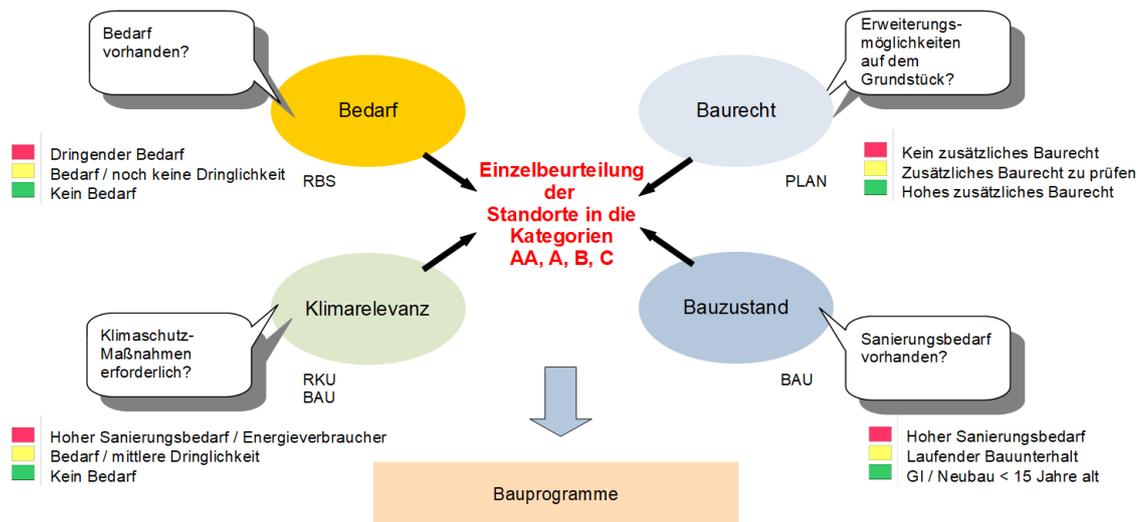
Gerade vor dem Hintergrund des kommenden Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter werden voraussichtlich noch zusätzliche Vorleistungen und in der Folge Maßnahmen für künftige Schulbauprogramme notwendig sein.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess der extremen Herausforderungen und der ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung). Klimaaspekte werden immer wichtiger, daher wurde die Priorisierung in der Schulbauoffensive erweitert.



Die **Erweiterung der Kriterien der Priorisierung mit dem Kriterium Klimarelevanz** wurde mit Blick auf den Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität zum letzten Beschluss vollzogen und beschlossen.



**Regelmäßige, jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Priorisierung, Bildung von Bauprogrammen, sowie Bündelung ganzheitlicher, energieeffizienter und umweltfreundlicher Maßnahmen im Bestand**

## A.2 Kita-Bauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren sechsmal, zuletzt 2019, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Seit 2011 wurden insgesamt 96 Maßnahmen mit 8.249 Betreuungsplätzen beschlossen. Zuletzt 2022 5 Maßnahmen im Kita-Bauprogramm 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879).

## A.3 Berichtswesen zu den Bauprogrammen

Zur regelmäßigen Unterrichtung des Stadtrates über den Sachstand soll grundsätzlich einmal jährlich ein Bericht über die Programme in kompakter statistischer Form erstellt werden und bei Bedarf eine Vorschau auf ein nächstes Programm erfolgen.

Die Berichte zu den einzelnen Bauprogrammen sind jeweils immer eine Fortschreibung des zuletzt vom Stadtrat „verabschiedeten“ vorherigen Berichts- bzw. Beschlusstands.

Dies bedeutet, es werden in den gleichartigen Übersichten zur Transparenz auch gleichzeitig die Abweichungen zu diesen Ständen dargestellt und erläutert.

Die Genehmigung eines Programms erfolgt nach Bedarf. Kita- und Schulbauprogramme werden üblicherweise gemeinsam vorgelegt.

Dem Stadtrat wurde zuletzt im Mai 2022 im Rahmen des Sachstandsberichts zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen und der Umsetzung der Haushaltssicherung über den aktuellen Stand berichtet.

Im 4. SBP wurde die **Optimierung des Berichtswesens** aufgrund der hohen Projektanzahl beschlossen, wie sie dem Grunde nach bereits im Kompaktteil des Sachstandsberichts vom Mai 2022 (Seiten 42-47 für den Schulbau und Seiten 58-61 für den Kita-Bau) so dargestellt worden war. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage erfolgt die Darstellung erstmals ausschließlich in der beschlossenen, neuen kompakten Form und berücksichtigt die 103 Projekte aus den vier Schulbauprogrammen und 32 beschlossene Maßnahmen aus den Kita-Bauprogrammen 2019 und 2022.

#### **A.4 Aktuelle Schüler\*innenprognose 2023 und Beschulung Geflüchteter**

Turnusgemäß wird alle zwei Jahre durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine neue Schüler\*innenprognose erstellt. Diese stellt die Basis für die weiteren Bedarfsprognosen durch das Referat für Bildung und Sport für die allgemeinbildenden Schularten dar. Im I. Quartal 2023 wurden die neuen kleinräumigen Schüler\*innenprognosen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgelegt. Auf dieser Basis fanden und finden weitere Abstimmungen und Aktualisierungen zu den Bedarfsprognosen statt und die Beschlussvorlage zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Realschulen und Gymnasien befindet sich in Vorbereitung. Die Bedarfe der sprengelgebundenen Grundschulen wurden und werden bei relevanten Veränderungen (wie insbes. Wohnbautätigkeit im Sprengel) ohnehin laufend aktualisiert. Etwaige Bedarfsveränderungen fließen in die regelmäßigen Beschlussfassungen zur Schulbauoffensive ein. Da die letzte Gesamtschau zur Schulentwicklungsplanung für Grund-, Mittelschulen und sonderpädagogische Förderzentren erst im September 2022 dem Stadtrat vorgestellt worden ist, wird die diesbezügliche Fortschreibung voraussichtlich wieder im Jahr 2024 erfolgen.

Hinsichtlich der Bedarfe für die Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere aus der Ukraine, erfolgt eine enge Abstimmung mit den beteiligten Stellen, in erster Linie dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, damit sowohl die Kita-Versorgung als auch die Versorgung mit Schulplätzen gewährleistet bleibt. Aufgrund der

zahlreichen, oft gar nicht oder kaum zu steuernden Einflussfaktoren müssen dafür alle Beteiligten ggf. auch kurzfristig und situativ auf Entwicklungen und Veränderungen reagieren. Auch zusätzliche bauliche Maßnahmen können als erforderliche Reaktion in Betracht kommen, wie das Beispiel der mit dem 4. Schulbauprogramm beschlossenen Kapazitätserweiterung am Campus Freiam zeigt.

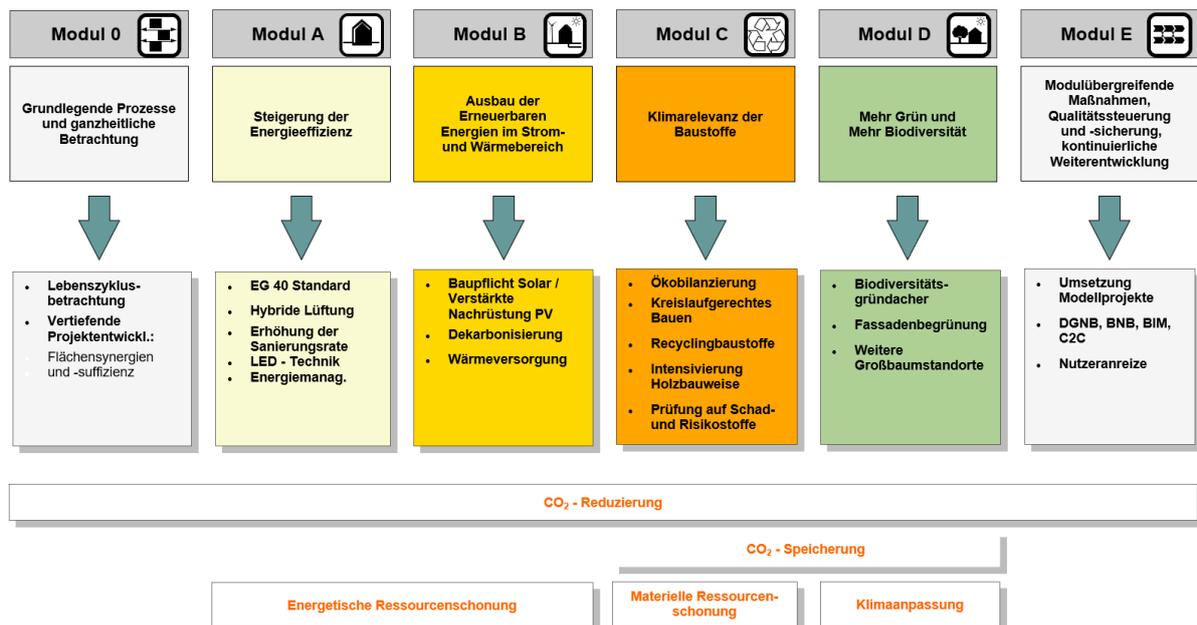
## B Einflussfaktoren auf die Bauprogramme seit dem letzten Bericht vom 18. Mai 2022

### B.1 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Münchner Schul- und Kitabau

#### B.1.1 Ausgangssituation

Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität (Grundsatzbeschluss II/ Klimaneutrales München 2035 und Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: „Von der Vision zur Aktion“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022):

Projekte, die zum Beschlusszeitpunkt bereits in der Planung waren, wurden überprüft und soweit möglich nachjustiert. Alle Maßnahmen der Schulbauoffensive, die sich in der Planung befinden, werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard (Modul A), den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern (Modul B), die Klimarelevanz der Baustoffe (Modul C) und mehr Grün und Biodiversität (Modul D) grundsätzlich gemäß dem Grundsatzbeschluss II geplant:



**Mit der Umsetzung des Grundsatzbeschluss in den Schul- und Kitabauten werden auch die Anforderungen im Bereich der Klimarelevanz der Bauteile (Modul C) abgedeckt.**

Gerade in Modul C konnten weitere Fortschritte in der Planung und Umsetzung erreicht werden:

- Es ist grundsätzliches Ziel, neu zu errichtende Gebäude mit geringer Geschossigkeit in Holzbauweise umzusetzen. Dazu zählen beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen, Jugendfreizeitstätten, Bezirkssportanlagen und Betriebsgebäude. Im Rahmen des Kitabauprogramms 2019 werden bereits 16 Kindertageseinrichtungen in Holzbauweise errichtet.  
Darüber hinaus intensiviert das Baureferat die Umsetzung von mehrgeschossigen Schul- und Verwaltungsgebäuden in Holz- bzw. Holz-Hybridbauweise. Nachdem eine Matrix für den mehrgeschossigen Schulbau in Holzbauweise vom Baureferat mit der Branddirektion für das Lernhaus entwickelt wurde, sind im 2. bis 4. Schulbauprogramm bereits 22 Projekte in Holz-Hybridbauweise bzw. Minimalhybridbauweise in Planung. Trotz der angespannten Marktlage wird im Zuge von anlaufenden VgV-Verfahren die Umsetzung weiterer Projekte in Holz-Hybridbauweise initiiert und die Intensivierung der Holzbauweise vorangetrieben.
- Für den Einsatz von Recycling-Beton (RC-Beton) wurden Grundlagen ermittelt und erste Pilotprojekte initiiert. In Zusammenarbeit mit der Hochschule München wird ein Leitfaden zur den technisch-konstruktiven und vergaberechtlichen Randbedingungen des Einsatzes von RC-Beton erstellt. Unter anderem um die technischen Fördervoraussetzungen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erfüllen zu können, kommt bei städtischen Bauvorhaben normgerechter RC-Beton bei technischer Eignung zum Einsatz.
- In vier Pilotprojekten werden vor den anstehenden Abbrucharbeiten die zur Wiederverwendung geeigneten Bauteile erfasst und über eine Materialbörse dem Markt zugeführt. Bei einem positiven Umsetzungsergebnis soll dieses Vorgehen als städtischer Standard etabliert werden.
- Alle förderfähigen Maßnahmen werden durch einen Nachhaltigkeitskoordinator begleitet. Des Weiteren werden alle zukünftigen Neubaumaßnahmen ökobilanziert und somit bezüglich der Nachhaltigkeit vergleichbar.
- Die LHM unternimmt im Rahmen der Schulbauoffensive umfangreiche Maßnahmen zur Überprüfung der Innenraumluftqualität zur Vermeidung von Schadstoffen in städtischen Gebäuden. Dies sichert die Zertifizierung gemäß dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB).

### **B.1.2 Förderlandschaft**

Auch der Bund hat mit seiner Neuausrichtung der Förderkriterien die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung des Lebenszyklus erkannt.

Die derzeitigen Förderprogramme für Neubaumaßnahmen genehmigen eine Förderzusage nur, wenn neben den Anforderungen des Energiegebäudes EG 40 und einem eingehaltenen Zertifizierungssystem (BNB) auch die besonderen Anforderungen des QNG (Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude) eingehalten werden.

Ziel der Förderung ist die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, die Verringerung des Primärenergiebedarfs in der Betriebsphase und die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens.

Es erfolgt im Baureferat eine Intensivierung der Prüfung der technischen Fördervoraussetzungen bei Neubau- und Bestandsmaßnahmen an stadteigenen Gebäuden. Bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen wird die BEG-Förderung in Abstimmung mit der Stadtkämmerei in Anspruch genommen.

**Durch das hohe Engagement in den Projekten und im Management bei BAU und SKA konnten die Anpassungen zur Einhaltung der Fördervoraussetzung in der Regel möglich gemacht werden.**

Dennoch ist zur weiteren Optimierung und Klärung von Auslegungsfragen der bisherige Austausch zwischen KfW, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), der Stadtkämmerei und dem Baureferat weiter auszubauen.

### **B.1.3 Finanzierungsanteil Klimabudget**

Dem Baureferat wurden im Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität des RKUs überwiegend Finanzmittel für die Maßnahmen Nr. 52 (A1) „Weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard sowie technische Prüfung der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG)“ sowie die Maßnahme NR. 53 (A2) „Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)“ für die Jahre 2022 bis 2026 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der oben genannten Maßnahmen werden die klimarelevanten Mehraufwendungen für Neubau- und Bestandsmaßnahmen in den Bereichen weitere Fortschreibung der energetischen Standards zum Niedrigstenergiestandard, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, Einsatz von erneuerbaren Energieträgern sowie mehr Grün und mehr Biodiversität als **Anschubfinanzierung** aus dem Klimabudget finanziert.

Für die Projekte der Bauprogramme (einschließlich 3. Schulbauprogramm) erfolgte die Finanzierung der Zusatzkosten für die Klimaneutralität nur anteilig bis zum Jahr 2026 aus dem Klimabudget.

Vor diesem Hintergrund sind die Zusatzkosten der Klimaneutralität in Abstimmung mit der SKA und dem RKU für das 4. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2022 (Beschluss vom 21.12.2022) bereits im Gesamtfinanzierungsvolumen enthalten und werden pro Maßnahme transparent ausgewiesen auch im Hinblick auf das Verfahren zur Klimaschutzprüfung. Somit können die Kosten für die Klimaneutralität dargestellt werden.

Dem gegenüber stehen zeitlich versetzte Mittelrückflüsse aus Förderungen des Bundes sowie Einsparungen im laufenden Betrieb.

Deshalb und zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, **Mittel für klimarelevante Zusatzaufwendungen**, die nicht im Grundsatzbeschluss II für die Maßnahmen Nr. 52 und Nr. 53 aus dem Klimabudget zur Verfügung gestellt wurden, zukünftig analog dem Vorgehen im 4. SBP und im Kita-BP 2022 über die **entsprechenden Bauprogramme** vollständig zu finanzieren. Dabei sind die klimarelevanten Zusatzaufwendungen in den Bauprogrammen auszuweisen und in den folgenden RKU-Beschlüssen nachrichtlich darzustellen.

#### **B.1.4 Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)**

Die Erweiterung der Kriterien zur Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen um das Kriterium Klimarelevanz wurde mit dem Grundsatzbeschluss II beschlossen.

Mit dem Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität wurde auch die Erhöhung der Sanierungsrate von ca. 2 Prozent auf 4 Prozent beschlossen. Um die Sanierungsrate zu erhöhen, werden zusätzlich überwiegend ganzheitliche energetische und klimarelevante Sanierungsmaßnahmen identifiziert.

Ganzheitlich bedeutet z.B. Optimierungen der Gebäudehülle und Anlagentechnik, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, weitere Steigerung der erneuerbaren Energien im Strombereich, stärkere Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, sowie mehr Grün und Biodiversität.

#### **B.1.5 Klimaneutralität bei Teileigentum Kita**

Neben der Errichtung von Kindertagesstätten im Rahmen der Kita-Bauprogramme, der Schulbauprogramme, sowie ggf. von Einzelbeschlussfassungen werden zusätzlich durch Bauträger\*innen erstellte Kindertageseinrichtungen im Teileigentum (Aufteilung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)) durch die Landeshauptstadt München (LHM) erworben bzw. durch sog. „dingliche Rechtspositionen“ (Dauernutzungsrecht nach dem WEG; Erbbaurechte) der LHM bereitgestellt.

Die Kindertageseinrichtung wird dabei i.d.R. als integriertes Gebäude innerhalb einer (Wohnungs-) Eigentümergemeinschaft errichtet und von der LHM käuflich erworben bzw. mittels „dinglichen Rechtspositionen“ gesichert. Pro Jahr werden im Durchschnitt ca. 10-12 Projekte durch Bauträger\*innen realisiert.

Durch den Erwerb der Kindertageseinrichtungen im Teileigentum zählen diese Objekte zum stadteigenen Gebäudebestand bzw. werden für diese durch „dingliche Rechtspositionen“ ein dauerhaftes Nutzungsrecht eingeräumt.

Den Planungen werden die jeweils geltenden Planungshinweise der LHM zugrundegelegt. Darin enthalten sind die mit Grundsatzbeschluss II des RKU vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05040) beschlossenen Anforderungen.

Darüber hinaus gelten für städt. Wohnungsbaugesellschaften nach dem Beschluss Bayerisches Versöhnungsgesetz II (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V16525 vom 18.12.2019) bzw. für Projekte auf städt. Grundstück nach dem Beschluss Klimaneutrales München bis 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V03873 vom 20.10.2021) ebenfalls die Anforderungen zum nachhaltigen Bauen.

Es wird angestrebt, sämtliche zu erwerbende Kindertageseinrichtungen im Teileigentum bzw. durch „dingliche Rechtspositionen“ gesicherte Kindertageseinrichtungen gemäß den Anforderungen nach Grundsatzbeschluss II umzusetzen. Bei Projekten mit Grundvereinbarung (städtebaulicher Vertrag) nach den Verfahrensgrundsätzen zur Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN) sind die Anforderungen verbindlich umzusetzen, bei Projekten ohne Grundvereinbarung nach SoBoN sind die Anforderungen mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden Umsetzung im Einzelfall zu prüfen und Abweichungen zu begründen. Auch kann es bei durch Bauträger\*innen zu realisierenden Kindertageseinrichtungen bei Teilaspekten zu Abweichungen kommen. Über die konkrete Umsetzung wird im Rahmen der jeweiligen projektbezogenen Einzelbeschlüsse berichtet. Entsprechende Auswirkungen in Form einer Erhöhung der Herstellungskosten (Hochbaukosten) sind zu erwarten und werden im Rahmen der Erwerbskosten berücksichtigt.

Die oben beschriebenen Anforderungen sind bei allen zukünftigen Neubauplanungen von Kindertageseinrichtungen durch Bauträger\*innen bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Soweit es im Zuge des Planungs- und Baufortschritts ohne Verzögerung und kostenintensiver Umplanung sowie in Abhängigkeit des Vertragsstandes möglich ist, geschieht dies auch bei den bereits in Planung befindlichen Bauträger\*innenprojekten.

### **B.1.6 Ausbau von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen**

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 15.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07824) wurde dem zukünftigen Konzept zur Ausstattung städtischer Dienststellen mit Ladeinfrastruktur und deren Betrieb durch die Stadtwerke München zugestimmt. Um die verkehrs- und klimapolitischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt zu erreichen, soll bis zum Jahr 2025 80 Prozent des Verkehrs in München emissionsfrei erfolgen. Neben den Verkehrsmitteln des Umweltverbands (Fuß, Rad, ÖPNV) zählt hierzu

auch der Individualverkehr mit Elektrofahrzeugen. Außerdem wird der Fuhrpark der Stadtverwaltung und städtischer Eigenbetriebe bereits seit Jahren konsequent auf emissionsfreie Antriebe umgestellt. Zudem ergibt sich für Neubauten und große Sanierungen (Nichtwohngebäude) aus dem im März 2021 in Kraft getretenen „Gebäudeelektromobilitätsinfrastrukturgesetz (GEIG)“ die Anforderung, eine gewisse Anzahl der Stellplätze für die Installation von Ladeinfrastruktur vorzubereiten und dort jeweils mindestens einen Ladepunkt zu errichten.

Um den Ausbau der Ladeinfrastruktur weiter zu beschleunigen, wird vorgeschlagen, bei Neubauten und Generalsanierungen von Schulen über die Verpflichtungen des GEIG hinaus zunächst im Stufenmodell für jeweils bis zu einem Zehntel der Stellplätze, soweit es rechtlich, technisch und nutzungsbedingt möglich ist, Ladeinfrastruktur zu errichten. Bei Standorten, an denen Ladeinfrastruktur für Dienstfahrzeuge zu errichten ist, wird dieses Vorgehen ebenso übernommen.

Neben dem Laden von städt. Dienstfahrzeugen wird somit zukünftig auch Mitarbeiter\*innen an Bildungseinrichtungen das kostenpflichtige Laden von Privatfahrzeugen ermöglicht. Als Ausbauziel sollten bis zu 1/3 der Stellplätze je Liegenschaft mit Ladeinfrastruktur vorgerüstet werden.

Die finanziellen Auswirkungen, unter anderem im laufenden Betrieb, können erst mit belastbarer Datengrundlage in einem der nächsten Berichte dargestellt werden.

## **B.2 Marktlage und aktuelle/wirtschaftliche Herausforderungen**

### **B.2.1 Entwicklung des Baupreisindex**

Der amtliche Preisindex für Bauwerke in Bayern, herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Statistik, ist von November 2021 (Indexstand des letzten Berichts) bis November 2022 – also innerhalb eines Jahres – um weitere 17,3 Prozent gestiegen.

Das Jahr 2022 war von den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und einer weiterhin unklaren geopolitischen Lage geprägt. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine und dessen Folgen, insbesondere die dadurch bedingte Inflation werden sich auch noch im weiteren Verlauf des Jahres 2023 auswirken.

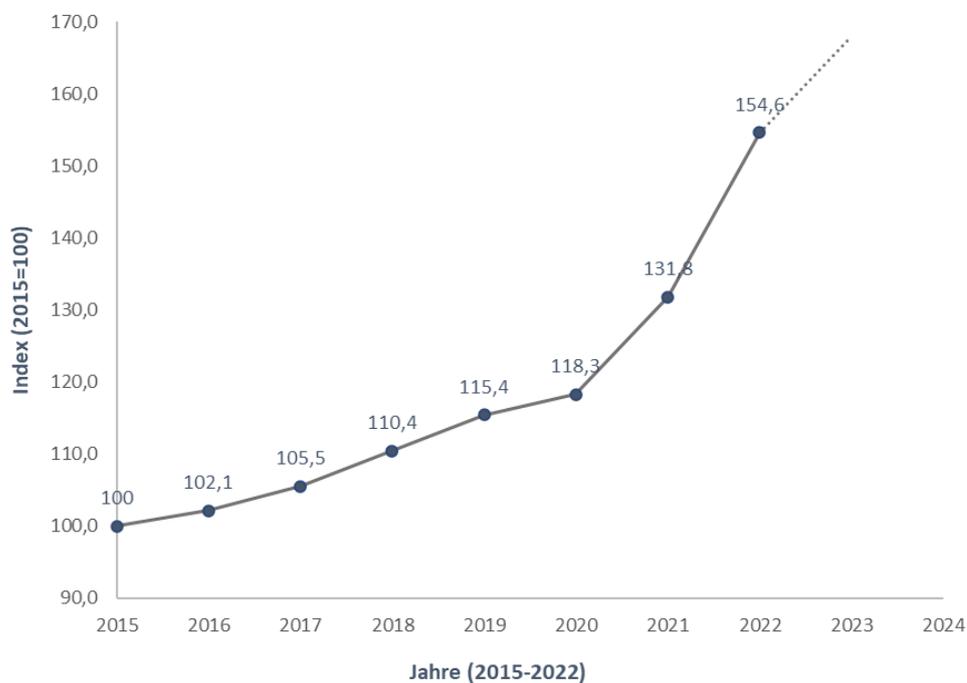
Angebotsverknappungen und Ressourcenmangel, Materialengpässe und Energiepreiserhöhungen wirken sich auf die Baustoffpreise aus.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der geopolitischen Herausforderungen und den immensen Preissteigerungen für Baustoffe in den nächsten Jahren ist weiterhin mit einem deutlichen Anstieg der (Bau)Kosten zu rechnen.

Im Bereich der Rohbauarbeiten steigen die Preise im Vorjahresvergleich um 15,3 Prozent. Die höchsten Zuwachsraten verzeichnen die Experten vom Bayerischen Landesamt für

Statistik bei Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten (+21,2 Prozent) sowie bei Abdichtungsarbeiten (+19,7 Prozent). Vergleichsweise moderat erhöhen sich die Preise für Zimmer- und Holzbauarbeiten (+4,1 Prozent).

Bei den Ausbaurbeiten sind die Preise gegenüber November 2021 um 19,0 Prozent höher. Besonders starke Preissteigerungen sind für Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen (+39,8 Prozent) sowie Trockenbauarbeiten (+23,0 Prozent) zu beobachten.<sup>1</sup>



## B.2.2 Einführung der Preissteigerungsreserve

Aufgrund der überproportional hohen Baupreisentwicklung hat die Vollversammlung des Stadtrats im Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) beschlossen, für 2023 bis 2027 für die städtischen Baumaßnahmen eine befristete **Preissteigerungsreserve (PSR)** einzuführen. Die Stadtkämmerei hat zusammen mit dem Baureferat ein Umsetzungskonzept erarbeitet.

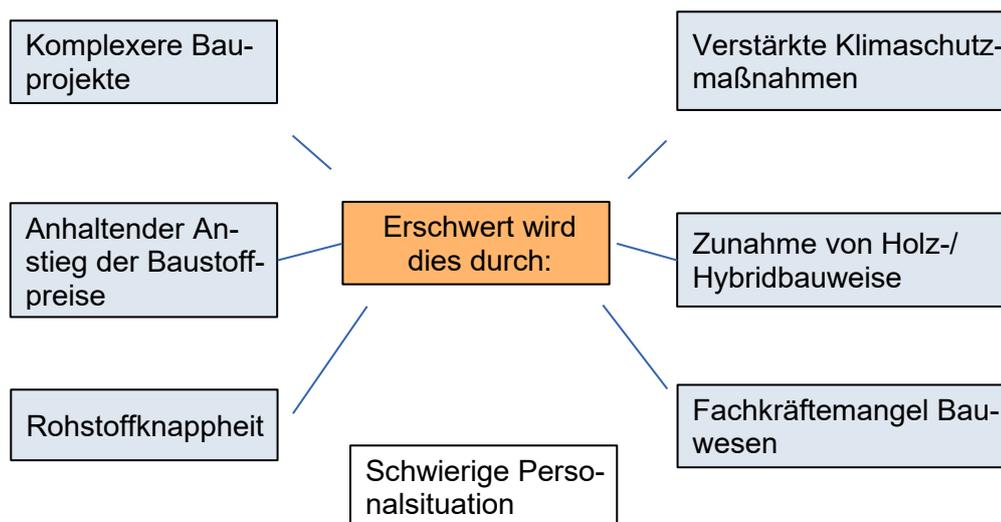
Ob eine Erhöhung der genehmigten Baukosten bei einer konkreten Baumaßnahme aufgrund der aktuellen Indexentwicklung durch eine Entnahme aus der PSR erforderlich ist, wird daher im Rahmen der geltenden Verfahren zur Genehmigung bzw. Fortschreibung

<sup>1</sup> Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

der Projekt- und Programmbeschlüsse oder der verwaltungsinternen Genehmigungen geprüft und, soweit erforderlich, eine entsprechende Umschichtung durchgeführt. Die jeweiligen Summen sind bei den entsprechenden Bauprogrammen ausgewiesen.

### B.3 Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei (BIC) als neutrale Stelle zu den Schul- und Kitabauprogrammen

Die weiterhin sehr angespannte Haushaltslage im Investitionsbereich seit Beginn der Corona-Pandemie erfordert große Einsparanstrengungen und eine noch kritischere Betrachtung der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen. Allerdings wird dies weiterhin durch verschiedene Faktoren erschwert:



Die konsequente Umsetzung der in der AG Wirtschaftlichkeit Schul- und Kitabau erarbeiteten Einsparvorschläge und Handlungsempfehlungen, über die der Stadtrat im Sachstandbericht 2022 informiert wurde, ist daher zusammen mit dem genauen Einhalten der vom Stadtrat genehmigten Flächenvorgaben in den Standardraumprogramme weiterhin ein wichtiges Instrument, um dem indexunabhängigen Kostenanstieg aufgrund zusätzlichen Anforderungen und erschwerenden Rahmenbedingungen bei Baumaßnahmen entgegenzuwirken.

### **Entwicklung der Kostenkennwerte und Sonderkosten**

In zukünftigen Berichten über die Schul- und Kitabauprogramme wird der Stadtrat vom Baureferat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei über die Kostenentwicklung der einzelnen Sonderkostenkategorien sowie über die Entwicklung des bereinigten Kostenkennwerts (Bandbreite) weiterhin informiert.

Die Sonderkostenkategorien und -inhalte werden aufgrund laufender Entwicklungen regelmäßig aktualisiert und bei Bedarf nachgeschärft.

### **Weiterhin bzw. noch zu bearbeitende Themen mit jährlichem Bericht an den Stadtrat im Sachstandsbericht über die Schul- und Kitabauoffensive:**

Weiterhin zu bearbeiten:



### **Erfüllen der neuen bautechnischen Anforderungen durch den Klimaschutz:**

Die derzeitigen Lösungen zur Umsetzung der neuen bautechnischen Anforderungen, z.B. durch den Klimaschutz an Fassaden, sind im Hinblick auf Marktpreisentwicklung, Nachhaltigkeit, Folgekosten und Klimaschutzeffekt weiterhin auf Kostensenkungspotentiale zu überprüfen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaneutralität sind insbesondere auch hinsichtlich der Effektivität unter Beachtung der dafür aufgewendeten Mittel und der marktwirtschaftlichen Lage (z.B. Holzpreis) zu evaluieren und ggf. zu optimieren.

Mit Bekanntgabe vom 19.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06811, in der Vollversammlung des Stadtrates) hat das Referat für Klima und Umwelt eine erste Fassung der Roadmap vorgestellt und Information über den Stand der Ausarbeitung gegeben.

Es besteht aus Sicht der Stadtkämmerei weiterhin die Notwendigkeit, dass das Referat für Klima und Umwelt gemeinsam mit dem Baureferat Kennzahlen für den Schul- und Kitabau entwickelt, die die entstehenden Kosten zur Klimaneutralität in Relation zu CO2-

Einsparungen bzw. weiteren positiven Effekten für die Klimaneutralität und den Artenschutz darstellen.

### **Erhöhung der Einnahmenseite**

Die Faktoren der Nachhaltigkeit und Klimaschutz gewinnen zunehmend an Bedeutung, die auch die Förderprogramme des Bundes und Freistaats Bayern widerspiegeln.

Ein wesentliches Ziel der SKA mit BAU ist die Optimierung der Einnahmenseite. Damit sind vor allem die einschlägigen staatl. Förderprogramme von elementarer Bedeutung. Die wechselnden Rahmenbedingungen der Förderprogramme werden durch die enge Verzahnung zwischen SKA und BAU stets überprüft und optimiert.

Durch den engen Kontakt zu den Förderbehörden und -banken werden die Prozesse stets verifiziert. Ein weiterer Schritt wird die Überprüfung der Kostenrichtwerte im Rahmen der staatl. Förderung nach Art.10 BayFAG sein.

### **Evaluation Bauunterhalt**

Die im Sachstandbericht zur Schul- und Kitabauoffensive (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) und im Beschluss 4. SBP (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) vorgetragenen Aufgaben konnten noch nicht vollumfänglich bearbeitet werden.

Die unterschiedlichen Altersklassen der Gebäude lassen eine pauschale Bewertung nach qm pro Jahr nicht zu. Dabei sind auch die Marktentwicklung, die Entwicklung der Sanierungsrate, der zunehmend höhere Bestand an neu errichteten Schulen und die Anforderungen gesetzlicher Vorgaben, wie z.B. die Umsetzung der Ganztagsbetreuung (teils Bauunterhalt, teils investive Maßnahmen) zu betrachten.

Weiterhin sind die Auswirkungen der zeitlichen Verschiebungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung, die Priorisierung der Maßnahmen für Bauprogramme, wie auch das Gebäudealter - insbesondere des noch nicht sanierten - Gebäudebestandes und der Technikanteil in Anlehnung an das KGSt-Verfahren mit zu berücksichtigen.

Das System zur Budgetierung des Bauunterhalts sowie eine darauf aufbauende Aktualisierung der Berechnung des jährlichen Mittelbedarfs für den Bereich des Referates für Bildung und Sport für den Bauunterhalt ist weiter zu erarbeiten.

Ebenso ist regelmäßig zu überprüfen, ab welchem Gebäudezustand eine investive Generalinstandsetzung wirtschaftlicher ist als weiterer Bauunterhalt. Dies geschieht laufend im Rahmen der Priorisierung der Projekte.

Die Auswirkungen der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz auf das BU-Budget sind auszuwerten und darzustellen.

Aufgrund der Vielzahl an Einflussfaktoren sollte das Bauunterhaltsbudget aus Sicht der Stadtkämmerei unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse jährlich im Vorfeld der Erstellung des Eckdatenbeschlusses neu bewertet werden.

**Evaluierungen hinsichtlich Investitions- / Folgekosten sind zu gegebener Zeit und nach einer erfolgten Nutzungszeit von mehreren Jahren durchzuführen**

Bereits durch den Stadtrat erteilte Aufträge für Evaluierungen aus dem 1. und 2. Bericht über die Schulbauprogramme 2017 und 2019:

Volleingegrabene Sporthalleneinheiten

Bereits durch den Stadtrat erteilte Aufträge für Evaluierungen aus dem 3. Bericht über die Schulbauprogramme 2022:

Entwicklung Mittelbedarf beim Bauunterhalt

Holzbau- /Hybridbau

Klimaschutzmaßnahmen

Evaluierung Nutzerverhalten\*

\* Nutzerverhalten bzw. die Nutzerakzeptanz z.B. bei Allwetter- oder Pausenplätzen auf Dachflächen und Fahrradtiegaragen

#### **B.4 Grünflächen erhalten im öffentlichen Raum (Bürgerbegehren)**

Der Stadtrat hat gemäß Art. 18a Abs. 14 Satz 1 GO die Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08833, VV 01.02.2023; Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09071, VV 01.03.2023) mit folgender Fragestellung übernommen: „Sind Sie dafür, dass die Landeshauptstadt München alles unternimmt, damit sowohl ihre im Flächennutzungsplan (Stand 24.11.2016) ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen als auch ihre öffentlichen Grünanlagen (entsprechend der gültigen Grünanlagensatzung der Landeshauptstadt München Stand 24.11.2016) erhalten bleiben und nicht weiter versiegelt werden?“

Auf Grundlage des Bürgerbegehrens wurden alle Projekte der Schulbauoffensive inkl. Untersuchungsaufträge und Interimsbauten mit dem Planungsreferat auf Überschneidungen mit Allgemeinen Grünflächen laut Flächennutzungsplan (FNP) überprüft. Unkritisch gesehen werden Standorte, die minimale Überschneidungen mit der Allgemeinen Grünfläche haben, bzw. auf einer Flächenunschärfe des FNP beruhen.

Durch die Übernahme des Bürgerbegehrens wurde eine Zielvorgabe formuliert, die im Bauleitplanverfahren in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange Eingang finden muss. Der Abwägungsprozess mündet in den Satzungsbeschluss, wobei für die Beurteilung, ob die Abwägung rechtsfehlerfrei erfolgte, die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan maßgeblich ist. Erst mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Bis zu diesem Zeitpunkt besteht keine abschließende Planungssicherheit. Der Großteil der Projekte ist nicht oder so geringfügig betroffen, dass die übrigen Projekte, die die allgemeine Grünfläche berühren, im Einzelfall zusammen mit dem Planungsreferat geprüft werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat am 03.05.2023 den Beschluss „Aktuelle Bauleitplanverfahren mit Bezug zu Allgemeinen Grünflächen - Weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09587) in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht, anlässlich der Übernahme der Forderung des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“. Der Erhalt der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Allgemeinen Grünflächen (AG) und der Erhalt der Öffentlichen Grünanlagen der Grünanlagensatzung muss als grundsätzliche Zielvorgabe Eingang in Bebauungsplanverfahren (auch laufende) finden und abgewogen werden.

Zwei Bauleitplanverfahren, die die Schulbauoffensive berühren, wurden in der Beschlussvorlage folgendermaßen behandelt:

Der Fortführung des Bauleitplanverfahrens „**5. Bauabschnitt Messestadt Riem**“ wurde zugestimmt. In der Abwägung soll die Schaffung eines möglichst großen Anteils an öffentlichen Grünflächen und die deutliche Verbesserung der Qualität der Grünflächen besonders gegenüber dem Bestand und der ursprünglichen Planung geprüft werden.

Die derzeitigen Planungen und Eckdaten für das Bauleitplanverfahren „**Heltauer Straße**“ werden unter Berücksichtigung der Forderung des Bürgerbegehrens („Erhalt der Allgemeinen Grünflächen“) vertieft und vor der Auslobung des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Ideen- und Realisierungswettbewerbs erneut betrachtet. Es wird geprüft, inwieweit der Grünstreifen entlang der Bahn verbreitert, die Bebauung kompakter und höher angeordnet werden und wie möglichst viel öffentliches Grün entstehen kann.

Zwei Bauleitplanverfahren werden mit gesonderter Sitzungsvorlage zur Behandlung in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht:

Der Schulstandort Gymnasium **Dreilingweg** liegt in einer allgemeinen Grünfläche. Mit der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses wird der Stadtrat voraussichtlich im Juni 2023 befasst. Damit es im Hinblick auf das für die Gymnasialversorgung wichtige Schulbauprojekt zu keinen Verzögerungen kommt, werden nach Beratung aller beteiligten Referate in der AG Schul- und Kita-Bauoffensive die Arbeiten bis auf Weiteres wie geplant fortgesetzt. So wurde auch das VgV-Architektur planmäßig im Mai veröffentlicht. Abhängig von der Stadtratsentscheidung wird über das weitere Vorgehen zu entscheiden sein.

Der Schulstandort Grundschule **Siedlung Ludwigsfeld** berührt die allgemeine Grünfläche nicht, wohl aber der Wohnungsbau, dieser wird derzeit überarbeitet. Die Wettbewerbsbekanntgabe der Quartiersentwicklung Siedlung Ludwigsfeld wird im Juli im Stadtrat behandelt.

Für den Standort **Prof.-Eichmann-Straße** ist der Aufstellungsbeschluss gefasst, allerdings mit zwei Varianten, von denen das Referat für Bildung und Sport eindeutig die Realisierungsvariante bevorzugt, die stärker in die allgemeine Grünfläche eingreift. Wie oben beschrieben, ist der Abwägungsprozess differenziert zu führen.

Für das Kita-Projekt **Unnützstraße**, angrenzend an die Unnützwiese, ist die Nutzung laut Flächennutzungsplan Erziehung. Die Realisierung des Projekts erfolgt auch ausschließlich auf dem Flurstück der Kita und ist grundsätzlich genehmigungsfähig.

Die übrigen **Kita**-Projekte werden als unkritisch beurteilt.

Das Ausweichquartier für die Grundschule Theodor-Heuss-Platz 6 wird an der **Böglstraße 18** errichtet, auf einer Fläche, die laut Flächennutzungsplan die Nutzung Erziehung ausweist und für die Baurecht für eine Schulschulnutzung über einen Bebauungsplan geregelt ist. Auch, wenn es sich bei diesem Grundstück derzeit um eine unbebaute Wiese handelt, fällt es ausdrücklich planungsrechtlich nicht in den Anwendungsbereich einer laut Flächennutzungsplanung festgesetzten Allgemeinen Grünfläche.

Alternative Standorte, die zu einem vollständigen Erhalt der Fläche geführt hätten, wurden bereits zu Beginn der Planungen untersucht und als ungeeignet befunden. Einzelne konkrete Vorschläge werden derzeit im Rahmen von Stadtratsanfragen erneut geprüft und,

sollten sich hier aufgrund neuer Sachlagen neue Erkenntnisse ergeben, bei den Planungen berücksichtigt.

Die weiteren **Pavillons** zur interimswweisen Auslagerung von Schüler\*innen oder Kita-Kindern, die in allgemeinen Grünflächen stehen, sind immer befristet genehmigt. Bedarfsnotwendige Genehmigungsverlängerungen sind im Einzelfall zu betrachten.

Im Rahmen der Gremien der Schul- und Kitabauoffensive werden alle Standorte gemonitort und die notwendigen Schritte eingeleitet. Der Stadtrat wird ggf. mit den einzelnen Standorten befasst, wenn dies notwendig ist.

## **B.5 Digitale Schulbaukarte**

Die digitale Schulbaukarte (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 08702 am 29.03.2023) stellt die Standorte aus der Schul- und Kitabauoffensive übersichtlich auf einer digitalen Karte dar. Wichtige Informationen aus den verschiedenen Schulbauprogrammbeschlüssen werden je Standort aufbereitet und mit bereits vorhandenen Informationen (wie z.B. Baustelleninfos des Baureferats auf [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)) verknüpft. Die Aktualisierung der Informationen erfolgt jeweils mit Beschlussfassung des Stadtrates zur Schul- und Kitabauoffensive (ca. alle sechs Monate), um sicherzustellen, dass nur abgestimmte und genehmigte Informationen veröffentlicht werden.

Link: [www.muenchen.de/schulbaukarte](http://www.muenchen.de/schulbaukarte)

## C Bericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen

### Legende für die Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
RS	Realschule	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GYM	Gymnasium	GI	Generalinstandsetzung
BS	Berufliche Schule	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SpH	Sporthalle	PAV	Pavillonbau
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	VPA	Vorplanungsauftrag
GT	Ganztag	NBP	Nutzerbedarfsprogramm
FLS	Fachlehrsaal	PA	Projektauftrag
HfK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	BA	Bauabschnitt
JFZ	Jugendfreizeitstätte		
SMS	Sing- und Musikschule		
AWQ	Ausweichquartier		
	Änderung zum letzten Beschluss	*	verwaltungsinterne Genehmigung im Umlaufverfahren
	Kennzeichnet Klimapilot beim Hauptträger		Ausführung
	Projektvorbereitung bis PA	IN	voraussichtliche technische Inbetriebnahme = Übergabe an das RBS; die Nutzungsaufnahme kann davon abweichen
	Projektplanung nach PA bis AG	IN*	Teil - Inbetriebnahme = Teil - Übergabe an das RBS

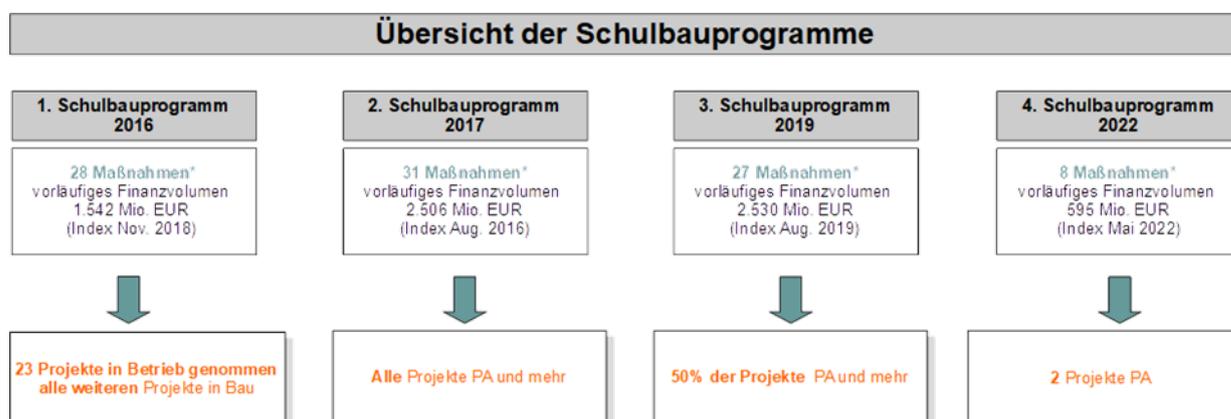
Aufbauend auf dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm vom Jahr 2016 wurde das **Berichtswesen** zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen mehrfach fortentwickelt. Zuletzt hat der Stadtrat am 21.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zum 4. Schulbauprogramm und dem Kita-Bauprogramm 2022 die nachfolgende kompakte Berichtsform des Berichtswesens verabschiedet.

Dementsprechend wird mit diesem Bericht

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben
- je Projekt, das den Planungsstand Projektauftrag (in Einzelfällen auch weiter) erreicht hat, die standardisierte Kurzbeschreibung 2 ‚Planungskonzept‘ (Steckbrief) vorgelegt
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z.B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt ggf. die Abstimmung in der AG SBO, um Zeitverzug für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen.

Er beinhaltet pro Programm die Tabelle der Maßnahmen mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und die geplante technische Inbetriebnahme, die bei Bedarf von der Nutzungsaufnahme abweichen kann. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.



## C.1 Vierter Bericht zum 1. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 25.02.2016 das 1. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 18.05.2022 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Es umfasst folgende Maßnahmen:

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2023	Aktuelle Projektkosten I/2023	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
	<b>Sog. 8 laufende vorfinanzierte Maßnahmen</b>						
GS	Gustl-Bayrhammer-Str. 21, 5-zügig GS, HfK 3 Kikri, 3 Kiga	22	NST	IN	34,25	2017	
GS	Aubinger Allee, GS III (Freiham Nord), 5-zügig GS	22	NST	IN	30,90	2017	
GS	Bauhausplatz (Funkkaserne), 5-zügig GS, HfK 2-3-1, 3-fach SpH	12	NST	IN	39,65	2017	
GS	Ruth-Drexel-Str., (Prinz-Eugen-Kaserne), 3-zügig, 3-fach SpH; (mit der Sentastraße zu sehen)	13	NST	IN	31,12	2017	
GS	Fröttmaninger Str. 21, 3-zügig GS, 4-gruppiges Tagesheim, Kunstrasenfeld	12	GI	IN	36,76	2018	
GS	Haimhauserstr. 23, 4-zügig GS	12	GI+E	IN	47,12	2018	
GS	Grandlstr. 5, GS, RS a.d. Blutenburg, 1.BA: MRE, 4 Züge GS, 3-fach SpH; 2.BA: 3 Züge RS, GI Bestand	21	N+E(N)+GI	IN	78,30	2017	
GS	Engadiner Str. 1, Graubündener Str. 50, GI SpH und Schwimmbadtrakt	19	GI	IN	32,50	2021	
	<b>Maßnahmen 1. Schulbauprogramm</b>						
GS	Plinganserstr. 28, Grundschule, 1. Bauabschnitt	6	GI	IN	4,52	2017	
GS	Sentastr. 20-22 (Sporthalle, Schwimmbad), Sanierung SpH (Modernisierung SWH)	13	GI	IN	12,25	2018	
GS	Berg-am-Laim-Str. 142, 3-zügig GS, 2-fach SpH	14	E (B)	IN	26,70	2018	
MS GS	Toni-Pföf-Str. 30, Grund- und Mittelschule, Sanierung SpH	24	E (B)	IN	8,00	2018	
GS	Hochstr. 31, 3-zügige GS	5	N	IN	20,81	2019	
GS	Ravensburger Ring 37, 6-zügige GS	22	N	IN	33,54	III / 2019	
BS	Ruppertstr. 5, Berufsbildungszentrum f. Erziehungsberufe, 25 Klassen BS / 27 Klassen Ffs / 3-fach SpH / HfK 4-3-0	2	NST	IN	85,50	II / 2020	
GS	Pfanzeltplatz 10, 1.BA, Neubau GS + GI von Haus 5a + 10	16	GI	IN	22,96	III / 2020	
MS	Torquato-Tasso-Str. 36, Haus für Kinder, Grund- und Mittelschule HfK 2-2-2, (1. BA)	11	E (B)	IN	6,97	III / 2020	
RS	Heidemannstr. / Paul-Hindemith-Allee 5-7, 5-zügig RS / 3-fach SpH	12	N	IN	61,82	III / 2020	
MS GS	Schrobenhausener Str. 15, Schulanlage, 2-zügig GS / 3-fach SpH	25	E (B)	IN	45,45	III / 2020	
GS	Infanteriestr. 21-27, (Dachauer Str. 114), 5-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 4-2-0 / TG	4	NST	IN	44,33	III / 2020	
BS	Brienner Str. 37, Luisenstr. 29, Berufsoberschule, Klassenräume / Mensa / Umbau im Bestand / HfK	3	E (B)	IN	29,53	IV / 2020	
GS	Emmy-Noether-Str. 3-7, (Dachauer Str. 164), 3-zügig GS / 1-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	IN	40,67	II / 2021	
GS	Grafinger Str. 13 (Werksviertel), Haager Str. 14, 4-zügig GS / 2-fach SpH	14	NST	IN	39,85	III / 2021	
RS	Aschauerstr. 5-11, Paulsdorferstr. 20, 6-zügig RS / 3-fach SpH / HfK 3-2-0	16	NST	IN	76,68	III / 2021	
GS	Paul-Gerhardt-Allee, Hermine-von-Parish-Str. 15, 6-zügig GS / 3-fach SpH / TG	21	NST	IN	56,93	III / 2021	
GS	Camerloherstr. 110, Von-der-Pfordten-Straße 80 5-zügig GS / TG	25	N	IN	38,00	III / 2021	
GS	Welzenbachstr. 12 (Amphionpark), 2-zügig GS / 2-fach SpH / SWH	10	E (N)	IN	34,86	III / 2021	
GS	Schulstr. 6-8, Karlsfeld, 6-zügig GS	99	N	IN	47,29	III / 2021	III / 2024
MS	Bernaysstr. 35, Grund- und Mittelschule, 4-zügig GS / 5-zügig MS / 3-fach SpH	11	N	IN	90,79	III / 2021	IV / 2023
GS	Waldmeisterstr. 38, 4-zügig GS (1.BA) / 2-fach SpH (2. BA) / TG und Nebengebäude (3. BA) / Pavillon	24	N	IN*	65,36	III / 2022	IV / 2024
GS	Oberföhringer Str. 224, 4-zügig GS / 3-fach SpH (1. BA) / HfK 2-3-2 / TG (2.BA)	13	N	IN*	63,19	III / 2022	II / 2025
MS GS	Strehleranger 4, Grund- und Mittelschule, 6-zügig GS / 3-zügig MS / 3-fach SpH / HfK 3-4-0 / TG / AWQ	16	N	AG	127,75	III / 2023	
GS	Bayernkaserne I Süd, GS 6-zügig GS / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	12	NST	AG	94,70	III / 2023	Nutzung III / 2024
GYM	Bayernkaserne III Süd, GYM, 6-zügig GYM / 3-fach SPH / SWH / G9 / TG	12	NST	AG	175,87	III / 2025	
GS	Bayernkaserne II Nord, GS, 5-züg. GS / 2-fach SpH / SMS	12	NST	AG	82,38	III / 2026	
SFZ	Bayernkaserne IV Nord, Schulförderzentrum, 24 Klassen SFZ / 2-fach SpH / TG	12	NST	AG	91,55	III / 2026	

**Fazit zum 1. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2023:**

**Das 1. Schulbauprogramm ist 2023 bis auf die Verschiebung der Bayernkaserne im Zuge der Haushaltskonsolidierung (IN 2025 und 2026) mit allen 1. Bauabschnitten umgesetzt.**

**Mit dem 1. Schulbauprogramm werden 100 Schulzüge, 65 Berufsschulklassen, 24 Förderschulklassen, 21 zusätzliche Mensen, 44 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 50 Kita-Gruppen umgesetzt.**

**Klimaschutz / -neutralität:**

Alle Projekte erfüllen die Anforderungen nach EnEV 2016, der Großteil sogar nach EG 55. Außer im Denkmalschutzfall (Plinganserstraße 28) besitzen alle Projekte eine PV-Anlage. Die Gesamtleistung im 1. SBP liegt bei ca. 2,2 MWp. Die Aspekte des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit wurden beim Projekt Bayernkaserne Nord weiter vertieft: die Verwendung von Recyclingbeton wurde geprüft und in Teilbereichen umgesetzt.

**Kostenprognose:**

Trotz der extremen Markt- und Baupreisentwicklung liegt der aktuelle Gesamtkostenstand der Projekte im 1. Quartal 2023 mit 1.528,25 Mio. Euro knapp unter dem Gesamtfinanzvolumen mit Baupreisindexstand von November 2018 i.H.v. 1.532,7 Mio. Euro.

Im Bau befindliche Projekte (z.B. Schulstraße) mussten teilweise einen Ausgleich aus der Preissteigerungsreserve heranziehen. Es wurden bislang im 1. SBP 6,6 Mio. Euro aus der Preissteigerungsreserve entnommen.

Bei den Projekten Oberföhringer Straße und Bayernkaserne Nord kamen Baupreisentwicklungen bei einzelnen Gewerken (z.B. Stähle), die überproportional zum Baupreisindex lagen, zum Tragen. Eine Erhöhung des Gesamtfinanzvolums ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

**Es wird vorgeschlagen, das Gesamtfinanzvolumen bei 1.532,7 Mio. Euro zu belassen.**

**Terminprognose:**

Das ursprüngliche Terminziel, den überwiegenden Anteil der Maßnahmen von 2020 bis 2021 mit dem 1. BA zu realisieren, ist trotz der Haushaltssicherung erreicht worden. 32 der 36 Projekte (89%) sind bereits mit mind. 1. BA fertiggestellt. 2023 werden nun die GS - MS am **Strehleranger** und der nachfolgende Bauabschnitt der **Bernaysstraße** fertiggestellt, sowie baulich die **GS Bayernkaserne Süd**. Sie wird in Teilbereichen zum Schuljahresbeginn 2024/25 als Ausweichquartier für die FS Rothwiesenstraße dienen. Die Wohnbebauung in der Bayernkaserne wird vs. nicht vor Okt. 2024 einzugsbereit sein. Der 2. BA der Oberföhringer verschiebt sich vom III. Quartal 2024 auf das II. Quartal 2025 durch massive Befundung von Schadstoffen, die eine Verlängerung des Abbruchs um 4 Monate nach sich zieht. Die Unterbringung der Kinder kann organisatorisch im Bestandsbau abgefangen werden.

## C.2 Dritter Bericht zum 2. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 26.07.2017 das 2. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 18.05.2022 über den Stand der 31 Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 2.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2023	Aktuelle Projektkosten I/2023	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
GYM	Domagkstr. / Ungererstr. Interimsanlage Alte Heide, 5-zügig / Mensa	12	NST	IN	32,64	2018	
GYM	Schlierseestr. 20, Asam-Gymnasium, 2-zügig / Mensa / 3-fach SpH	17	E (N)	IN	57,17	III / 2021	
BS	Balanstr. 208, BBZ Balanstr. 208, zwei 1-fach SpH / Vereinsraum	16	E (N)	IN	8,92	IV / 2021	
GYM	Gilmstr. 2, Erasmus-Grasser-Gymnasium (EGG-N), Gl: 6 Züge / Mensa / 2-fach SpH, Pavillon	7	GI	IN	54,70	IV / 2021	IV/2022
GS	Theodor-Fischer-Str., Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH	23	NST	IN	51,40	III / 2022	
GYM	Karl-Theodor-Str. 9, Maximiliansgymnasium, 1 Zug neu, 3 Züge GI / 1-fach SpH / Mensa mit O.-v.-M.-Gym	12	GI + E	IN	165,36	III / 2022	
	Siegfriedstr. 22, Oskar-von-Miller-Gymnasium, 1 Zug neu, 4 Züge GI / 1-fach SpH	12	GI + E			II / 2023	Nutzung III / 2023
GS	St.-Veit-Str. 46, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH, TG	14	NST	IN	55,73	III / 2022	
GS	Senftenauerstr. 21, Grundschule, 1.BA: 6-zügig inkl.1 Zug SMS / Mensa / 2.BA: 2-fach SpH, 1 SWH, TG	20	N	IN*	84,14	IV/2022	IV / 2025
GS	Aidenbachstr. / Ratzinger Platz, Grundschule, Boschetsrieder Str. 109, 5-zügig / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-3-0 / SMS / VHS	19	NST	AG	89,64	III / 2023	
GYM	Gmunder Str. / Ratzinger Platz, Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG / G9	19	NST	AG	118,03	III / 2023	
GS	Karl-Marx-Ring 63, Grundschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-1 / TG	16	N	AG	69,30	III / 2023	
GS	Plinganserstr. 28, Wirtschaftsschule, 2.BA, Vorplanung GI, 1 Zug neu / 1-fach SpH	6	GI + N	AG	32,00	II / 2024	
GYM	Salzenderweg, Gymnasium (Ersatzstandort Elektrastr.), 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / G9 / TG	13	NST	AG	132,50	III / 2024	
BS/ RS	Freudstr. 15, FOS Sozialwesen, 41 Klassen, 5 Werkstätten	24	NST	AG	162,21	III / 2024	
	Freudstr. 15, Willy-Brandt-Gesamtschule, 6-zügig / Mensa / Gesamt AWQ / Technik Bestandssporttrakt	24	N				
BS	Carl-Wery-Str. 41, Berufsschulen für Farben und Gestaltung, 74 Werkstätten / Mensa / 2-fach SpH / TG	16	NST	AG	127,80	I / 2025	
BS	Luisenstr. 9-11, BBZ Bau- und Kunsthandwerk, 51 Klassen, 69 Werkstätten	3	GI + E	AG	162,47	III / 2025	
MS/ FS	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, Mittelschule, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / TG	24	N	AG	203,64	III / 2025	
	Eduard-Spranger-Str. 17, 1. BA, SFZ, 16 Förderklassen / TG	24	NST				
RS	Reutberger Str. 10-12 / Gotzinger Platz 1, RS, 2.Z.neu, 2.Z. umorganisiert / Mensa / HfK 3-3-1 / TG	6	N	AG	49,89	III / 2025	
GYM	Wackersberger Str. 59, Klenze-Gymnasium, 2-zügig / 3-fach SpH / G9	6	E (N)	AG	59,74	III / 2025	
GYM	Am Stadtpark 21, Karlsgymnasium, 2-zügig / G9 / 3-fach SpH	21	E (N)	AG	77,37	III / 2025	
GYM	Max-Reinhardt-Weg 27, Heinrich-Heine-Gymnasium, 1. BA, Erw. auf 5 Züge / G9 / Mensa; 2.BA Umorga / GI Bestand	16	E (B)	AG	67,67	III / 2025	
MS	Torquato-Tasso-Str. 38, Mittelschule, 2. BA, 3 zügig / Mensa für GS+MS / 2-fach SpH / SWH / TG			AG	136,84	III / 2025	
GS	Passauerstr. / Heckenstallerstr., Grundschule, 4-zügig / Mensa / 2 ÜE Sport / TG	7	NST	AG	72,56	III / 2026	
GYM	Albrechtstr. 7, Rupprecht-Gymnasium, 1.BA: 3 Züge neu / G9 / Mensa / TG / PAV 2.BA 3 Züge neu G9/ GI Bestand / 3-fach SpH	9	GI + E	AG 1.BA	158,00	III / 2023	III / 2026
RS	Petrarcastr. 1, Erich-Kästner-Realschule, 4-zügig 1.BA: 3-fach SpH / Gesamtausl. / Erw. AWQ 2.BA: RS 4 Züge / Mensa / TG /	24	N	AG 1.BA	91,49	III / 2024	III / 2027
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule, 1. BA, 3-fach SpH / SWH / HfK 4-4-0 / TG / BSA m. Vereinsgastst. / Freianlagen / AWQ	14	E (N)	PG	82,15	III / 2026	
RS	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 3-fach SpH / TG / Betriebsgeb. m. Vereinsgastst. / Freianlagen / AWQ BSA	13	E (N)	PG	178,14	III / 2026	
	Fürkhofstr. 28, Helen-Keller-Realschule, 4 Züge neu (von 2 auf 6 Züge) / 2 Züge GI / Mensa / AWQ	13	E(N)+GI			III / 2026	
RS	Franz-Mader-Str. 6, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-2-0 / TG	10	NST	PG	103,96	III / 2026	
GS	Torquato-Tasso-Str. 38, Grundschule, 3. BA, 4-zügig / 1-fach SpH / TG / Umbau AWQ			PG*	52,84	III / 2029	
GYM	Weinbergerstr. 29, Max-Planck-Gym., 4 Züge neu, 2 Züge umorganisiert / Mensa / 2-fach SpH / AWQ	21	E (N)	PA*	143,46	III / 2028	MRE:III/25
GS	Eduard-Spranger-Str. 15, Grundschule, 2.BA, 5-zügig / 2-fach SpH / HfK 3-4-0	24	N	PA	58,55	III / 2028	

**Fazit zum 2. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2023:**

**Das 2. Schulbauprogramm ist überwiegend in der baulichen Umsetzung. Seit dem letzten Bericht traten keine Bedarfsveränderungen auf.**

**Mit dem 2. Schulbauprogramm werden 111 Schulzüge, 240 Berufsschulklassen (inkl. GI), 16 Förderschulklassen, 23 Mensen, 62 Sporthalleneinheiten, 3 Schwimmhallen und 35 Kita-Gruppen umgesetzt.**

**Projektstand:**

Bei allen 31 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (z.T. in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor (8 IN, 17 AG, 4 PG, 2 PA).

Trotz erheblicher corona- und kriegsbedingter Liefer- und Personalengpässe wurden seit dem letzten Bericht **fünf weitere Projekte** (BBZ Balanstraße, GS Theodor-Fischer-Str., GYM Karl-Theodor-Straße und GYM Siegfriedstraße, GS St.-Veit-Straße, GS Senftenauerstraße (1.BA) und GYM Gilmstraße) und damit 8 Projekte des 2. SBP baulich fertiggestellt.

17 Projekte befinden sich im Bau. Bei den Projekten **Petrarcastraße** und **Albrechtstraße** wurde jeweils für die ersten Bauabschnitte eine Ausführungsgenehmigung gestellt. Mit Gesamt-AG wird hier der Gesamt-Kostenrahmen bestimmt werden können.

**25 der 31 Projekte (81 Prozent) befinden sich im Bau oder sind bereits fertiggestellt.**

**Klimaschutz / -neutralität:**

Neben den fünf Pilotprojekten, die die Anforderungen des Grundsatzbeschluss II zur Klimaneutralität weitestgehend berücksichtigen, wurden bei weiteren zehn Projekten Optimierungen hinsichtlich der Umsetzung der Klimaneutralität und Nachhaltigkeit erfolgreich umgesetzt. Neben der Nachrüstung der Lüftungsanlagen wurden auch Anforderungen an ressourcenschonendes und kreislaufgerechtes Bauen sowie mehr Grün und Biodiversität integriert.

Für die Projekte aus dem 2. SBP ist eine regenerative Stromerzeugung mittels Photovoltaik mit einer Gesamtleistung von ca. 3,0 MWp in Planung, Ausführung oder bereits in Betrieb.

**Kostenprognose:**

Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand November 2022 liegen inklusive der klimarelevanten Anteile mit 2.940,31 Mio. Euro um rund 190 Mio. Euro (ca. 6 Prozent) unter dem zum Baupreisindexstand Nov. 2022 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen.

Eine komplette Inanspruchnahme des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens ist derzeit

nicht erforderlich. Generell gab es in den Einzelprojekten Markt- und Baupreisanpassungen innerhalb der genehmigten Indexentwicklungen seit dem letzten Bericht.

Beim denkmalgeschützten Bestandsgebäude an der **Karl-Theodor-Straße und Siegfriedstraße** traten über diese Entwicklung hinausgehende Kostenentwicklungen auf. Dies begründet sich durch die bereits berichteten Ausfälle in der Materiallieferung und den coronabedingten Ausfall von Arbeiten sowie die komplexe Statik der Dachbereiche, Aulen und Kopfbauten im Süden, die gestiegenen Materialpreise in einzelnen Gewerken über die Indexentwicklung hinaus und erforderliche Beschleunigungsmaßnahmen.

Beim Projekt **Plinganserstraße** lagen aufgrund der angespannten Marktlage und den sprunghaft steigenden Baupreisen die letzten Submissionsergebnisse über dem ursprünglich kalkulierten Kostenbudget. Eine anteilige Deckung über die Preissteigerungsreserve wurde erwirkt.

#### **Terminprognose:**

An der **Plinganserstraße** führte die umfangreiche positive archäologische Befundung zu einer Ausweitung auf das gesamte Baufeld und somit zu einer Bauablaufverlängerung. Die Unterbringung der Schüler\*innen ist bis zur Nutzungsaufnahme in der Meindlstraße sichergestellt. Eine Beschleunigung des Bauablaufs wird geprüft.

Bei den Projekten **Senftenauerstraße, Luisen- und Weinbergerstraße** führten die corona- und kriegsbedingten Liefer-, Material- und Personalengpässe zu Terminanpassungen.

Alle Anpassungen können durch schulorganisatorische Lösungen abgefangen werden.

## Gesamt-Kostenbetrachtung des 2. Schulbauprogramms

Die aktuelle Gesamtkostensituation stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprojektkostenstand aller 31 Standorte mit Baupreisindexstand November 2021 (SBO Sachstandsbericht 18.05.2022)	2.670,61 Mio. €
Baupreisanpassung auf Index Nov. 2022	
Indexanpassung von Nov. 2021 der im letzten Bericht noch nicht in Betrieb genommenen Standorte	462,61 Mio. €
<b>indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen (Indexstand Nov. 2022)</b>	<b>3.133,22 Mio. €</b>
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 1. Quartal 2023: 8 IN, 17 AG, 4 PG, 2 PA	2.940,31 Mio. €
davon aus Preissteigerungsreserve	121,69 Mio. €
davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	81,00 Mio. €

Im letzten SBO Sachstandsbericht betrug das vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimamaßnahmen 2.670,61 Mio. Euro (Indexstand Nov. 2021). Eine Baupreisanpassung auf den Index Nov. 22 (der im letzten Bericht noch nicht in Betrieb genommenen Standorte) ergibt ein indexangepasstes Gesamtfinanzvolumen von 3.133,22 Mio. Euro. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten zum Baupreisindexstand November 2022 liegen (inklusive der klimarelevanten Anteile) mit 2.940,31 Mio. Euro um rund 190 Mio. Euro unter dem auf den Baupreisindexstand Nov. 2022 aktualisierten genehmigten Gesamtfinanzvolumen. Damit werden derzeit nur ca. 58 Prozent der tatsächlichen Indexentwicklung in Anspruch genommen.

Eine komplette Inanspruchnahme des aktualisierten Gesamtfinanzvolumens ist aktuell somit nicht erforderlich.

**Die aktuellen Gesamtprojektkosten inkl. Klimaanteil (8 IN, 17 AG, 4 PG, 2 PA) liegen bei 2.940,31 Mio. Euro und werden genehmigt. Die derzeitigen Gesamtprojektkosten von 2.940,31 Mio. Euro sind bereits im MIP und im Haushalt enthalten.**

Der Anteil für Maßnahmen im Bereich Klimaschutz beträgt derzeit 81 Mio. Euro.

Bei 8 Projekten stehen noch die Ausführungsgenehmigungen an. Bei den 17 Projekten mit AG sind erst jeweils 60 Prozent der Leistungen submittiert. Diese Projektstände behalten aufgrund der angespannten Marktlage noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

**Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen ist zulässig.**

### C.3 Zweiter Bericht zum 3. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das 3. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Zuletzt wurde dem Stadtrat am 18.05.2022 über den Stand der Maßnahmen berichtet.

Hauptträger	Projekt 3.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2023	Aktuelle Projektkosten I/2023	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
BS	Bergsonstr. 109, Berufliches Schulzentrum, 8 Berufsschulklassen, 3 Werkstätten	21	PAV	IN	9,78	III / 2021	
MS	Toni-Pföfl-Str. 30, 26 Klassen / GT / Mensa / PAV als AWQ für MS Eduard-Spranger-Straße	24	PAV	IN	36,22	III + IV / 2021	
GS	Mariahilplatz 18, Grundschule, Erweiterung / 2x 1-fach SpH	5	E (N)	AG	26,22	II / 2024	
GYM	Fürstenrieder Str. 159a, Ludwigsgymnasium, Sanierung / 1-fach SpH / Sanierung 1 SWH / 2. THV	7	GI	AG	19,40	II / 2025	
GYM	Knorrstr. 171, Gymnasium München Nord (Eliteschule des Sports), 2-zügig (von 4 auf 6 Züge) / 1-fach SpH, Umbau Bestand	11	E (B)	AG	50,47	III / 2025	III / 2028
GS	Limesstr. 38, Grundschule Erweiterung 1 Cluster / GT / Mensa / 1-fach SpH / 1 SWH	22	E (N)	PG	43,56	III / 2026	
GS	Weißenseestr. 45 / Traunsteinerstr. 4-8, Grundschule, 7-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-3-0 / KITZ 7-1 / TG / AWQ	17	E (N)	PG*	149,20	III / 2027	III / 2029
FOS/ BOS	Orleansstr. 44; Staatl. Fachober- und Berufsoberschule, 1. BA, Bauteil A, 6 Klassen, 17 Fachräume, 8 Werkstätten	5	E (N)	PG	83,42	III / 2027	
	Orleansstr. 44+46; Staatl. FOS/BOS u. BSZ, 2. BA, Bauteile B+C, 39 Klassen, 4 Fachräume, 9 Gruppenräume / Mensa / 3-fach SpH	5	N		135,80	2032	
GYM	Kapschstr. 4, Adolf-Weber-Gymnasium, 4 Klassenräume / G9 / IHKM	9	E (B)	PA	34,07	I / 2026	III / 2029
GS + GYM	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Grundschule, 4-zügig / Mensa / 2-fach SpH / SWH / <del>HfK 4-4-0</del> / Sanierung BSA	24	NST	PA*	120,72	III / 2027	
	Lerchenauer Straße, Schulcampus, Gymnasium, 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / Fahrrad-TG, Quartiersgarage	24	NST		161,35	III / 2027	
GS	Triebstraße (Botanikum), Grundschule 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	10	NST	PA	94,52	III / 2028	
GS + MS	Zielstattstr. 72+74, Grundschule, 4 Züge / HfK 2-2-0 / TG / SWH	19	N	PA	206,98	III / 2028	
	Zielstattstr. 72+74, Mittelschule, 5 Züge MS (25 Klassen) / Mensa / 3-fach SpH / THV / TG	19	N			III / 2028	
FS	Rothwiesenstr. 18, Förderschule, 27 Klassen / Mensa / 2-fach SpH / TG	24	N	PA	108,21	III / 2029	
RS	Fehwiesenstr. 118, Ludwig-Thoma-Realschule (2. BA), 6 Züge / 12 Klassen SFZ Geistige Entwicklung / 1-fach SpH / Mensa	14	N+ NST	PA	153,43	III / 2029	III / 2033
	<b>Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage</b>						
FS	Allescherstr. 46, 24 Förderklassen / 2-fach SpH / HfK 2-3-0 / TG	19	NST				
GYM	Nibelungenstr. 51a; Käthe-Kollwitz-Gymnasium, 2-Züge zusätzlich / Mensa / 4-fach SpH / 1 SWH	9	E (N)				
GS	Kafkastr. 9, Grundschule, 5 Züge / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-4-0 / TG	16	N				
GS+	Königswieser Str. 7, Grundschule, 3 Züge / HfK 3-3-1 / Mensa	19	N				
MS	Königswieser Str. 7, Neuer Standort: Mittelschule, 3 Züge / 3-fach SPH / Mensa / TG	19	NST				
GS	Kirschgelände, Grundschule 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 3-3-0 / TG	23	NST				
GS	Manzostr. 79, (1. BA: Erweiterungsbau) Grundschule, 1-zügig (von 5 auf 6 Züge) / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-2 / TG	23	E (N)				
GS	Am Mitterfeld (5. BA Messestadt Riem), Grundschule 6-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 4-4-0 / TG	15	NST				
GS + RS	Bäckerstr. 58, Grundschule, 4 Züge / 1-fach SpH / Mensa / TG	21	N				
	Bäckerstr. 58, Anne-Frank-Realschule, 5 Züge / 1-fach SpH / Mensa	21	N				
BS	Bogenhauser Kirchplatz 3, Berufsbildungszentrum, 5 Berufsschulklassen, 2 Werkstätten / Sanierung 1-fach SpH	13	E (N)				
GYM	Seeastr. 1, Luitpold-Gymnasium, 5 Züge (G9) / 4-fach SpH / Kikri 3-0-0 / TG	1	N				
RS	Forstenrieder Allee 256, Realschule, 5-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 2-2-0 / TG	19	NST				
GS	Zschokkestr. / Westendstr. 216, Grundschule, 3-zügig / Mensa / 3-fach SpH / HfK 4-4-0 / JFZ / TG	25	NST				
MS	Alfonsstr. 8, Grund- Mittelschule, 1 Zug neu / Mensa / 2-fach SpH / HfK 3-2-0	9	E (N)				
MS + GS	Entfall aus 3. SBP Situlistr. 87, Mittelschule, 1-zügig (von 3 auf 4 Züge), Mensa EW für 2 Züge, Neuer Standort: Grundschule, 5-zügig, 3-fach SPH	12	E (N) / NST		Sanierung im BU		

**Fazit zum 3. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2023:**

**Die Hälfte der Projekte des 3. Schulbauprogramms haben mind. die Phase PA erreicht und verfügen über belastbare Kosten- und Terminaussagen.**

**Mit dem 3. Schulbauprogramm werden 89 Schulzüge, 101 Berufsschulklassen, 66 Förderschulklassen, 27 Mensen, 62 Sporthalleneinheiten, 4 Schwimmhallen und 87 Kita-Gruppen umgesetzt.**

**Projektstand:**

Bei 14 der nun, durch die Herausnahme der Situlistraße, 27 Maßnahmen liegt mindestens der verwaltungsinterne Projektauftrag (zum Teil in verwaltungsinterner Endabstimmung) vor. 2 Projekte sind bereits fertiggestellt. Damit verfügt die Hälfte der Maßnahmen über mind. PA.

**Bedarfsveränderungen:**

Die Herausnahme des Projekts **Situlistraße** erfolgt aufgrund der Bedarfsreduzierungen. Der Bauzustand wird über den Bauunterhalt zunächst sichergestellt (siehe hierzu Kapitel F, S. 77ff.)

Eine Besonderheit in der Grundschule an der **Weißenseestraße 45** ist die Eingangssituation mit größerer Pausenhalle als Versammlungsstätte für die gesamte Schulfamilie. Beim Haus für Kinder und Kindertageszentrum führen die städtebaulichen Rahmenbedingungen zu quadratischen Geometrien, die zu offenen Flurzonen und führen. Die Kfz-Stellplätze im Projekt **Lerchenauer Straße** werden in einer Quartiersgarage des Wohnungsbaus statt in einer eigenen Tiefgarage nachgewiesen. Das HfK an diesem Standort ist nicht mehr erforderlich. Die Umzugslogistik **Seeaustraße**, Luitpoldgymnasium wurde unter der Betrachtung der gymnasialen Versorgung der Stadtbezirke 1 und 13 optimiert: die Auslagerung des Luitpold-Gymnasiums erfolgt 2025 in die Elektrastraße 61. Nach dem Rückzug des Luitpold-Gymnasiums in seinen Neubau in der Seeaustraße erfolgt direkt anschließend die Generalsanierung der Elektrastraße 61. In der Seeaustraße wird ein 5-züiges Gymnasium mit 4-fach-Sporthalle und einer dreigruppigen Kinderkrippe umgesetzt. Dies ist laut aktuellem Stand der Machbarkeitsstudie durch die veränderte Rahmenbedingung einer vollständig im Untergeschoss liegenden 4-fach-Sporthalle möglich. Im Vergleich zur Beschlusslage stellen die nun umsetzbare Kinderkrippe und die Vollversenkung der Turnhallen eine Bedarfsausweitung dar. Am Standort **Königswieser Str.** laufen derzeit die Wirtschaftlichkeitsprüfungen hinsichtlich der Errichtung des 4. Zuges im Rahmen der Ersterstellung im Vergleich zu einer nachträglichen Aufstockung.

### **Klimaschutz / -neutralität:**

Die Maßnahmen des 3. SBP werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt. Derzeit ist für die Projekte des 3. SBP eine regenerative Energieerzeugung mit einer Gesamtleistung von ca. 2,1 MWp geplant.

Die Intensivierung der Holzbauweise wird weiter umgesetzt. Der Holz-Hybridbau ist als Standard im Schulbau gesetzt. Nur in technisch begründeten Ausnahmefällen wird auf den Minimal-Hybridbau zurückgegriffen. Alle Gebäudetypen mit geringer Geschossigkeit wie beispielsweise Kinderbetreuungseinrichtungen und Sportbetriebsgebäude werden in Holzbauweise errichtet, soweit keine technischen oder nutzungsspezifischen Kriterien dies ausschließen.

Neben der Auswahl von Baustoffen mit einem möglichst geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird verstärkt Augenmerk auf die sortenreine Trennbarkeit der einzelnen Materialien und die Recyclingfähigkeit der Baustoffe gerichtet, um den Anforderungen des kreislaufgerechten Bauens noch stärker gerecht zu werden.

### **Terminprognose:**

Bei 14 Projekten liegt aufgrund vorhandener Vorplanungen eine belastbare Terminprognose vor. Die Auswirkungen des Bürgerbegehrens „Grün erhalten“ können noch nicht abgeschätzt werden.

### **Kostenprognose:**

Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen wird durch die Herausnahme des Projekts Situlistraße und der Bedarfsanpassungen an der Seeaustraße auf **2.560,56 Mio. Euro** (Indexstand August 2019) angepasst und genehmigt.

**Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet**, da derzeit im 3. Schulbauprogramm erst 14 von 27 Projekten mit 2 IN, 3 AG, 3 PG und 6 PA vorliegen.

Der Verzicht auf eine Baupreisanpassung des vorläufigen, bedarfsangepassten Gesamtfinanzvolumens steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt sich entwickelt.

Kostenfortschreibungen auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen sind zulässig. Der Anteil an Kosten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele in den Projekten mit mind. PA beträgt derzeit ca. 112 Mio. Euro.

### Gesamt-Kostenbetrachtung des 3. Schulbauprogramms

Das vorläufige genehmigte Gesamtfinanzvolumen wird durch die Herausnahme des Projekts Situlistraße sowie der Bedarfsanpassungen im Projekt Seeaustraße auf 2.560,56 Mio. Euro angepasst und genehmigt:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 3. SBP gemäß SBO Sachstandsbericht vom 18.05.2022 (Baupreisindexstand August 2019)	2.704,11 Mio. €
Herausnahme Situlistraße	-150,05 Mio. €
Bedarfsänderungen Seeaustraße, Lerchenauer Straße	6,50 Mio. €
<b>bedarfsangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des 3. SBP (Baupreisindexstand August 2019)</b>	<b>2.560,56 Mio. €</b>
Aktuelle Projektkosten der 14 Projekte mit PA/PG/AG (2 IN, 3 AG, 3 PG, 6 PA)	1.433,35 Mio. €
Davon aus Preissteigerungsreserve	104,55 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	112,00 Mio. €
<b>derzeit restliches zur Verfügung stehendes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen ohne Baupreisfortschreibung (mit Indexstand August 2019) für 12 Projekte mit Projektstand NBP</b>	<b>1.127,21 Mio. €</b>

**Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet, da derzeit im 3. Schulbauprogramm erst 14 von 27 Projekten mit 2 IN, 3 AG, 3 PG und 6 PA vorliegen.**

Der Verzicht auf eine Baupreis Anpassung des vorläufigen bedarfsangepassten Gesamtfinanzvolumens steht unter dem Vorbehalt, dass derzeit nicht eingeschätzt werden kann, wie der Markt sich entwickelt.

**Kostenfortschreibungen auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen sind zulässig.**

Der Anteil an Kosten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele in den Projekten mit mind. PA beträgt derzeit ca. 112 Mio. Euro.

## C.4 Erster Bericht zum 4. Schulbauprogramm

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das 4. Schulbauprogramm zur Realisierung beschlossen. Es umfasst folgende 8 Maßnahmen (SFZ Im Gefilde wird vorläufig in zwei Zeilen und Teilprojekten dargestellt):

Hauptträger	Projekt 4.SBP	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I/2023	Aktuelle Projektkosten I/2023	Inbetriebnahme 1. Bauabschnitt	Inbetriebnahme 2. Bauabschnitt
FS	Im Gefilde, SFZ geistige Entwicklung, 1. BA Umsetzen PAV 12 Klassen, 2 Bauabschnitte, hier 1. BA	16	PAV	PA/PG*	25,25	III / 2024	III / 2025
MS + GS	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 1. BA: Mittelschule, 5-zügig, davon 2 Züge für SFZ München West / Mensa / 3-fach SpH / TG	22	NST	PA*	116,60	III / 2026	
	Freiham Nord (2. RA), Schulcampus, 2. BA: Grundschule, 5-zügig / 1-fach SpH / HfK 3-3-0	22	NST	PA*	79,08	III / 2028	
	<u>Status Nutzerbedarfsprogramm ohne Planungsgrundlage</u>						
GS	An der Schäferwiese, Grundschule, Erweiterung um einen Zug, sowie Ganztagsabdeckung und Lernhauskonzept für alle Züge / FLS / Mensa / 1-fach SpH / TG, Stp oberirdisch	21	E (N)		NBP		
GYM	Drygalski-Allee 2, Modernisierung für neues staatliches Gymnasium, Phase 1	19	E (B)		NBP		
GYM	Hans-Dietrich-Genscher-Str., Gym. Schaffung zus. Raumkapazitäten G9	22	PAV		NBP		
GS	Hirschbergstr. 33, Ausweichquartier als Systembau	9	PAV		NBP		
FS	Im Gefilde, FS, 2. BA 15 Klassen neu / Mensa	16	PAV		NBP		
GS + FS	Theodor-Heuss-Platz 6, Grundschule 4-zügig / Förderschule 23 Klassen / 3 Klassen SVE / Mensa / 3-fach SpH / TG / AWQ	16	N		NBP		
MS	Wittelsbacherstr. 10, Erweiterung um Mensa, FLS, 2x 1-fach SPH, Sing- und Musikschule, Wohnbau für Bedienstete mit integriertem HfK 3-4-0 / TG	2	N		NBP		

**Fazit zum 4. Schulbauprogramm zum I. Quartal 2023:**

Mit dem im Herbst 2022 beschlossenen 4. Schulbauprogramm werden **14 Schulzüge, 63 Förderschulklassen, 7 Mensen, 10 Sporthalleneinheiten, 1 Sing- und Musikschule und 13 Kita-Gruppen umgesetzt.**

**Projektstand:**

Bei 2 Maßnahmen liegt der verwaltungsinterne Projektauftrag (zum Teil in verwaltungsinterner Endabstimmung) und damit eine belastbare Termin- und Kostenaussage vor, die anderen Projekte sind noch vor PA.

**Bedarfsveränderungen:**

Das Projekt **An der Schäferwiese** wird um die Ganztagsräumlichkeiten im Lernhauskonzept für alle Schulzüge ausgeweitet, es werden baulich insgesamt 3 Lernhäuser umgesetzt.

**Klimaschutz / -neutralität:**

Die Maßnahmen des 4. SBP werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung wird dabei berücksichtigt.

**Terminprognose:**

Derzeit liegen erst bei zwei Projekten belastbare Terminaussagen vor. Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen liegt in den Jahren 2028/2029.

Das Projekt **Im Gefilde** wird in zwei Bauabschnitten ausgeführt:

1. BA: Versetzung des Bestandspavillons aus der Zielstattstraße mit Inbetriebnahme 2024; 2. BA: neuer Systembau mit Inbetriebnahme 2025.

**Kostenprognose:**

Das 4. SBP hat ein vorläufiges Gesamtfinanzvolumen von 595 Mio. Euro zum Indexstand Mai 2022. Die Kosten für Klimaneutralität sind bereits Bestandteil des Gesamtfinanzvolumens des 4. Schulbauprogramms. Der Anteil an Kosten zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele in den Projekten mit mind. PA\* beträgt derzeit ca. 18,62 Mio. Euro. Die zusätzlichen Bedarfe an der Schäferwiese lösen Mittel von 26,4 Mio. Euro aus. Das **vorläufige Gesamtfinanzvolumen** beläuft sich somit auf **621,4 Mio. Euro (Indexstand Mai 2022) und wird genehmigt. Aktuell wird auf die Indexfortschreibung des Gesamtfinanzvolumens verzichtet**, da derzeit erst 2 Projekte mit PA im verwaltungsinternen Umlauf vorliegen. Es wurden bislang im 4. SBP 2,66 Mio. Euro aus der Preissteigerungsreserve entnommen.

## C.5 Kurzbericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

Schulart	Projekt	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand I / 2023	Aktuelle Projektkosten I / 2023	Inbetriebnahme
	<b>Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme</b>					
GYM +RS	Schulcampus Messestadt Riem, 6-zügig GYM / 5-zügig RS / 2x 3-fach-Sporthalle / SWH	15	NST	AG	237,00	III 2023
GS	Grundschule Klinikum Harlaching, 3-zügig GS / 2-fach-Sporthalle	18	NST	PA	87,67	III / 2027
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Interimpavillon	4	PAV	NBP		I / 2024
FS	Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Haus 9/45	4	GI	NBP		2029 ff
RS	Mietobjekt Ungsteiner Straße, RS, FOS Gestaltung	16	GI o. N	NBP		-

### Bericht über Schulbaumaßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme

#### Schulcampus Messestadt Riem:

Diese Maßnahme wird durch die MRG im Rahmen der Maßnahmenträgerschaft München-Riem geplant und durchgeführt (vgl. Beschlüsse Nr. V 06352 (Vorplanungsauftrag an MRG) bzw. Nr. V 11808 (Entwurfplanungsauftrag an MRG) und befindet sich derzeit im Bau. Durch insbesondere coronabedingte Verzögerungen musste der Betrieb des Gymnasiums für das Schuljahr 2022/2023 interimswise an den Standort Schwanthalerstraße verlegt werden. Im weiteren Verlauf kam es zu zusätzlichen Verzögerungen durch einen Wasserschaden. Eine (Teil-)Inbetriebnahme des Bildungscampus ist nun im III. Quartal 2023 möglich. Das Gymnasium wird seinen Schulbetrieb zum Schuljahresbeginn vollumfänglich aufnehmen. Darüber hinaus wird im Juli 2023 der Schulfamilie die Möglichkeit gegeben, das Gebäude kennenzulernen.

#### Grundschule Klinikum Harlaching:

Das Grundstück steht im Erbbaurecht der München Klinik. Diese Maßnahme wird aufgrund ihrer engen Verzahnung mit dem Klinikum Harlaching und der Grundstückssituation von der MRG betreut, die bereits den Masterplan für das Klinikum Harlaching begleitet hat. Zwischenzeitlich hat die erste Projektüberprüfung im Aufsichtsrat der MRG am 24.03.2023 stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass durch die allgemeine Baupreisentwicklung die Projektkosten nun 87,67 Mio. Euro betragen. Durch Verzögerungen beim Interimbauwerk (Parkfläche) und den Spartenverlegungen verschiebt sich die angestrebte Inbetriebnahme um ein Jahr auf den Schuljahresbeginn 2027.

**Schule für Kranke, Klinikum Schwabing, Kölner Platz 1:**

a) Interimspavillon Schule für Kranke:

Aufgrund von Belangen des Brand- und Naturschutzes musste die Planung angepasst werden. Grundrisse und Lage der Pavillons wurden zwischen allen Beteiligten abgestimmt. Im nächsten Schritt wird der Bauantrag eingereicht. Ziel ist der Einzug der Schule in den Faschingsferien 2024.

b) Umbau und Generalinstandsetzung Haus 9/45:

Die Machbarkeitsstudie ist abgeschlossen. Aktuell wird das Planungsteam zusammengestellt, sodass ab ca. Mitte des Jahres 2023 mit der Vorplanung begonnen werden kann. Im Gebäude sollen neben der Staatl. Schule für Kranke ein Haus für Kinder sowie eine Dienstwohnung für den Technischen Hausverwalter untergebracht werden. Derzeit befindet sich in Abstimmung, ob noch ein Kinderkünstezentrum im Haus verortet werden kann.

**Ungsteiner Straße 44-46:**

Nach aktuellem Stand soll hierzu eine gesonderte Befassung des Stadtrates erfolgen.



## C.6 Kita-Bauprogramme 2019 und 2022

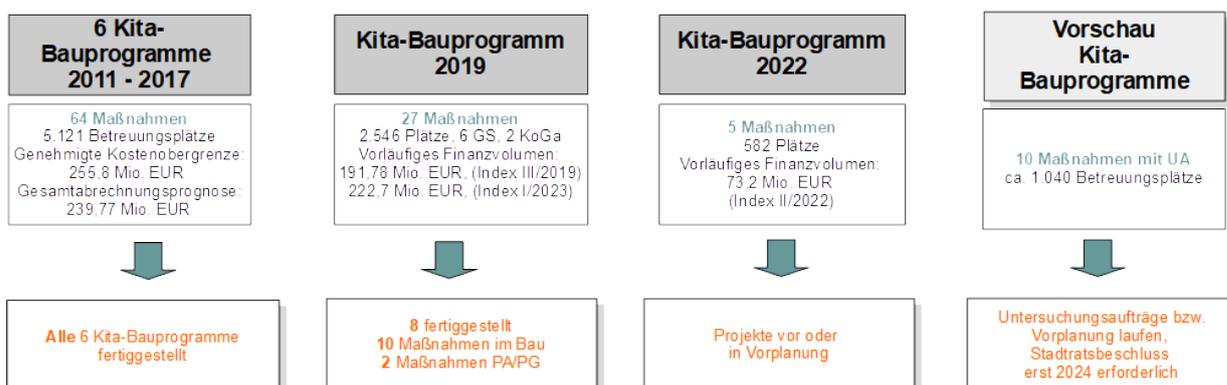
Mit dem Beschluss zum 1. Schulbauprogramm hat der Stadtrat am 25.02.2016 die vorgeschlagene **Form des Berichtswesens** verabschiedet. Mit dem 3. Schulbauprogramm und Kita Bauprogramm 2019 vom 27.11.2019 wurden die Bauprogramme und das Berichtswesen zusammengeführt.

Dementsprechend werden diesem Berichtswesen:

- die Gesamtübersicht pro Bauprogramm fortgeschrieben
- je Projekt zum Planungsstand Vor- und Entwurfsplanung ein **Kurzbericht** mit Planungskonzept vorgelegt und
- bei wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen eines mit Bauprogramm genehmigten Standortes (z.B. Bedarfsänderung) ein Sonderbericht in Form einer standardisierten Kurzbeschreibung (Steckbrief) erstellt und dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt (vorab erfolgt Abstimmung in der Task Force Kita, um Zeitverzögerung für die Projekte zu vermeiden).

Dieser kompakte Überblick, sowie die Kurzbeschreibungen in den Anlagen gewährleisten die Nachvollziehbarkeit der Projektentwicklungen und gegebenenfalls erforderlichen Änderungen. Er beinhaltet pro Programm die Tabelle mit Standort, Art und Umfang der Maßnahme, derzeitigem Planungs- und Kostenstand (soweit belastbare Vorplanungen vorliegen) und der geplanten Inbetriebnahme. Ebenso wird je Programm in Kurzform der Sachstand und das Fazit für Bedarfsveränderungen, Projektstand, Termine, Kosten, Klimastandard und Bedarfsumsetzung dargestellt.

### Kita-Bauprogramm bis 2017, 2019 + 2022 – Vorschau



### C.6.1 Zweiter Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019

Der Stadtrat hat am 27.11.2019 das Kita-Bauprogramm 2019 zur Umsetzung beschlossen. Am 18.05.2022 wurde dem Stadtrat zuletzt darüber berichtet. Es umfasst folgende 27 Maßnahmen:

Hauptträger	Standorte Kita Bauprogramm 2019						Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Projektstand I/2023	Aktuelle Projektkosten I/2023	Inbetriebnahme
	<b><u>20 Projekte mit Projektstand PA/PG/AG des Kita BP 2019, Fertigstellung 2021-25</u></b>											
IN 2021	KiKri	Hohenburgstr. 20 (Ursbergerstr. 10), Kinderkrippe 3-0-0	14	NST	BP19	IN	3,90	IV / 2021				
IN 2022	GS	Ruth-Drexel-Straße, Versetzung Pavillon aus Camerloher Str. - 6GS, 2 KoGa	13	PAV	BP19	IN	4,59	III / 2022				
	HfK	Fortnerstr. 9/11, integratives Haus für Kinder 3-4-0	24	N	BP19	IN	8,87	IV / 2022				
	KiKri	Böcksteinerstr. 31, Kinderkrippe 2-0-0	21	NST	BP19	IN	4,58	IV / 2022				
	HfK	Lochhauser-/Osterangerstraße (Korbmacherweg), Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	IN	7,15	IV / 2022				
IN 2023	KiGa	Haimhauser Str. 17, Kindergarten 0-4-0	12	GI + E	BP19	IN	9,86	II / 2023				
	KiGa	Am Krautgarten 8, Kindergarten 0-2-0	21	NST	BP19	IN	4,72	I / 2023				
	HfK	Von-Frays-Str. 53, Haus für Kinder 3-3-0	21	N	BP19	IN	6,84	I / 2023				
	KiKri	Gräfelfinger Str. 133f (Am Stoppelfeld 1), Kinderkrippe 3-0-0	20	NST	BP19	AG*	6,20	II / 2023				
	HfK	Blumenuaer Str. 9-11, integratives Haus für Kinder 0-2-2	20	PAV	BP19	AG	9,60	II / 2023				
	HfK	Theodor-Fischer-Str., Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	BP19	AG	9,02	IV / 2023				
	HfK	Albert-Camus-Str. / Freiham WA11, Haus für Kinder 3-3-0	22	NST	BP19	AG	8,51	IV / 2023				
	HfK	Frundsbergstr. 43, Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	AG	7,04	IV / 2023				
IN 2024-25	Hort	Kreuzerweg 28, Hort 0-0-3	15	N	BP19	AG	7,49	IV / 2023				
	HfK	Annemarie-Renger-Str. / Freiham WA15, Haus für Kinder 4-4-0	22	NST	BP19	AG	8,43	I / 2024				
	HfK	Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg, Haus für Kinder 4-4-0	16	NST	BP19	AG	13,18	IV / 2024				
	HfK	Quiddestraße 1-3, integratives Haus für Kinder 3-2-2, Elternberatung	16	N	BP19	AG	15,35	IV / 2024				
	HfK	Reichenaustraße 5, integratives Haus für Kinder 4-3-1	22	N	BP19	AG	13,92	IV / 2024				
	KiKri	Josef-Wirth-Weg, Kinderkrippe 3-0-0	12	NST	BP19	PA/PG	6,17	IV / 2024				
	HfK	Unnützstraße 28, Haus für Kinder 2-2-0	16	N	BP19	PA/PG*	8,14	IV / 2025				
	<b><u>7 Projekte ohne PA/PG des Kita BP 2019, Fertigstellung überwiegend 2024-26</u></b>											
IN überw. 2024-26	HfK	Münsinger Str. 17, Haus für Kinder 3-4-0	19	N	BP19	NBP						
	HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-2 od. 0-3-3	1	PAV	BP19	NBP						
	HfK	Teckstraße 19, Haus für Kinder 2-3-0	22	N	BP19	NBP						
	HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	21	N	BP19	NBP						
	HfK	Pfänderstraße 27a, integratives Haus für Kinder 2-3-0	9	N	BP19	NBP						
	HfK	Ottobrunner Str. 14-16, Kinderkrippe 4-0-0	16	NST	BP19	NBP						
	KiGa	Schwanthalerstr. 89, Kindergarten 0-4-0	2	E (B)	BP19	NBP						

### Fazit zum Kita-Bauprogramm 2019 zum I. Quartal 2023

Das bereits mit dem letzten Berichtsbeschluss bedarfsgerecht angepasste Kita-Bauprogramm 2019 umfasst weiterhin 27 Maßnahmen mit insgesamt 2.546 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, 6 Grundschulklassen sowie 2 Räumen für die kooperative Ganztagsbetreuung.

#### Projektstand:

Von den 27 Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019 sind **8 Maßnahmen bereits fertiggestellt** (Stand I/2023), **10 Maßnahmen** befinden sich **im Bau** und **2 Maßnahmen** haben den Planungsstand **PA/PG** (in Bearbeitung).

#### Klimaschutz / -neutralität:

Die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2019 werden überwiegend im Hinblick auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung ist berücksichtigt. 18 der 27 Maßnahmen werden aus dem **nachwachsenden Rohstoff Holz** geplant bzw. umgesetzt. Darüber hinaus werden bei einzelnen Maßnahmen **Recyclingbeton, Lehm oder Stroh** eingesetzt. Der Einsatz dieser Baustoffe wird als Pilot für die Umsetzung in zukünftigen Bauprojekten geprüft.

#### Kostenprognose:

Eine **Aktualisierung des Finanzvolumens** (für Projekte ohne fortgeschrittenen Projektstand) ist aufgrund der deutlich **gestiegenen Marktpreise** (Indexsteigerung um 34% von August 2019 bis November 2022, s. B.2) sowie der weiteren Entwicklung zur Erreichung der **Klimaneutralitätsziele** (s. B.1) zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Der bisherige Finanzrahmen für das Kita-Bauprogramm 2019 in Höhe von 191,78 Mio. Euro mit Baupreisindexstand August 2019 wird indexangepasst auf vorläufig **222,70 Mio. Euro inkl. klimarelevanter Anteile** (Indexstand November 2022) und genehmigt. Der **aktuelle Gesamtprojektkostenstand** zum 1. Quartal 2023 für die 20 Maßnahmen mit mindestens Projektstand PA/PG **beträgt 163,6 Mio. Euro** mit einem **Klimaneutralitätsanteil** in Höhe von **12,41 Mio. Euro**.

**Terminprognose:**

Für 20 Maßnahmen liegt bereits eine belastbare Terminprognose vor. **Bis Mitte 2023 wurden seit dem letzten Berichtsbeschluss weitere neun Maßnahmen fertiggestellt**, damit sind zehn fertiggestellt.

Der Kindergarten im denkmalgeschützten Gebäude in der **Haimhauser Straße** und das Haus für Kinder in der **Annemarie-Renger-Straße** werden aufgrund von Liefer- und Personalengpässen um 3 bis 6 Monate später fertiggestellt.

Beim Haus für Kinder in der **Friedrich-Creuzer-Straße** haben sich durch die erforderliche Klärung der Eigentumsverhältnisse und schwierige Baugrundverhältnisse Anpassungen im Bauablauf ergeben, die zu einer Übergabe Ende 2024 führen, angepasst an die Wohnungsbaurate in diesem Gebiet.

Bei Maßnahmen, für die noch keine Planung mit belastbarer Terminprognose vorliegt, haben sich teilweise neue Erkenntnisse ergeben, die zu weiteren Untersuchungen führen:

Das Haus für Kinder in der **Herrnstraße** wurde unter Denkmalschutz gestellt und beim Kindergarten in der **Schwanthaler Straße** müssen zunächst noch weitere Untersuchungen der baulichen Substanz erfolgen.

Beim Haus für Kinder in der **Pippinger Straße** werden die Vorgaben zur Umsetzung der Klimaneutralität soweit möglich in die Bestandsplanung übernommen und für die Kinderkrippe in der **Ottobrunner Str.** gestaltet sich die Lösungsfindung bezüglich des Schallschutzes hochkomplex.

Die Auswirkung des übernommenen Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten im öffentlichen Raum (Bürgerbegehren) auf die laufenden Planungen müssen im Einzelfall geprüft werden.

**Der Schwerpunkt der Inbetriebnahmen liegt weiterhin, wie im letzten Berichtsbeschluss dargestellt, in den Jahren 2023-25, vereinzelt aufgrund neuer Rahmenbedingungen auch 2026-27.**

### Entwicklung des Gesamtfinanzvolumens des Kita-Bauprogramms 2019

Das indexangepasste, vorläufige Finanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2019, Index November 2022, stellt sich wie folgt dar:

Genehmigtes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019 (Baupreisindexstand August 2019) lt. Berichtsbeschluss vom 18.05.2022	191,78 Mio. €
Aktueller Gesamtprojektkostenstand 1. Quartal 2023: 8 IN, 10 AG, 2 PA/PG*	163,60 Mio. €
Davon Entnahme aus Preissteigerungsreserve	8,96 Mio. €
Davon Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	12,41 Mio. €
Indexangepasster Finanzrahmen der 7 Maßnahmen ohne PA/PG oder AG (Baupreisindexstand November 2022)	59,06 Mio. €
<b>Indexangepasstes vorläufiges Gesamtfinanzvolumen des Kita-Bauprogramms 2019 (Baupreisindexstand November 2022)</b>	<b>222,70 Mio. €</b>

Im letzten Sachstandsbericht vom 18.05.2022 betrug das **genehmigte vorläufige Gesamtfinanzvolumen inkl. Klimaneutralität, Indexstand August 2019, 191,78 Mio. Euro**. Der **aktuelle Gesamtprojektkostenstand beträgt 163,60 Mio. Euro**, darin ist ein Anteil für Klimaschutzmaßnahmen von 12,41 Mio. Euro enthalten.

Der Baupreisindex ist seit der Erstellung des Kita-Bauprogramms 2019 im August 2019 bis zum Indexstand November 2022 um 34 Prozent gestiegen (Index 115,8 auf 154,6 Punkte). Diese Baupreisentwicklung wirkt sich insbesondere auf Maßnahmen mit dem Stand Nutzerbedarfsprogramm aus, für die noch keine belastbaren Kosten- und Terminprognosen vorliegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwei dieser sieben Maßnahmen erst mit Berichtsbeschluss im Mai 2022 in das Kita-Bauprogramm 2019 aufgenommen wurden. Für diese beiden Maßnahmen hat sich der Baupreisindex um 17 Prozent erhöht (Index 131,8 auf 154,6 Punkte) (siehe auch B.2). **Der indexangepasste Finanzrahmen für diese 7 Maßnahmen beträgt 59,06 Mio. Euro**.

Von dem in der Tabelle dargestellten Gesamtfinanzvolumen von **222,7 Mio. Euro für das Kita-Bauprogramm 2019** sind bereits **163,6 Mio. Euro durch Einzel-Projektgenehmigungen (PA/PG/AG)** im Haushalt abgebildet.

**Die Indexfortschreibungen werden im Zuge der Einzel-Projektgenehmigungen vollzogen und über die PSR ausgeglichen.**

Bei neun Projekten stehen die Ausführungsgenehmigungen noch aus. Bei den zehn Projekten mit AG sind jeweils nur 60 Prozent der Leistungen submittiert. Diese Projektstände beinhalten aufgrund der angespannten Marktsituation noch nicht kalkulierbare Preisunsicherheiten.

Eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisänderungen ist zulässig.

### C.6.2 Erster Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022

Der Stadtrat hat am 21.12.2022 das Kita-Bauprogramm 2022 zur Realisierung beschlossen. Es umfasst folgende 5 Maßnahmen:

Hauptträger		Standorte Kita Bauprogramm 2022	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Projektstand II/2023
		<b><u>5 Projekte ohne PA/PG des Kita BP 2022, Fertigstellung überwiegend 2026-27</u></b>			
IN 2026-27	HfK	Fromundstraße 46, Ersatzneubau Hort 0-0-4	18	N	NBP
	HfK	Farnweg 12, Ersatzneubau Haus für Kinder 2-2-1	20	N	NBP
	HfK	Parrotstraße, Neubau Haus für Kinder 3-3-0	23	NST	NBP
	HfK	Quedlinburger Str. 11, Anbau Haus für Kinder 2-4-0	10	E (B)	NBP
	HfK	Haager Str., Neubau Haus für Kinder 4-4-0 mit Begegnungszentrum u. Tiefgarage	14	NST	NBP

#### Entwicklung des Gesamtfinanzvolumen Kita-Bauprogramm 2022

Da noch keine der Maßnahmen einen fortgeschrittenen Projektstand (mind. Projektauftrag/-genehmigung) erreicht hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage zur Termin- und Kostenprognose der einzelnen Projekte getroffen werden.

Bedarfsanpassungen sind für die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 nicht erforderlich.

**Das Gesamtfinanzvolumen für das Kita-Bauprogramm 2022 in Höhe von 73,2 Mio. Euro und einem Anteil für Klimaschutzmaßnahmen von rund 6,45 Mio. Euro mit Baupreisindexstand August 2022 wird daher vorläufig beibehalten.**

## **Fazit zum Kita-Bauprogramm 2022**

**Nach wie vor sind fünf Maßnahmen mit insgesamt 582 Plätzen in Kindertageseinrichtungen, davon 132 Krippenplätze, 325 Kindergartenplätze und 125 Hortplätze, im Kita-Bauprogramm 2022 enthalten.**

### **Projektstand:**

Für alle Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 liegen die Nutzerbedarfsprogramme vor. Teilweise laufen die Ausschreibungen der Planungsbeteiligten, die Vor- und Entwurfsplanungen sind erstellt bzw. Projektauftrag /-genehmigung ist in Vorbereitung.

### **Klimaschutz / -neutralität:**

Die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 werden im Hinblick auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität des Grundsatzbeschlusses II des RKU vom 19.01.2022 geplant. Eine Förderoptimierung ist berücksichtigt. Alle fünf Maßnahmen werden aus dem **nachwachsenden Rohstoff Holz** geplant. Darüber hinaus werden bei einzelnen Maßnahmen **Recyclingbeton, Lehm oder Stroh** eingesetzt.

### **Kostenprognose:**

Der bisherige Finanzrahmen für das Kita-Bauprogramm 2022 in Höhe von **73,2 Mio. Euro** und einem **Anteil für Klimaschutzmaßnahmen von rund 6,45 Mio. Euro mit Baupreisindexstand August 2022 wird vorläufig beibehalten.**

### **Terminprognose:**

Für keine der fünf Maßnahmen liegt eine belastbare Terminprognose vor. Der Schwerpunkt der angestrebten Inbetriebnahmen für das **Kita-Bauprogramm 2022 liegt in den Jahren 2026-27.**

## D Ausblick auf weitere Bauprogramme

### D.1 Vorschau 5. Schulbauprogramm

Auf Basis der Priorisierung gemäß den bei A.1 näher dargestellten Kriterien sollen die nachfolgenden 7 Maßnahmen nach aktuellem Stand zur Aufnahme in ein 5. Schulbauprogramm vorgeschlagen werden.

Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierung können ggf. Standorte bzw. Projekte mit zusätzlichen dringenden Bedarfen bis zur geplanten Beschlussfassung Ende 2023 hinzukommen.

Der Stadtrat und die Bezirksausschüsse sollen hierbei möglichst frühzeitig informiert und eingebunden werden.

Gerade vor dem Hintergrund des kommenden **Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter** werden voraussichtlich noch zusätzliche Vorleistungen und in der Folge Maßnahmen für künftige Schulbauprogramme notwendig sein. Aktuell erfolgt im Referat für Bildung und Sport diesbezüglich eine systematische Vorprüfung der Grundschulstandorte. Auf dieser Basis soll dem Stadtrat die Genehmigung von Vorleistungen für weitere Standorte (voraussichtlich z.B. an der **Grundschule Fernpaßstraße**) mit den kommenden Beschlussfassungen vorgeschlagen werden.

If. Nr.	Hauptträger	Projekt Vorschau 5. Schulbauprogramm 2023	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Stand Bebauungsplan
1	GYM	Am Staudengarten 2; Theodolinden-Gymnasium	18	E (N)	UA3	
2	GYM	Neuer Standort: Dreilingsweg, Gymnasium	21	NST	UA4	Satzung 3.Q 2025
3	GS	Neuer Standort: Eggarten, Grundschule	24	NST	UA4	Aufstellung läuft
4	MS	Peslmüllerstr. 4; Grund- und Mittelschule, Denkmal	21	GI	UA3	
5	GYM	Peslmüllerstr. 6; Bertolt-Brecht-Gymnasium	21	GI o. N	UA3	
6	RS	Neuer Standort: Prof. -Eichmann-Str. / Bauseweinallee, Realschule (Entlastung Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str.)	23	NST	UA4	AB I.Q 2023/ Satzung 2026
7	MS	Knappertsbuschstr. 43 / Ruth-Drexel-Str. 27, Grund- und Mittelschule	13	PAV	neu	

### Vorschau für ein 5. Schulbauprogramm

Der neue ganztagsgerechte vierzügige Grundschulstandort **Eggarten** mit Dreifachsporthalle entsteht zur Deckung der prognostizierten schulischen Bedarfe der Quartiersentwicklung Eggarten-Siedlung. In Prüfung ist derzeit die Notwendigkeit eines zusätzlichen Hauses für Kinder auf dem Grundschulstandort, sowie eine Teilöffnung der Freisportanlage zur multifunktionalen Nutzung und eine Öffnung des Schulhofes für die öffentliche Nutzung. Die Einbeziehung des Bestandsgebäudes Daxetstr. 10 in den Grundschulstandort Eggarten als mögliche THV-Dienstwohnung ist beschlossen.

Die fünfzügige Realschule mit einer Dreifachsporthalle und einem Haus für Kinder am neuen Standort **Prof.-Eichmann-Str.** wird zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße errichtet. Für den Standort wurde der Aufstellungsbeschluss mit zwei Varianten gefasst, von denen das RBS eindeutig die Realschulvariante bevorzugt, die stärker in die allgemeine Grünfläche eingreift, aber den Standort Pfarrer-Grimm-Straße stärker entlastet. Wie unter B.3 beschrieben, ist der Abwägungsprozess im Satzungsbeschluss des B-Plans differenziert zu führen.

Zur gymnasialen Versorgung im Münchner Westen und zur Quartiersversorgung **Am Dreilingsweg** soll ein 6-züliges Gymnasium mit 4-fach-Sport- und Schwimmhalle, sowie einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung entstehen. Bei diesem Projekt sind die Auswirkungen des Bürgerbegehrens „Grünflächen erhalten“ in Prüfung, das städtebauliche Wettbewerbsergebnis wird voraussichtlich im Juni bekanntgegeben, die Veröffentlichung des VgVs Architektur ist bereits erfolgt.

Am Schulstandort **Peslmüllerstraße** wird die Generalinstandsetzung und Erweiterung des ersten Münchner Schulzentrums (GS/ MS/ GYM - 1970er Jahre) insbesondere im Hinblick auf die Ganztagsbedarfe unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes der Grund- und Mittelschule untersucht. Die energetische Sanierung und Beseitigung der baulichen und funktionalen Mängel im Denkmalschutz erweist sich auf dem beengten Grundstück gerade bezüglich der Auslagerungsmöglichkeiten und der Baulogistik am Campus, bzw. des Bauens im Betrieb als besonders herausfordernd. Voraussichtlich ist daher eine bauabschnittsweise Umsetzung (Gymnasium ggf. vorgezogen) erforderlich.

Für das Theodolinden-Gymnasium, **Am Staudengarten 2**, wird eine Erweiterung als Neubau zur Schaffung für G9 Kapazitäten geplant.

Die nochmals gestiegenen Bedarfe der Grundschule **Knappertsbuschstraße / Ruth-Drexel-Straße** sollen durch eine Erweiterung am Standort Knappertsbuschstr. gedeckt werden.

Die Untersuchungen und Planungen für die aufgeführten 7 Projekte können bis Ende 2023 über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden. Die Fortschreibung der Planungskostenpauschale erfolgt durch das Eckdatenverfahren.

## **D.2 Vorschau auf künftige Kita-Bauprogramme**

Mit dem Berichtsbeschluss vom 18.05.2022 (Nr. 20-26 / V 05832) wurden auch für mehrere Kita-Projekte Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

10 Maßnahmen haben aktuell einen beschlossenen Untersuchungsauftrag. Bis zur Aufnahme in ein weiteres Kita-Bauprogramm sind zunächst Untersuchungen und Abstimmungen erforderlich. **Ein weiterer Kita-Bauprogrammbeschluss ist daher zum jetzigen Zeitpunkt im Jahr 2023 nicht erforderlich.**

Zum aktuellen Stand siehe Kapitel D.5

### **D.3 Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

Von den insgesamt 76 mit den vier vorliegenden Schulbauprogrammen beschlossenen UAs wurden 12 Maßnahmen bereits in Bauprogramme aufgenommen und 6 für das 5. Bauprogramm vorgesehen, sodass entsprechend der aktuellen Vorschau zum 5. Schulbauprogramm **58** Standorte zur Bearbeitung für Vorleistungen weiterhin beauftragt sind.

#### **D.3.1 Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen mit Start in die Vorplanung**

Von den 58 Standorten mit genehmigten Vorleistungen sollen die nachfolgend aufgeführten 25 Projekte bis im Laufe des nächsten Jahres von der Machbarkeitsstudie in die Vorplanung starten.

Für diese intensiverte Bearbeitung wurden Ressourcen im Eckdatenbeschluss angemeldet und werden vorbehaltlich der Genehmigung gestartet.

Die nachfolgende Tabelle ist in Pakete gegliedert, die die Priorisierungsschwerpunkte zeigen.

if. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit Planungsstart 2023/2024	Denkmal	Baujahr	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Stand B-Plan	Kriterien- schwerpunkte der Priorisierung
1	GS	Neuer Standort: Heltauerstr., Grundschule	-	-	15	NST	UA4	Satzung 4. Q. 2023	<b>Bedarf neuer Standorte</b>
2	GS	Neuer Standort: Siedlung Ludwigfeld, Grundschule	-	-	24	NST	UA4	Satzung 2. Q. 2027	
3	MS	Neuer Standort: MK2 Ganghoferstr. (für MS Ridlerstr.)	-	-	8	NST	UA3		
4	GYM	Neuer Standort: Fürstenrieder Str. 155, Gymnasium	-	-	7	NST	UA3	erforderlich	
5	GYM	Neuer Standort: Hachinger-Bach-Str. 19, Staatl. Gymnasium und Griechische Schule	-	-	14	NST	UA2		
6	BS	Neuer Standort: Virginia Depot, Berufsschule	-	-	24	NST	UA4	erforderlich	
7	GYM	Borschtallee 26; Willi-Graf-Gymnasium	-	1972	4	GI o. N	UA2	erforderlich	<b>Bedarf, Bauzustand Klimaneutralität</b>
8	GYM	Karl-Theodor-Str. 92; Sophie-Scholl-Gymnasium	-	1912 1962	4	GI o. N	UA2	erforderlich	
9	GS	Schererpl. 3, Grundschule	tw.D	1912	21	GI o. N	UA3		
10	GYM	Ebenböckstr. 1; Elsa-Brändström-Gymnasium	-	1955	21	E (B)	UA3		
11	GS	Rothpletzstr. 40, Grund- und Förderschule	D	1939	11	GI	UA3		
12	RS	Schulstr. 3; Rudolf-Diesel-Realschule	-	1981	9	N	UA2		
13	GYM	Eduard-Schmid-Str. 1; Pestalozzi-Gymnasium	-	1955	5	GI o. N	UA2		
14	GS	Dom-Pedro-Platz 2, Grundschule	D	1900	9	GI	UA4		<b>geringer Bedarf Bauzustand Klimaneutralität</b>
15	GS	Hirschbergstr. 33, Grundschule	D	1904	9	GI + E	UA2		
16	GS	Südliche Auffahrtsallee 82, Grundschule	D	1896	9	GI + E	UA4		
17	MS	Schleißheimer Str. 275 / Hanselmannstr. 45, Mittelschule	-	1966 2003	11	GI + E	UA3	erforderlich	
18	GS	Ittlingerstr. 36, Grundschule	-	1963	24	GI o. N	UA4		
19	GS	Simmernstr. 2, SPH (3-fach Sporthalle Rheinstr.), Grund- und Mittelschule	D	1911	12	N	UA3	erforderlich	
20	GS	Ernst-Reuter-Str. 4; Grundschule und Fridtjof-Nansen- Realschule	D	1901	5	E (N)	UA3		<b>Bedarfsdruck</b>
21	GS	Fürstenrieder Str. 30, Grund- und Mittelschule (Ecke Agnes-Bernauer-Straße)	D	1903	25	E (N)	UA3		
22	GS	Welzenbachstr. 12 / Amphionpark, Grundschule, Ganztags	-	1962	10	E (N)	UA3		
23	GYM	Quiddestr. 4, Mensa, Schulzentrum Perlach Nord, Werner-von-Siemens-Gymnasium und Realschule, ORI	D	Mensa 1973	16	E (N)	UA3		
24	GYM	Freiligrathstr. 71; Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, PAV zur G9 Entlastung	-	1982	11	E (N)	UA2		
25	GS	Stuntzstr. 55, Grund- und Mittelschule	E	1957	13	N + E (B)	UA2	Anpassung	

## **Fazit zu den bereits genehmigten Vorleistungen mit Start in die Vorplanung**

### **Kategorie NST: Bedarf, neue Standorte**

Von den 25 Maßnahmen sind fünf Maßnahmen „Neue Standorte“ und damit notwendig zur Sicherstellung der Schulversorgung in aufwachsenden Gebieten. Dies betrifft die beiden Grundschulen der **Siedlung Ludwigsfeld** und Quartiersentwicklung **Heltauerstraße**. Das Projekt **MK2** in der Ganghoferstraße dient zur Entlastung des Schulzentrums Ridlerstraße (Umzug Mittelschule Ridlerstraße in die Ganghoferstraße). Der Gymnasialbau **Am Hachinger Bach** entlastet den Münchner Osten, insbesondere das Michaeli-Gymnasium. Der neue Gymnasialstandort **Fürstenrieder Str. 155** ist Teil des Bildungscampus Westpark, der u.a. den Realschuldruck der letzten Jahre durch frei werden ehemalige Gymnasialgebäude abfangen kann.

**Alle restlichen Projekte mit Bestand tragen auch zur Erhöhung der Sanierungsrate bei.**

### **Kategorie GI oder N: Bedarf, Bauzustand und Klimaneutralität**

Bei weiteren sechs Projekten wird sich in der Untersuchung herausstellen, ob ein Ersatzneubau oder eine Generalsanierung durchgeführt werden kann. Die Schulstandorte **Borschtallee 26**; Willi-Graf-Gymnasium, **Karl-Theodor-Str. 92**; Sophie-Scholl-Gymnasium und ein Neubau für die **Ricarda-Huch-Realschule** sind Teil des **Bildungscampus Luitpoldpark**. Der bestehende, von wertvollem Baumbestand geprägte Standort soll von zwei auf drei Schulen erweitert und als Campus neu geordnet werden. Die geplante Vervielfachung von Bauvolumina und Frei(-sport-)flächen schafft einen Zielkonflikt mit dem Thema Ökologie/Klima, der mit üblichen Planungsansätzen bis dato nicht zu lösen war. Zugleich birgt das komplexe Projekt große planerische und pädagogische Potenziale. In einer integrierten Schul- und Quartiersentwicklung mit neuen Gebäude- und Freiraumtypologien sollen nun gleichermaßen der hohe schulische Bedarf und die Ziele einer nachhaltigen Transformation der Stadt erfüllt werden. Für den als Leitprojekt der „Perspektive München“ und der „Fachleitlinie Freiraum“ ausgewählten Campus wird deshalb ein interdisziplinäres Planungsteam in Abstimmung mit der Verwaltung möglichst bis Ende 2023 standortgerechte, nachhaltige Lösungsmöglichkeiten erarbeiten. Hierzu gehört auch die Einbindung der TUM/Sport- und Gesundheitsdidaktik zur Entwicklung eines lehrplankonformen und ökologisch verträglichen Gesamtkonzepts für Bewegung und Sport. Die Ergebnisse dienen für weitere Erkenntnisse für Campuslösungen.

Dem Schulstandort **Schererplatz**, bestehend aus der denkmalgeschützten Grundschule, dem Elsa-Brändström-Gymnasium in der **Ebenböckstraße**, der Sporthalle und den Sportfreiflächen, soll durch einen Mensa- und Sporthallenneubau, sowie die Erweiterung und Umstrukturierung der Schulen, der hohe Ganztagsversorgungsdruck genommen werden.

Der Mensa- und Sporthallenneubau versorgt dann beide Schulen und schafft Synergieeffekte. Das gesamte Schulareal mit vier Sport- und Schulgrundstücken ist durch öffentliche Wege getrennt und soll geordnet und in Bezug gebracht werden.

Das denkmalgeschützte Gebäude der Grund- und Förderschule in der **Rothplatzstr. 40** muss ab 2027 statisch saniert werden. Die Förderschule bezieht 2026 einen Neubau in der Bayernkaserne Nord, die Grundschule kann voraussichtlich am Standort in bestehenden Pavillons ausgelagert werden.

Die Rudolf-Diesel-Realschule in der **Schulstr. 3** und das Pestalozzi-Gymnasium in der **Eduard-Schmid-Str. 1** müssen aus Bedarfs- und Bauzustandsgründen dringend begonnen werden.

#### **Kategorie GI+ E / GI / N: geringer Bedarf, Bauzustand, Klimaneutralität**

Die Standorte des nächsten Paketes sind durch die schlechte Bausubstanz begründet und vier von ihnen stehen unter Denkmalschutz. Die Projekte in teilweise denkmalgeschützten Gebäuden, sind für eine Generalsanierung von einem Ausweichquartier innerhalb des Grundschulsprengels abhängig. Die Umzugslogistik wird permanent weiterentwickelt, dennoch stehen Lösungen aus.

#### **Kategorie E(N): Bedarfsdruck**

Das unterste Paket enthält Projekte, teilweise denkmalgeschützt, bei denen der hohe Bedarfsdruck u.a. aus G9 und Ganztagsanspruch voraussichtlich Neubauerweiterungen neben dem Bestand erfordert.

### **D.3.2 Restliche Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

So verbleiben 33 Standorte mit genehmigten Vorleistungen zur späteren weiteren Bearbeitung in der folgenden Übersicht.

Für die Projekte erfolgt ein permanenter Priorisierungsprozess. Der Bearbeitungsstand der Vorleistungen wird regelmäßig auf Bedarfszeitpunkte und die Bauzustandssituation überprüft. Die Aufnahme in künftige Bauprogramme erfolgt sukzessive in Abhängigkeit vom Bedarfszeitpunkt, vom Haushalt und der Personalkapazität.

Die Untersuchungen und Planungen für die Projekte können über die fortzuschreibende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

If. Nr.	Hauptträger	Projekt bereits beschlossene Vorleistungen (UA) mit späterem Planungsstart	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Stand B-Plan
1	BS	Antonienstr. 6; Berufliches Schulzentrum Alice Bendix	12	GI + E	UA2	
2	GYM	Neuer Standort: Bauernfeindstr., Gymnasium und GS Bumesterstr.	12	NST	UA3	erforderlich
3	GS	Blumenauer Str. 9-11, Grund- und Mittelschule	20	N	UA3	
4	GS	Droste-Hülshoff-Str. 9, Grund- und Förderschule	25	GI o. N	UA3	
5	GYM	Elektrastr. 61; derzeit Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium	13	GI	UA4	
6	GYM	Engadiner Str. 1; Gym. München-Fürstenried, Joseph-von-Fraunhofer-RS	19	GI + E	UA2	
7	GS	Farinellistr. 7, Grundschule	4	GI o. N	UA3	
8	GS	Flurstr. 4; Grund- und Adalbert-Stifter-Realschule	5	E (B)	UA3	
9	GS	Forstenrieder Allee 175a, Grundschule, Kita oder Feuerwehr?	19	E (B)	UA3	
10	MS	Franz-Nißl-Str. 55, Mittelschule	23	E (B)	UA2	B-PLAN
11	BS	Frauenstr. 19 / Westenriederstr., Wirtschaftsschulen	1	GI	UA4	
12	GYM	Fürstenrieder Str. 159; Erasmus-Grasser-Gymnasium Altbau	7	GI + E	UA3	
13	RS	Gerastr. 4-6, GS, Artur-Kutscher-RS, Gym. München-Moosach)	10	E (B)	UA3	
14	GS	Gilmstr. 46, Grund- und Förderschule	7	GI o. N	UA3	
15	GS	Gotzmannstr. 19, Grundschule, hier Sporthalle	22	E (N)	UA4	
16	GS	Hiltenspergerstr. 72 / Bayeplatz, Grundschule	4	GI + E	UA2	
17	RS	Hohenzollernstr. 140; Hermann-Frieb-Realschule	4	GI + E	UA3	
18	GS	Hugo-Wolf-Str. 70; Grund- und Balthasar-Neumann-Realschule	11	GI + E	UA3	
19	GYM	Kaiser-Ludwig-Platz 3; Theresien-Gymnasium	2	E (B)	UA2	
20	GYM	Lautererstr. 2; Albert-Einstein-Gymnasium	18	E (B)	UA3	
21	MS	Leipziger Str. 7, Mittelschule, GS Versorgung Sprengel Welzenbach	10	E (N)	UA3	
22	GS	Manzostr. 79, 2. BA Sanierung Bestand	12	GI	UA3	
23	GYM	Marspl. 1; Wittelsbacher-Gymnasium	3	E (B)	UA3	
24	GS	Max-Kolmsperger-Str. 6, Grundschule	16	N	UA3	
25	BS	Neuer Standort: Neumarkter Str., Berufsschule	14	NST	UA3	erforderlich
26	BS	Orleansstr. 46; BBZ Orleansstr. 46, Bauteil D+E	5	GI	UA2	
27	GYM	Pfarrer-Grimm-Str. 1, GS, Louise-Schroeder-Gym, Carl-Spitzweg-RS	23	E (N)	UA3	
28	GS	Sambergerstr. 14, Grund- und Mittelschule	19	GI o. N	UA3	
29	GS	Tumblingerstr. 6, Grund- und Berufsschule	2	GI	UA2	
30	GYM	Wackersberger Str. 61; Dante-Gymnasium	6	N	UA3	
31	MS	Wiesentfelser Str. 53, Mittelschule	22	GI o. N	UA3	
32	GS	Winthirpl. 6, Grund- und Mittelschule	9	E (N)	UA3	
33	GS	Zentnerstr. 2 / Schwindstr., Grundschule	3	GI + E	UA2	

#### D.4 Zusätzliche Projekte zur Steigerung der Sanierungsrate

Im Rahmen des Bauunterhalts wurden zusätzliche ganzheitliche klimarelevante Maßnahmen zur **Erhöhung der Sanierungsrate** an Schul- und Kitastandorten identifiziert. Für diese Projekte wurden bisher in den Schul- und Kita-Bauprogrammen keine Vorleistungen beschlossen. Sie eignen sich für eine ganzheitliche Sanierung entsprechend den Anforderungen des **individuellen Sanierungsfahrplans Klimaneutralität (ISK)** und zur Aufnahme in die Schulbauoffensive. Diese Maßnahmen erhöhen die klimarelevante Sanierungsrate und entlasten gleichzeitig den Bauunterhalt. Ganzheitlich bedeutet neben erforderlichen Modernisierungs- und Erhaltungsaufwendungen (im geringeren Anteil Maßnahmen zur Abdeckung dringender pädagogisch bedingter und/oder demografischer Bedarfe) auch Optimierungen der Gebäudehülle und Anlagentechnik, Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, weitere Steigerung der erneuerbaren Energien im Strombereich, stärkere Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe, sowie mehr Grün und Biodiversität.

Zur Erhöhung der Sanierungsrate an Schul- und Kitastandorten wurden für den ersten Planungsbeginn in den Jahren 2023-2024 vier bis acht, hier nun fünf ganzheitliche Maßnahmen identifiziert, um mit Projektauftrag voraussichtlich in eines der nächsten Schulbauprogramme aufgenommen zu werden, vorbehaltlich der Ressourcen des Eckdatenverfahrens. Aktuell sind folgende Maßnahmen identifiziert worden:

Hauptträger	ISK Projekt Planungsstart in 2023/2024	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	betrachtetes Gebäude der Liegenschaft	Denkmal	Baujahr
SPH	Morawitzkystr. 6, Sportanlage	12	GI	Sporthalle/Schwimmhalle	-	1976
GS	Berner Str. 6, Sporthalle der GS	19	GI	Sporthalle	-	1960
GS	Am Hedernfeld 42-44, Grundschule (2 Bauabschnitte)	20	GI	Sporthalle vorab, 2 BA	-	1976
MS	Peslmüllerstraße 8, Sporthalle der GS-MS	21	GI	Sporthalle vorab	D	1975
MS	Gerhart-Hauptmann-Ring 15, Sporthalle der MS	16	GI	Sporthalle/Schwimmhalle	-	1975

## D.5 Kita-Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen

Veränderungen und aktueller Sachstand der Kita-Standorte mit Vorleistungen

Mit dem Berichtsbeschluss vom 18.05.2022 (Nr. 20-26 / V 05832) wurden auch für mehrere Kita-Projekte Vorleistungen durch den Stadtrat genehmigt, mit dem Ziel, diese in ein künftiges Kita-Bauprogramm aufzunehmen.

If. Nr.	Hauptträger	Projekte bereits beschlossene Vorleistungen (UA) Kita Bauprogramme	Gruppengröße lt. Aktuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren	Planungsstand
1	KiKri	Halserspitzstraße, Neubau KiKri	5-0-0	14	NST	UA22	Klärung gesicherte Erschließung für Baubescheid
2	HfK	Schmuckerweg 8, Ersatzneubau HfK	0-2-2	15	N	UA22	AWQ Hugo-Lang-Bogen ab 2026 möglich
3	HfK	Odinsstraße, Ersatzneubau HfK	3-3-0	13	N	UA22	AWQ ab 2026 möglich
4	HfK	Am Schnepfenweg / Feldmochinger Str. 247 + 251, Neubau HfK	3-4-0	24	NST	UA22	Grundstückstausch. Gesamtbedarfe Feldmochinger Str.
5	HfK	Forst-Kasten-Allee 115, Neubau HfK	3-4-0	19	NST	UA22	Denkmalschutz
6	HfK	Veit-Stoß-Str. 98, Generalinstandsetzung HfK	0-1-1	25	GI	UA22	AWQ, höherer Bedarf nicht am Standort umsetzbar
7	HfK	Josef-Knogler-Straße 14/16, Ersatzneubau HfK	2-4-0	10	N	UA22	Abstimmungen mit Kirche dauern an
8	HfK	Ubostraße 23, Generalinstandsetzung HfK	0-3-2	22	GI	UA22	AWQ Pretzfelderstr. 33 abhängig von IN Teckstr.
9	KiGa	Lily-Braun-Weg 14-16, Erweiterung im Bestand KiGa	0-6-0	9	E(B)	UA19	in Vorbereitung
10	HfK	Am Klostergarten 15, Generalinstandsetzung mit Erweiterung HfK	0-1-1	21	GI+E	UA19	AWQ ab 2026 möglich

## **D.6 Personalbedarf der mit den Schul- und Kitabauprogrammen und dem Bauunterhalt befassten Dienststellen**

Die Referate haben die für die geplanten Projekte erforderlichen Personalkapazitäten auf Basis der mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmten Bemessungsgrundlagen zum Eckdatenbeschluss angemeldet. Dabei wurden die durch abgeschlossene Projekte freiwerdenden Personalkapazitäten gegengerechnet.

Im Herbst 2023 soll die Beschlussfassung zum 5. Schulbauprogramm und ggf. des Kitabauprogramms 2023 erfolgen. Im Beschluss enthalten sind voraussichtlich 7 neue Schulbauprojekte, 25 Untersuchungsaufträge, die von einer Machbarkeitsstudie in die Vorplanung übergehen (Intensivierung der UA-Planung), 5 Projekte zur Erhöhung der Sanierungsrate (ISK Projekte) sowie Kita-Bauprojekte. Für diese Projekte wurden abzüglich fertiggestellter Projekte vom Baureferat 36 VZÄ dauerhaft angemeldet. Seitens des Referates für Bildung und Sport wurden derzeit noch keine weiteren Kapazitätsbedarfe angemeldet.

## **E Evaluation Bauunterhalt**

### **Ausgangslage**

Im Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive vom 18.05.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) und im Beschluss 4. SBP vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) wurde zur Evaluation Bauunterhalt berichtet.

Aktuelle Themen im Bauunterhalt von Schulen und Kindertageseinrichtungen samt finanzieller Sachmittelausstattung wurden hier beschrieben.

Beschlossen wurde hierzu u.a.: *"Der Stadtrat stimmt zu, das Bauunterhaltsbudget für die Säulen 1,2 und 3, beginnend in 2023 für die Haushaltsjahre 2024ff. zu dynamisieren und jährlich insbesondere den Flächenzuwachs und der Marktpreisentwicklung (Baupreisindex) anzupassen."*

### **E.1 Dynamisierung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

#### **Bauindexanpassung**

Eine Baupreisanpassung erfolgt im Rahmen des regulären Haushaltsplanungsverfahrens. Beispielhaft stellt sich dies wie folgt dar:

Als Grundlage für die Baupreisanpassung im Haushalt 2024 dient die Baupreis-Indexsteigerung von 2020 auf 2021 mit 8,5 Prozent im Durchschnitt.

In den Folgejahren wird die Anpassung des Bauunterhaltsbudgets für Schulen und Kindertageseinrichtungen nach der gleichen Systematik vorgenommen.

### **Flächenanpassung**

In den letzten Jahren war ein durchschnittlicher Flächenzuwachs bei Schulen und Kindertageseinrichtungen von 170.000 m<sup>2</sup> BGF pro Jahr zu verzeichnen. Diese durchschnittliche Größe soll bis auf Weiteres bei der Dynamisierung der BU-Budgets Anwendung finden.

### **Plausibilisierung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Zusammen mit der Stadtkämmerei, Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport erfolgt eine Plausibilisierung des Bauunterhaltungsbudgets unter Berücksichtigung des Lebenszyklusmodells bzw. nach dem KGSt-Verfahren. Dies soll in einer der nächsten SBO-Beschlüsse näher erläutert werden.

## **E.2 Aktueller Sachstand zu den Schwerpunktthemen im Bauunterhalt für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

Insgesamt lässt sich festhalten, dass nach dem Grundsatzbeschluss vom Mai 2022 viele Planungen angestoßen wurden, eine bauliche Umsetzung wird schwerpunktmäßig ab 2024 ff. stattfinden.

### **Ganztag**

Mit Blick auf den kommenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich erfolgt derzeit eine detaillierte Analyse aller Grundschulstandorte und aller Standorte von Förderschulen mit Grundschulstufe hinsichtlich der Möglichkeiten, eine Erfüllung des Rechtsanspruchs ab 2026 zu realisieren. In vielen Fällen wird dies mit organisatorischen und/oder baulichen Übergangslösungen gelingen. Schon jetzt ist absehbar, dass in den kommenden Jahren Baumaßnahmen zur Verbesserung der Ganztagsbildung und -betreuung sowohl bei den kurzfristigen als auch bei den dauerhaften Maßnahmen einen Schwerpunkt im Bauunterhalt bilden werden.

Selbstverständlich erfolgt neben den Ganztagsmaßnahmen im Bauunterhalt (Küchenanpassungen, Raumgewinnung für ganztägigen Aufenthalt, etc.) auch weiterhin der ganztagesgerechte Ausbau von Schulen im Zuge der Baumaßnahmen aus den Schulbauprogrammen.

### **Integrierte Fachunterrichtsräume („IFUs“)**

Integrierte Fachunterrichtsräume an beruflichen Schulen dienen der fachpraktischen Ausbildung verschiedenster Berufe mit ihren speziellen Anforderungen an Ausstattung und Technik. Durch ansteigende Schüler\*innenzahlen, Lehrplanänderungen und aufgrund veralteter Ausstattung sind fortlaufende Sanierungen der IFUs dringend notwendig. Die Bestandserfassung der zu sanierenden IFUs wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen vorgenommen und kontinuierlich weitergeführt. Die einzelnen Sanierungen werden nach Dringlichkeit der vorzunehmenden Maßnahmen oder in Bündelung

gemeinsam mit anderen Baumaßnahmen (z.B. Akustikmaßnahmen, Einbau neuer Lüftungstechnik etc.) durchgeführt. Die IFU-Maßnahmen für die Jahre 2023 und 2024 werden zurzeit geplant. Je nach Fortschritt der Technik und Änderungen der Lehrinhalte müssen IFUs ca. alle zehn Jahre erneuert werden.

Perspektivisch sollen IFU-Sanierungen mit einer Vorlaufzeit von zwei Jahren geplant und durchgeführt werden, um sowohl für die Schulen als auch für die beteiligten Referate Planungssicherheit zu gewährleisten.

### **E.3 Öffnung der Schulhöfe, Naturnahe Pausenhofgestaltung, Fassadenbegrünung an Bestandsschulen**

Mit Beschluss des 4. SBP Nr. 20-26 / V 07879 in der Vollversammlung am 21.12.2022 wurde u.a. Folgendes beschlossen:

*„Das Referat für Bildung und Sport wird unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, ein Grundkonzept als Basis für alle Pausenhöfe für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln und zu erstellen. Dabei wird das Raumprogramm vom Referat für Bildung und Sport auch mit Blick auf eine mögliche Verzahnung mit der Umgebung und der Mehrfachnutzung (gem. Beschluss „Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schul-sportflächen für Kinder und Jugendliche“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) überprüft. Parallel dazu wird das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates beauftragt, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad (Einwohnerdichte/ha Grünfläche) und Clusterbildung nach noch festzulegenden Kriterien zu erstellen und ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau zu erstellen.“*

Sowohl beim Baureferat als auch beim RBS müssen Stellen für die neue Aufgabe geschaffen werden. Die erforderlichen Personalressourcen wurden im Haushaltsausschuss im Dezember 2022 vom Stadtrat genehmigt. Derzeit werden in beiden Referaten die Verfahren zur Stellenbesetzung durchgeführt. Mit der Stellenbesetzung ist in der 2. Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Im Vorgriff auf die Stellenbesetzungen werden die Aufgaben teilweise durch priorisierten Personaleinsatz bereits bearbeitet. Für die **naturnahe Gestaltung** der Pausenhöfe von Bestandsschulen erarbeitet das RBS derzeit die o.g. Kriterien zur Priorisierung von Schulstandorten. Dabei werden auch die St.-Anna-Schulen berücksichtigt. Die Erarbeitung eines Grundkonzeptes mit Überprüfung des Raumprogrammes soll in enger Abstimmung mit dem Baureferat nach Zuschaltung des erforderlichen Personals erfolgen.

Mit dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 (Nr. 20-26 / V 05040) und in der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzeptes I (Nr. 20-26 / V 07027) wurden Personal und Mittel für die Untersuchung der Machbarkeit von Fassadenbegrünung an den mehr als

1.000 Schulgebäuden des RBS beschlossen und mit dem Haushaltsbeschluss im Dezember 2022 abschließend genehmigt. Synergieeffekte zwischen dem Projekt Fassadenbegrünung und Pausenhofgestaltungen werden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

Mit der Fertigstellung einer Schulbauoffensive-Maßnahme an einer allgemeinbildenden Schule wird ab sofort auch grundsätzlich der Schulhof der entsprechenden Schule an den Wochenenden und in den Ferien geöffnet, soweit im konkreten Einzelfall keine zwingenden Gründe (z.B. Lärmschutz) entgegenstehen. Ausgenommen von der Regelung sind Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, wie z. B. Interimsquartiere in Pavillonbauweise. Bei Grundschulen mit Ganztagsbetreuung kann die Öffnung nur in Abstimmung mit dem Ganztagsträger erfolgen.

Die **Öffnungen der Schulhöfe** sollen evaluiert werden. Dem Stadtrat soll dementsprechend, wenn hinreichende Erkenntnisse vorliegen, spätestens jedoch nach drei Schuljahren, über diese Bericht erstattet werden.

## **F Behandlung von Anträgen, Empfehlungen und einer Anfrage**

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürgerversammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Schulbauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen bestimmte Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet werden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung (chronologisch; zuerst Stadtratsanträge, dann Bezirksausschussanträge, in der Folge Bürgerversammlungsempfehlungen und zum Anschluss Anfragen).

### **Errichtung von Trinkwasserbrunnen an Schulsportanlagen und öffentlich zugänglichen Sportplätzen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00329 von der Fraktion ÖDP / FW vom 31.07.2020

Mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage F1**) wird die Verwaltung beauftragt, Trinkwasserbrunnen an Schulsportanlagen und öffentlich zugänglichen Sportplätzen zu errichten.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Möglichkeit einen einfachen Zugang zu Trinkwasser zu haben, ist ein elementares Anliegen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für die Münchner Schüler\*innen. Daher ist die Schaffung von Trinkwasserbrunnen bei Schulneubauten bzw. Generalinstandsetzungen im Bereich der Mensa Teil der vom Stadtrat genehmigten Raumprogramme für alle Schularten.

Bei den Sportanlagen sehen wir aber derzeit keine zwingende Notwendigkeit, dies auf den Außenbereich auszuweiten, da die in der Regel in den Schulgebäuden befindlichen Möglichkeiten, an denen sich die Schüler\*innen mit Trinkwasser versorgen können, als ausreichend erachtet werden.

Bei den Bezirkssportanlagen sind keine Trinkwasserbrunnen vorhanden, da diese in der Regel über Gaststätten verfügen und daher den Sportler\*innen ausreichend Möglichkeiten bieten, sich mit Getränken zu versorgen.

Technisch betrachtet können die Anschlüsse für Trinkwasserbrunnen sowohl an Schul- und Bezirkssportanlagen nachgerüstet werden, aber dies wäre zum Teil u.a. aufgrund der Legionellen-Thematik sehr aufwendig und mit entsprechend hohem finanziellen Aufwand verbunden. Im Neubau ist mit rd. 20.000 € und bei einer Nachrüstung im Bestand mit bis zu rd. 50.000 € je Trinkwasserbrunnen zu rechnen. Aufgrund der o.g. Gründe ist eine Nachrüstung von Trinkwasserbrunnen im Außenbereich von Schul- und Bezirkssportanlagen und eine hierfür notwendige Änderung der vom Stadtrat genehmigten Raumprogramme nicht vorgesehen.

Dem Antrag wird damit nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00329 von der Fraktion ÖDP / FW vom 31.07.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **Zeitstrahl für alle Bau- und Sanierungsprojekte des städtischen Schulbauprogrammes**

Antrag Nr. 20-26 / A 02756 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 18.05.2022

Mit dem o.g. Antrag (**siehe Anlage F2**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, zu den einzelnen Projektbeschreibungen im Sachstandsbericht auch jeweils einen Zeitstrahl beizufügen, welcher die unterschiedlichen Projektphasen, Entscheidungen und die Realisierung übersichtlich darstellt.

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zu den Schul- und Kitabauprogrammen werden dem Stadtrat alle relevanten Projektdaten und -veränderungen gemäß der verab-

schiedeten Berichtsform und des Berichtsumfangs dargelegt. Darin sind sowohl in Übersichtstabellen als auch in den Kurzbeschreibungen (sog. Steckbriefen) die gewünschten Daten entsprechend des individuellen Projektverfahrensstandes enthalten.

Die erst 2022 beschlossene Darstellungsform der Kurzberichte erfolgte insbesondere auf Basis der Rückmeldungen auch aus den Reihen des Stadtrates, um den aufgrund der Vielzahl der Projekte erheblichen Beschlussumfang einzuschränken. Eine zusätzliche Aufnahme weiterer, wieder neuer Darstellungsformen würde dem entgegenstehen. Dem Antrag wird daher nicht entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 02756 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 18.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **Sanierung der Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums**

Antrag Nr. 20-26 / A 03028 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Michael Dzeba vom 22.08.2022

Mit vorstehendem Antrag (**siehe Anlage F3**) wird die Sanierung der Fachlehrsäle im Sophie-Scholl-Gymnasium thematisiert. Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Das RBS stellt dem Stadtrat zeitnah dar, welche Möglichkeiten es gibt, die prekäre Situation der Fachlehrsäle am Sophie-Scholl-Gymnasium zu beheben.**

##### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Bei einem Ortstermin am 14.02.2023 mit Herrn Stadtschulrat Kraus wurden die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, welche zu einer kurzfristigen Verbesserung der Ausstattung der Fachlehrsäle ergriffen werden können, mit der Schulleitung abgestimmt. Zur Verbesserung der Unterrichts-, Vorbereitungs-, und Nebenräume Biologie, Chemie und Physik werden insbesondere die pädagogischen Bedarfe berücksichtigt. Der Fokus wird auf die erforderlichen technischen Umbau- sowie Verschönerungsmaßnahmen gerichtet, die einen fachgerechten Schulbetrieb und eine Verbesserung der Unterrichtsabläufe gewährleisten.

Im Nachgang wurde der Planungsumfang für die einzelnen Fachlehrsäle detailliert besprochen und festgelegt. Hierbei wurde aufgrund der begrenzten Lebensdauer der Neuausstattung darauf geachtet, ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen Aspekten und einer deutlichen Verbesserung für den Schulbetrieb herzustellen.

Die Umsetzung muss in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Nach Planung, Ausschreibung und Aufträgen erfolgt der Baubeginn voraussichtlich im Sommer 2024. Es wird angestrebt, die kompletten Sanierungsmaßnahmen bis zum Herbst 2025 abzuschließen.

Des Weiteren liegt der Fokus auf der Überplanung des Gesamtareals, so dass für das Sophie-Scholl-Gymnasium zukünftig ein Schulgebäude nach neuestem Standard entstehen wird.

**2. Das RBS stellt dar, ob es eine zeitlich begrenzte Möglichkeit für eine von der Schule vorgeschlagene Container-Lösung gibt.**

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Ein Pavillon für Fachlehrsäle mit dem technischen Aufwand ist nicht zielführend, zumal ein Umbau im Bestand voraussichtlich bis Ende 2025 möglich ist. Die Errichtung eines Pavillons in dieser technischen Größenordnung könnte nicht schneller erfolgen, unter Berücksichtigung von Bedarf, Planung, Baugenehmigung und Förderung. In diesem Fall steht ein Pavillon der Zukunftsplanung Luitpoldpark entgegen.

**3. Das RBS stellt dem Bildungsausschuss die geplanten Umbau- bzw. Abrisspläne mit einer entsprechenden Zeitschiene vor.**

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Für den Schulcampus am Luitpoldpark (Sophie-Scholl-Gymnasium, Willi-Graf-Gymnasium, Ricarda-Huch-Realschule) wurde bereits im 2. Schulbauprogramm der Untersuchungsauftrag erteilt; eine Machbarkeitsstudie wurde daraufhin erstellt. Die Überplanung des Schulstandortes musste dann aber aufgrund der Haushaltslage vorübergehend gestoppt werden. Die Untersuchung wurde nun jedoch wieder aufgegriffen und die Machbarkeitsstudie wird aktuell auf Basis gestiegener Bedarfe überarbeitet (siehe auch unter Punkt D.3.1).

Die Zeitschiene kann derzeit noch nicht konkret benannt werden. Selbstverständlich werden die beteiligten Schulen nach der verwaltungsinternen Abstimmung rechtzeitig in die Entwicklung dieses anspruchsvollen Projektes eingebunden.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03028 vom 22.08.2022 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Michael Dzeba ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

**Themenkomplex „Auslagerungsstandort Luitpold-Gymnasium“**

**Nach Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium kommt Luitpold-Gymnasium**

Antrag Nr. 20-26 / A 03073 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 16.09.2022

**Nach WHG kommt LPG**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05153 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.02.2023

Mit den vorstehenden Anträgen (**siehe Anlagen F4 und F10**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, die Pläne, das Luitpold-Gymnasium für die Bauzeit an der Seeaustraße in die Pavillonanlage Neue Heide auszulagern, zu stoppen. Für die Zeit der notwendigen Generalisierung bzw. während des Neubaus des Luitpold-Gymnasiums soll der ehemalige Schulcampus des Wilhelm-Hausenstein-Gymnasiums genutzt werden.

### **Gymnasialversorgung des Stadtbezirks**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 29.06.2022

Mit dem vorstehenden Antrag (**siehe Anlage F7**) des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 wird gefordert, einen Interimsstandort für das Luitpold-Gymnasium zu finden, der vom Stadtbezirk 5 aus gut erreichbar ist.

Sollte dies nicht möglich sein, soll der Stadtbezirk 5 durch eine direkte Busverbindung an die Schule angebunden werden.

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Schulfamilie des Luitpold-Gymnasiums wurde am 23.03.2022 im Rahmen eines Informationsabends über die Pläne der Auslagerung in den Pavillon „Alte Heide“, welcher sich im Domagkpark befindet, informiert. Hierbei teilte die Schulfamilie den ausdrücklichen Wunsch mit, diese Pläne noch einmal zu überdenken und weitere Ausweichquartiere zu überprüfen.

Dem Wunsch der Schulfamilie wurde durch weitere und erneute Prüfungen anderer Standorte entsprochen. In diesen Zusammenhang erfolgte auch die Beteiligung der Bezirksausschüsse des 1. Stadtbezirks Altstadt-Lehel und des 13. Stadtbezirks Bogenhausen. Geprüft wurde hierbei auch das derzeit durch das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium genutzte Gebäude an der Elektrastraße 61.

Das u.a. auch seitens des BA 5 als möglicher Auslagerungsort für das Luitpoldgymnasium genannte Gelände Am Tucherpark ist sowohl vom zeitlichen als auch flächenmäßigen Rahmen nicht geeignet.

An einem weiteren Informationsabend am 07.03.2023 wurden die Ergebnisse der Abklärungen mit der Schulfamilie geteilt.

Die Elektrastraße wird zum jetzigen Zeitpunkt noch durch das Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium genutzt. Dieses wird im Sommer 2024 in das neue Schulgebäude im Salzsenderweg umziehen.

Im Anschluss werden an der Elektrastraße nötige Maßnahmen im Bauunterhalt durchgeführt (z.B. Tiefgaragensanierung).

Die Auslagerung des Luitpold-Gymnasiums in die Elektrastraße ist ab dem Sommer 2025 geplant. Zeitgleich beginnen am Standort Seeaustraße die Abbrucharbeiten sowie die Maßnahmen zur Verlegung einer Fernwärmeleitung. Die anschließend geplante Neubaumaßnahme soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2029 abgeschlossen werden. Ein Umzug des Luitpold-Gymnasiums in das neue Schulgebäude an der Seeaustraße ist ebenfalls im Jahr 2029 geplant. Direkt im Anschluss erfolgt die Generalsanierung der Gebäude in der Elektrastraße.

Mit dem Schulgebäude an der Elektrastraße steht für das Luitpold-Gymnasium ein Ausweichquartier zur Verfügung, welches für den 5. Stadtbezirk sehr gut zu erreichen ist.

Den Anträgen wird entsprochen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 05153 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.02.2023 und der Antrag Nr. 20-26 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 29.06.2022 sind damit satzungsgemäß und der Antrag Nr. 20-26 / A 03073 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 16.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

### **Energiesparen: Referat für Bildung und Sport reduziert Außenbeleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten**

Antrag Nr. 20-26 / A 03130 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.10.2022

Mit dem vorgenannten Antrag (**siehe Anlage F5**) wird die Reduzierung des Beleuchtungsniveaus der Außenbeleuchtung an durch das Referat für Bildung und Sport verwalteten Immobilien außerhalb der Öffnungszeiten gefordert.

#### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Es ist dem Referat für Bildung und Sport ein großes Anliegen, sparsam mit Energie umzugehen. Über das Nutzer\*innenmotivationsprogramm „Fifty-Fifty-Aktiv“ ([www.pi-muenchen.de/fifty-fifty-aktiv](http://www.pi-muenchen.de/fifty-fifty-aktiv)) sowie die zum September 2022 gestartete Kampagne „München spart Energie. Seid ihr dabei?“ ([www.muenchen.de/energiespartipps](http://www.muenchen.de/energiespartipps)) sollen sämtliche Nutzer\*innen informiert und sensibilisiert werden, ihren Beitrag zum Energiesparen zu leisten. Dazu zählt auch die Reduzierung der Beleuchtungsleistung. In Außenanlagen er-

folgt soweit möglich eine im Hinblick auf den Unfallschutz vertretbare Reduzierung in Abhängigkeit der Nutzungszeiten. Ausnahmen bilden standortspezifische Gegebenheiten wie beispielsweise ein erhöhtes Vandalismusaufkommen.

Darüber hinaus werden in der Regel im Neubau sowie bei der Modernisierung des Gebäudebestands neben dem Einsatz von effizienten Leuchtmitteln automatisierte Beleuchtungssysteme eingesetzt, die beispielsweise auf Präsenzmeldung reagieren.

An dem genannten Standort, der Kindertagesstätte an der Nadistr. 3a fand ein Austausch der Leuchtmittel statt, dabei wurde auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Es wird eine Überprüfung der Beleuchtungssteuerung beauftragt. Sollte es vor einer Generalsanierung wirtschaftlich sein, werden entsprechende Anpassungen umgesetzt.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 03130 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.10.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

## **Themenfeld Grundschulversorgung Lochhausen**

### **Grundschulversorgung Lochhausen-Langwied: Berechnung an Realität anpassen!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03749 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.03.2023

### **Die GS am Schubinweg zukunftsfähig ausbauen**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04734 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022

Mit den vorstehenden Anträgen der Fraktion ÖDP/München-Liste (**siehe Anlage F6**) und des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 (**siehe Anlage F9**) wird das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, ein tragfähiges Konzept für die Grundschulversorgung und Grundschulkindbetreuung in Lochhausen-Langwied zu erstellen, die Grundschule am Schubinweg auszubauen und bereits als ersten Planungsschritt einen Sporthallenneubau mit anliegenden Räumen für eine Mittagsbetreuung zu planen und umzusetzen.

### **Antwort des Referats für Bildung und Sport:**

Die Klassenzahl an der Grundschule Schubinweg ist seit dem Schuljahr 2019/20 mit 15 Klassen auf 13 Klassen im laufenden Schuljahr gesunken. Den 13 Grundschulklassen stehen inkl. Pavillonanlage 20 Klassenzimmer zur Verfügung. Die Schule kann seit 2018 die 2-zügige Pavillonanlage in Form von zwei Lernhausclustern inklusive zusätzlicher Klassenzimmer und Räume für die ganztägige Betreuung sowie eine Küche und eine Mensa nutzen. Diese Pavillonanlage ist als Dauereinrichtung geplant. Die Grundschule hat kurzfristig sowohl im Falle von Klassenmehrungen als auch für den Ausbau des gebundenen Ganztags die erforderlichen Kapazitäten. Die vorhandene 1-fach-Sporthalle

kann ebenso den Bedarf der nächsten Jahre abdecken. Die Mittagsbetreuung hat mittlerweile 9 Gruppen mit 145 Kindern. Aktuell ist eine Ausweitung der Mittagsbetreuung schwierig, da nach dem Kenntnisstand des Referates für Bildung und Sport deren Personalsituation sehr angespannt ist. Die Ausweitung der Mittagsbetreuung liegt nicht in städtischer Hand.

Auch das Referat für Bildung und Sport erwartet für die Zukunft einen ansteigenden Grundschulbedarf (inkl. ganztägiger Betreuung). Es ist anhand der aktualisierten Prognosedaten davon auszugehen, dass zur Abdeckung des langfristigen Mehrbedarfs weitere Grundschulkapazitäten für Lochhausen/Langwied geschaffen werden müssen.

Im Rahmen des Strukturkonzeptes Lochhausen/Langwied soll ein neuer Grundschulstandort berücksichtigt werden. Eine konkrete Zeitschiene kann zum derzeitigen Verfahrensstand noch nicht genannt werden.

Der heutige Sprengel der Grundschule Schubinweg würde dann langfristig – ab Inbetriebnahme einer neuen Grundschule - entsprechend verkleinert und entlastet werden, was auch die Verbesserung der Ganztagsituation am Standort Schubinweg einschließt. Die neu zu errichtende Grundschule würde eine vollumfängliche Ganztagesversorgung gewährleisten. Die neue Grundschule wird grundsätzlich mit den erforderlichen Sportkapazitäten geplant. Wenn es möglich ist, werden im Bedarfsfall auch Breitensportbedarfe durch den Bau weiterer Sporthalleinheiten, die über den reinen schulischen Bedarf hinausgehen, im Rahmen des Schulbauprojekts abgedeckt.

Ergänzend zu dieser längerfristig angelegten Neubaumaßnahme werden im Referat für Bildung und Sport zusätzlich Überlegungen für mögliche Interimsmaßnahmen zur Bedarfsdeckung angestellt. Ein Ergebnis gibt es hierzu noch nicht.

Am 17.04.2023 fand in der Schule am Schubinweg mit Vertreter\*innen der Schule, der Eltern, des Staatlichen Schulamtes, des Bezirksausschusses und des Referates für Bildung und Sport zudem ein Gespräch statt, in dem die Situation und das geplante weitere Vorgehen besprochen wurden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 03749 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.03.2023 wird damit entsprochen. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04734 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### **Grundschulversorgung im 13. Stadtbezirk endlich erweitern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04716 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 15.11.2022

Mit dem vorstehenden Antrag (**siehe Anlage F8**) fordert der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 13 das Referat für Bildung und Sport auf, eine weitere Grundschule im 13. Stadtbezirk zu planen und zu errichten. Ferner fordert der Bezirksausschuss das Referat für Bildung und Sport auf, den BA über den aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand des geplanten Erweiterungsbaus der Grundschule an der Ostpreußenstraße zu informieren.

**Antwort des Referats für Bildung und Sport:**

Das angesprochene Baugebiet „Marienburger Straße“ liegt im Grundschulsprenzel Ostpreußenstraße. In diesem Baugebiet sollen nach derzeitigem Sachstand im Zeitraum von 2030 bis einschließlich dem Jahr 2034 insgesamt 551 Wohneinheiten entstehen.

Aus heutiger Sicht ist die Grundschulversorgung im Grundschulsprenzel Ostpreußenstraße aufgrund des zu erwartenden Schüler\*innenanstiegs erst langfristig ab dem Schuljahr 2036/37 nicht mehr gesichert. Nach derzeitiger Datenlage entsteht durch den Schüler\*innenzuwachs wahrscheinlich ein Versorgungsdefizit im Volumen von einem Grundschulzug.

Obwohl diese Bedarfssteigerung erst längerfristig, für die Mitte der 2030er-Jahre erwartet wird, wurden bereits jetzt im Hinblick auf dann prognostisch erwartete Lösungsmöglichkeiten einerseits positiv die Schulwegsicherheit für eine ggf. in Frage kommende Umsprengelung geprüft und andererseits auch bauliche Lösungsansätze (wie beispielsweise eine mögliche Aufstockung der Pavillonanlage) angedacht. Diese Überlegungen sind zu gegebener Zeit aufzugreifen.

Eine eigene Grundschule kann für die Versorgung eines Grundschulzugs nicht gegründet werden.

Das erwähnte Baugebiet „Eggenfeldener Straße“ liegt im Grundschulsprenzel Fritz-Lutz-Straße. In diesem Baugebiet entstehen nach derzeitigem Sachstand im Zeitraum von 2026 bis einschließlich dem Jahr 2028 insgesamt 380 Wohneinheiten.

Durch dieses und weitere Baugebiete im Grundschulsprenzel Fritz-Lutz-Straße wird es aus heutiger Sicht ab dem Schuljahr 2027/28 zu einer konstanten 5-Zügigkeit kommen, was angesichts der derzeitigen Klassenzimmerkapazitäten ein Defizit von zwei Klassenzimmern zur Folge hätte.

Für die Versorgung von zwei zusätzlichen Klassen kann ebenfalls keine eigene Grundschule gegründet werden. Hierzu werden Lösungen durch das Referat für Bildung und Sport geprüft.

Darüber hinaus ist noch offen, wann genau mit einer Realisierung der SEM Münchner Nordosten zu rechnen ist. Dementsprechend ist ebenfalls noch offen, wo die Grundschulen situiert sein werden und wann diese in Betrieb genommen werden. Erklärtes Ziel ist es, zeitgerecht ausreichend Schulraum sicherzustellen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04716 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 15.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

**Spielgeräte für den Pausenhof der Grundschule an der Schrobenhausener Str. 15**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 24.06.2021

Mit der o.g. Empfehlung (**siehe Anlage F11**) wird um Ergänzung inklusiver Außenspielgeräte im Zuge der Erstellung des Schulerweiterungsprojekts Schrobenhausener Straße 15+17 gebeten.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Das Anliegen der Empfehlung ist nach umfangreicher Abstimmung mit den Beteiligten im Rahmen des laufenden Schulerweiterungsprojekts am Schulstandort aufgegriffen und umgesetzt worden. Der Antragsteller, Vertreter\*innen des Bezirksausschusses, des Stadtrats, der Elternvertretungen und der Schulen waren in die Entscheidungsfindung intensiv einbezogen und sind über die Ausführung und Fertigstellung der Maßnahmen informiert.

Der Empfehlung wurde entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 24.06.2021 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

**"Campus Pasing";**

- **Standortentwicklung Grundschule am Schererplatz (Antrag 1)**
- **Vereins-, Breiten- und Schulsport (Antrag 2)**
- **Quartiersentwicklung Pasing (Antrag 3)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

Mit vorstehender Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing (**siehe Anlagen F12a und F12b**) wird der Antrag auf Erstellung einer Bedarfsanalyse für die Schulstandorte Grundschule am Schererplatz und Elsa-Brändström-Gymnasium, sowie für den Vereinssport im 21. Stadtbezirk gestellt. Des Weiteren wird um Prüfung des Lösungsvorschlages „Campus Pasing“, eingereicht durch den Elternbeiratsvorsitzenden der Grundschule, gebeten.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die langfristige Bedarfsentwicklung für die Schulstandorte Grundschule am Schererplatz und Elsa-Brändström-Gymnasium wurden stadtintern geprüft. Hierbei wurden alle schulischen und sportfachlichen Bedarfe, Bedarfe des Vereinssports, sowie Bedarfe für soziale und kulturelle Einrichtungen abgefragt und geprüft. Auf dieser Grundlage wurde vom Referat für Bildung und Sport für die betroffenen Schulgrundstücke eine Machbarkeitsstudie beim Baureferat beauftragt, um zu ermitteln, ob bzw. in welcher Größenordnung die gemeldeten Bedarfe dort untergebracht werden können. Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse, voraussichtlich im Herbst 2023, wird ein Fahrplan zur weiteren Vorgehensweise mit einem entsprechenden Kommunikationsprozess erstellt, der auch die Information des Elternbeirates der Grundschule beinhaltet.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00557 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 04.05.22 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

#### **Themenfeld: Sportanlage Ruth-Drexel-Str.**

#### **Lärmbelästigung durch außerschulische Nutzung der Sportanlage der Ruth-Drexel-Schule**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00907 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022

#### **Lärm am Sportplatz in der Ruth-Drexel-Straße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 20.10.2022 o.g. Empfehlungen (**siehe Anlagen F13 und F14**) mit dem Inhalt beschlossen, Maßnahmen (u.a. Beschilderung, Kontrolldienst) zu ergreifen, um die unbefugte Nutzung der Sportanlagen zu verhindern.

#### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, erfolgt die Behandlung gem. Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 der Bürgerversammlungssatzung im Rahmen dieser Stadtratsbeschlussvorlage.

Die nicht erwünschten außerschulischen Nutzungen der Schulsportanlage und die damit verbundenen Lärmbelästigungen beschäftigen das Referat für Bildung und Sport schon eine lange Zeit.

Trotz der Anbringung einer entsprechenden Beschilderung kommt es in der Folge noch immer zu Beschwerden über Lärm bis in die Abendstunden und auch an den Wochenenden. Da die Umzäunung den städtischen Standards entspricht und erfahrungsgemäß Zäunerböden nicht den gewünschten Erfolg zeigen, hat sich das Referat für Bildung und Sport entschlossen, zunächst einen Sicherheitsdienst an der Schulsportanlage einzusetzen, um eine unbefugte außerschulische Nutzung zu verhindern und somit die Lärmbelästigungen vor Ort zu beenden.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00907 und Nr. 20-26 / E 00908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen am 20.10.2022 sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

### **Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im 19. Stadtbezirk**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00925 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022

Mit der vorgenannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln (**siehe Anlage F15**) wird die Schaffung von mehr Betreuungsplätzen für Kinder im 19. Stadtbezirk gefordert.

#### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Versorgung mit Plätzen für die Kindertagesbetreuung hat sich in Teilen des 19. Stadtbezirkes in den letzten Jahren erheblich verbessert. So wurde in Obersendling das Versorgungsziel von 60 % für die Altersgruppe der unter-3-Jährigen bereits erreicht und für Kindergartenkinder wird das Versorgungsziel von 100 % im laufenden Jahr überschritten werden.

Für die schlechter versorgten Stadtbezirksteile Fürstenried und Forstenried gibt es zahlreiche Planungen, um die Versorgungsziele in den nächsten Jahren ganz bzw. annähernd zu erreichen.

So werden in Fürstenried bis zum Jahr 2030 voraussichtlich je 300 Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen.

### **Geplante Kindertageseinrichtungen im 19. Stadtbezirk**

Stadtbezirksteil Fürstenried

Standort	Gruppenstruktur (in Gruppen) Krippe/Kiga/Hort	Geplante Fertigstellung
Appenzeller Str. 95a	3/3/1	n.n.
Bellinzonastr.	3/4/1	n.n.
Forst-Kasten-Allee	6/0/0	n.n.

Forst-Kasten-Allee 115	4/3/0	n.n.
Königswieser Str. 7	3/3/1	2028
Neurieder Str. 4-12	3/2/0	n.n.
Walliser Str. 5-7	3/3/1	n.n.

Zudem gibt es folgende weitere Planungen zum Bau von Kindertageseinrichtungen im 19. Stadtbezirk:

#### Stadtbezirksteil Forstenried

Standort	Gruppenstruktur (in Gruppen) Krippe/Kiga/Hort	Geplante Fertigstellung
Liesl-Karlstadt-Str. 30	2/2/0	2024
Scherzerstr. 1	2/2/0	2025

#### Stadtbezirksteil Obersending

Standort	Gruppenstruktur (in Gruppen) Krippe/Kiga/Hort	Geplante Fertigstellung
Aidenbachstr.	3/3/0	2023
Allescherstr. 46	2/3/0	nn
Gmunder Str./ Hofmannstr.	2/2/0 + 2/1/0	n.n.
Münsinger Str. 4-12	3/4/0	2025
Campus Süd	insgesamt 12/11/0	2028-31
Zielstattstr. 72/74	2/2/0	2028

#### Stadtbezirksteil Thalkirchen

Standort	Gruppenstruktur (in Gruppen) Krippe/Kiga/Hort	Geplante Fertigstellung
Schäftlarnstr. 178/ Fraunbergstr. 4	4/0/0	2027

Damit werden die Versorgungsgrade im 19. Stadtbezirk bis zum Jahr 2030 voraussichtlich auf über 60 % für Krippenkinder und auf über 100 % für Kindergartenkinder steigen.

Auch die Versorgung mit Plätzen der Ganztagsbetreuung für Grundschüler\*innen wird sich durch verschiedene Maßnahmen an diversen Grundschulen im 19. Stadtbezirk in den nächsten Jahren verbessern. Ziel ist es, das Ganztagsangebot so auszubauen, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/27 erfüllt werden kann.

Nach heutigem Planungsstand werden im Jahr 2030 voraussichtlich 527 Ganztagsplätze mehr zur Verfügung stehen als im laufenden Schuljahr.

Die in der Antragsstellung geäußerte Beurteilung einer „negativen Entwicklung der Infrastruktur“ kann vor dem o.g. Hintergrund nicht geteilt werden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00925 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

### **Neubau Schulcampus an der Eduard-Spranger-Straße; Verlegung des Eingangs/ der Zufahrt über die Weitlstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

Mit der o.g. Empfehlung (**siehe Anlage F16**) wird um Änderung der Planung im Schulneubauprojekt Eduard-Spranger-Straße gebeten.

#### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Lokalbaukommission hat mit Bescheid vom 22.12.2022 das Bauvorhaben genehmigt. Die mit Schreiben vom 02.06.2022 an das Baureferat der Landeshauptstadt München der Empfehlung hinterlegten Inhalte wurden im Rahmen des Genehmigungsprozesses geprüft, eine detaillierte Stellungnahme der Genehmigungsbehörde ist Bestandteil des Genehmigungsbescheids. Insbesondere inhaltlich angeführte Bedenken bezüglich der Verkehrsbelastungen wurden mit Hinweis auf die das großstadtübliche Maß nicht übersteigenden Nutzungen und die der vorgesehenen Nutzung entsprechende vorhandene Verkehrsinfrastruktur entkräftet. Ausdrücklich weist die Genehmigungsbehörde darauf hin, dass nachbarrechtlich geschützte Belange mit der plangerechten Umsetzung des Projekts nicht beeinträchtigt werden. Unabhängig von der obligatorischen formalen Bekanntmachung der Baugenehmigung wurden die Absender der inhaltsgleichen Einwendungen durch die Lokalbaukommission bereits formlos über die Ergebnisse der Prüfungen informiert.

Der Empfehlung wird nicht entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01021 des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

**Erweiterung des Grundschulareals an der Lerchenauer Str. 322 um das benachbarte Grundstück an der Lerchenauer Str. 320**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022

Mit der o.g. Empfehlung (**siehe Anlage F17**) wird um Prüfung der Erwerbsaussichten für die Immobilie an der Lerchenauer Str. 320 für eine Erweiterung der Grundschule an der Lerchenauer Str. 322 oder alternativ für die Einrichtung einer Kindertagesstätte gebeten.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Das Anliegen der Empfehlung ist nach intensiver Abstimmung mit dem Kommunalreferat geprüft worden.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass sich der Erwerb der Fläche zur Arrondierung bzw. Erweiterung des Schulgrundstücks wirtschaftlich als unverhältnismäßig darstellt. Das Gebäude selbst eignet sich aufgrund der Kleinteiligkeit und der unverhältnismäßig hohen Umbaukosten weder für Schulzwecke noch für eine Kindertageseinrichtung, sodass lediglich ein Interesse an der Grundstücksfläche besteht.

Das Anwesen Lerchenauer Str. 320 wurde der Stadt bereits im Jahr 2007 zum Kauf angeboten. In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob sich das Gebäude für eine Kindertageseinrichtung eignet. Hierbei stellte sich heraus, dass maximal ein eingruppiger Hort untergebracht werden könnte. Neben den Erwerbs- und den Umbaukosten ist der Betrieb einer eingruppigen Einrichtung unwirtschaftlich.

Nachdem seitens des Referates für Bildung und Sport lediglich ein Interesse am Grundstück begründet werden kann, wäre für die Kaufentscheidung grundsätzlich auf den aktuellen Verkehrswert des Grundstücks abzustellen. Dieser entspricht den Kaufpreisforderungen des Verkäufers jedoch in keiner Weise.

Darüber hinaus handelt es sich um ein vermietetes Wohngebäude. Ein Erwerb des Anwesens zur Erweiterung des Schulgrundstücks würde daher nicht automatisch bedeuten, dass das Anwesen und die Fläche mittel- oder gar kurzfristig von der Schule genutzt werden könnten und hätte zudem zur Folge, dass dem Mieter gekündigt werden müsste, was neben den Kaufpreisvorstellungen gegen den Erwerb spricht und außerdem eine nicht vertretbare Handlungsweise seitens der Stadt darstellen würde.

Die Erwerbsaussichten wurden demnach geprüft, ein Erwerb ist jedoch nicht intendiert. Der Empfehlung wurde also insofern entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01023 des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-Hasenberg am 09.11.2022 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

**Neubau Pippinger Str. 95; kein Betonflachdach sowie Erhalt möglichst vieler Bäume (Ziffer 1)**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023

Inhalt dieser Bürgerversammlungsempfehlung (**siehe Anlage F18**) ist, dass bei dem Neubau des Hauses für Kinder an der Pippinger Str. 95 kein Beton-Flachbau errichtet werden soll und möglichst viele Bäume erhalten werden sollen.

**Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Planung für das zukünftigen Haus für Kinder in der Pippinger Straße 95 ist bereits sehr weit fortgeschritten und wurde zwischenzeitlich auf Basis der städtischen Klimaneutralitätsbeschlüsse optimiert. Das vorgesehene Biodiversitätsdach wurde mit einer Photovoltaikanlage kombiniert. Die Fassade des Neubaus ist als durchgängige Holzfassade geplant und integriert sich damit optimal in die dichte Bestandsvegetation. Eine zeit- und kostenaufwändige Umplanung auf einen anderen Dachtyp wird u.a. aufgrund der bestehenden Kitabedarfe und ebenso aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt.

Im Zusammenhang mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01007 der Fraktion ÖDP / FW vom 04.02.2021 wurde das Thema einer baumschonenden Planung des zukünftigen Hauses für Kinder in der Pippinger Straße 95 bereits intensiv geprüft. Die Ergebnisse wurden mit der Beantwortung im Beschluss zur Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung vom 18.05.2022, Anlage F, S. 17 dargestellt. Die Planung wurde dementsprechend angepasst.

Der Empfehlung wird damit bezogen auf den Erhalt möglichst vieler Bäume damit entsprochen.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **Wie hält es die Landeshauptstadt München mit dem Denkmalschutz? Zum geplanten Abriss der Situlischule**

Anfrage Nr. 14-20 / F 01616 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Thomas Schmid, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Johann Sauerer vom 18.10.2019

Mit der vorstehenden Anfrage (**siehe Anlage F19**) werden Fragen zu der Herkunft von Schüler\*innenzahlen, die die Grundlage für die Planung eines Grundschulneubaus und die Erweiterung der bestehenden Mittelschule sind, zum Einzugsgebiet der künftigen Grundschule und zur Abgrenzung des Einzugsgebietes der beiden Grundschulstandorte im Neubaugebiet Neufreimann, ehem. Bayernkaserne gestellt.

Die Schüler\*innenzahlen, die zur Erweiterung der Mittelschule herangezogen wurden, sind zu erklären. Und es wird um die Beantwortung der Frage nach der Rechtsgrundlage für den Abriss der denkmalgeschützten Schulgebäude der Architekten Ruf gebeten und um Erklärung, warum der Denkmalschutz nicht anerkannt wird. Des Weiteren werden Überlegungen abgefragt, anstatt eines Neubaus die denkmalgeschützten Ruf-Gebäude zu sanieren.

### **Antwort des Referates für Bildung und Sport:**

Die Prognosen für Schülerzahlen basieren auf den Daten des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Diese Grundlagendaten werden im Referat für Bildung und Sport zur Erstellung von Fachprognosen hinsichtlich der voraussichtlichen Schüler\*innen- und Klassenzahlentwicklung verwendet.

Grundlage für eine neue Grundschule an der Situlistraße waren u.a. die prognostizierten Spitzenbedarfe aus der Bebauung der Bayernkaserne. Gleichzeitig sollte der Sprengel der Grundschule an der Burmesterstraße entlastet werden. Ein exaktes Einzugsgebiet kann zum Planungszeitpunkt nicht bestimmt werden. Ein genauer Schulsprengel wird i.d.R. etwa ein Jahr vor Inbetriebnahme einer neuen Grundschule festgelegt.

Eine Einschätzung bezüglich künftiger Bedarfe an Mittelschulen ist durch die häufig stark schwankenden Übertrittsquoten sowie deren anzunehmende Entwicklung komplex. Innerhalb des Planungsgebietes Bayernkaserne wird es künftig eine Realschule, ein Gymnasium, eine Förderschule sowie zwei Grundschulen, jedoch keine Mittelschule geben. Es ist anzunehmen, dass der Mittelschulstandort Rockefellerstr., ehem. Bernaysstraße, in dessen Sprengel sich die Wohnbebauung Bayernkaserne derzeit befindet, langfristig diese zusätzlichen Bedarfe nicht abdecken kann. Der Mittelschulstandort Situlistraße würde dann die notwendige Entlastung bringen.

Die Planungen an der Situlistraße wurden zunächst auf Grund der erforderlichen Priorisierungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht weiter fortgeführt. Nach Aktualisierung der Prognosedaten konnte festgestellt werden, dass an der Situlistraße keine Grundschule mehr errichtet werden muss. Die künftig entstehenden Bedarfe können mit

den neuen Grundschulen am Standort Neufreimann (Bayernkaserne) sowie an der Grundschule Keilberthstraße vollständig abgedeckt werden.

Deshalb wurde im Oktober 2022 ein vorläufiger Planungsstopp für die gesamte Maßnahme ausgesprochen

Alle bislang durchgeführten Prüfungen hatten ergeben, dass eine Umsetzung der bisher geplanten Maßnahme „Erweiterung der Mittelschule und Neubau der Grundschule“ mit einem kompletten Erhalt, der erst seit kurzem unter Denkmalschutz gestellten Gebäude auf dem Schulgelände an der Situlistraße 87 nicht möglich wäre.

Es wurde aber von dem für den Neubau beauftragten Architekturbüro untersucht, in welchen Bereichen die Kunstwerke der Künstler Karl Knappe (Bodenmosaik im Haupthaus („rotes Haus“) im Erdgeschoss) und Karl Nerud (Wandmalerei im Obergeschoss) in einen Neubau integriert werden könnten und wie die Aula als Gebäude erhalten werden könnte. Eine Integration der Aula in die Neubauplanung wurde geprüft und als möglich erachtet.

Im Zusammenhang mit der geplanten Neubaumaßnahme und auch während des laufenden Bauunterhalts wurden weitreichende, gravierende bauliche Mängel in den Bestandsgebäuden identifiziert.

Bereits vor dem Planungsansatz zur Erweiterung der Mittelschule und dem Neubau einer Grundschule und Sporthalle und vor der im Juni 2019 erfolgten Eintragung des „Roten Hauses“, des „Blauen Hauses“, der Verbindungsgänge und der Aula in die Denkmalliste wurde im Oktober 2015 ein Sanierungskonzept für den Altbau, das „Rote Haus“ und die Aula erstellt.

Mit dem Planungsstopp ist der Bausubstanzerhalt wieder in den Vordergrund gerückt, im Bauunterhalt eingeplant und wird verstärkt Beachtung finden.

## **G Behandlung einer Petition zur Verbesserung des gymnasialen Angebots im 24. Stadtbezirk**

Die Landeshauptstadt München erhielt am 07.09.2022 eine E-Mail in der darauf hingewiesen wurde, dass Eltern und Elternvertreter\*innen aus dem Stadtbezirk 24 sich zu einer Initiative zusammengeschlossen und eine Onlinepetition eingerichtet haben, mit dem Ziel der Verbesserung des gymnasialen Angebots für Kinder im Stadtbezirk 24.

Aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt über 500 Unterstützer\*innen auf der Plattform openpetition.de wurde das dort eingestellte Schreiben im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 18.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 02020) als Petition und damit als eine Eingabe an den Stadtrat (Art. 56 Abs. 3 BayGO) gewertet (Stand 02.03.2023: 1.013 Unterstützende, Sammlung beendet).

Zuständiges Referat für die Bearbeitung ist das Referat für Bildung und Sport.

**Schreiben im Wortlaut:**

„Ausbau Gym 24

Elterninitiative zur Verbesserung des Angebotes fuer Kinder mit Gymnasial Empfehlung im Stadtbezirk 24

Offener Brief an unseren Oberbürgermeister Reiter

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

die Stadt München zählt mit ihren Kita- und Schulbauprojekten zu den erfolgreichsten Großstädten Deutschlands; der politische Wille und die agile Arbeitsweise der Stadt tragen dazu erheblich bei. In der Hoffnung, dass Sie in diesem Zusammenhang uns Eltern Ihre Aufmerksamkeit schenken, möchten wir Ihnen unsere Sorgen zur gymnasialen Versorgung im Bezirk 24 schildern. Stellen Sie sich ein Kind vor, das noch keine 10 Jahre alt ist: Es hat mit sehr guten Noten eine Grundschule im Bezirk 24 der Stadt München durchlaufen und erhält eine uneingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium - eigentlich ein Grund zur Freude, sowohl für das Kind als auch seine Eltern.

Und jetzt stellen Sie sich bitte vor, dass ein Kind im Bezirk 24 wohnt und aufgrund der Distanz (!) von über 2 Kilometern zu den nächstgelegenen Gymnasien München Nord und Feldmoching keinen Platz bekommt. Dieses Beispiel ist leider weder fiktiv noch ein Einzelfall. Die gymnasiale Versorgung im Münchner Norden war, ist und wird auch in naher Zukunft unzureichend sein, wenn nichts unternommen wird; dabei geht es nicht um mittel- bis langfristige Planungen, sondern um die unmittelbar bevorstehende Zukunft.

Dem Kind aus dem soeben skizzierten Beispiel wurden Schulplätze in Pullach oder Grafing vorgeschlagen, da es dort noch freie Plätze gab; denn selbst die anderen Gymnasien im Münchner Norden, z.B. das Lion-Feuchtwanger-, das Willi-Graf- und auch das Moosacher Gymnasium konnten auf Grund der vielen Anmeldungen nicht alle Kinder aufnehmen und mussten abweisen. Zwar bemühen sich sowohl die Schulleitungen als auch der Ministerialbeauftragte, für alle Kinder einen Platz an einem Gymnasium zu finden, dennoch haben einige Eltern auch Bedenken, ihren Kindern einen Schulweg anzutun, der sie unter Umständen einmal quer durch die Landeshauptstadt schickt (und wieder zurück). In der Konsequenz entscheiden sich Eltern und Schüler\*innen lieber für einen andere Schulart, die eine wohnortnahe Schulbildung ermöglicht. Während sich Eltern oft um eine Arbeitsstelle in Wohnortnähe bemühen, um mehr Lebensqualität und vor allem Familienzeit zu haben, sollen unsere Kinder zu Bildungspendler\*innen werden, die einen Großteil ihrer kostbaren Freizeit dem Schulweg opfern. Während sich im Süden Münchens und in der Stadtmitte mehrere Gymnasien befinden, hat der Bezirk 24 erst seit drei Jahren überhaupt ein Gymnasium, das dreizügig in einem Interimsbau geplant wurde. Es stößt jedoch jetzt schon bald an seine Kapazitätsgrenzen, da es seit mehreren Jahren auf Grund der hohen

Anmeldungen fünfzünftig belegt wird, um möglichst vielen Kindern einen übermäßig langen Schulweg zu ersparen.

Genau hier liegen in erster Linie unsere großen Sorgen. Das Gymnasium München Feldmoching ist eine Schule, die sich eigentlich noch im Aufbau befindet; doch bereits über-nächstes Jahr werden nur noch sehr wenige Kinder aufgenommen werden können - der einfache wie erschreckende Grund: Es sind schlicht und ergreifend keine Klassenzimmer mehr da.

Dieser Raummangel errechnet sich wie folgt:

- Die Schulleitung berichtet, dass insgesamt 27 Unterrichtsräume vorhanden sind.
- Im Schuljahr 2022/23 werden 20 Unterrichtsräume belegt sein; zu diesem Zeit-punkt gibt es die Jahrgangsstufen 5 bis 9.
- Im Schuljahr 2023/24 wird die Schule voraussichtlich wieder nicht nur dreizünftig starten, damit nicht zu vielen Kindern entfernte Gymnasialplätze angeboten wer-den müssen.
- Dadurch ergibt sich die Problematik, dass nach den kommenden zwei Jahren keine Unterrichtsräume mehr zur Verfügung stehen, weil bis dahin noch keine Abiturient\*innen ausgeschieden sein werden.

Basierend auf den Berechnungen der Stadt München, wie viele Gymnasialplätze im Be-zirk 24 kurz- und langfristig benötigt werden, wurde das Interimsgebäude dreizünftig und das eigentliche Schulgebäude auf dem Lerchenauer Feld sechszünftig geplant\*\*. Die aktu-ellen Anmeldezahlen zeigen jedoch, dass bereits jetzt durch Neubauten und Nachverdich-tungsprojekte nicht genügend Plätze vorhanden sind (aktuell nimmt das Gymnasium Feldmoching keine Kinder auf, die mehr als 1,8 km entfernt wohnen; der Stadtbezirk 24 ist jedoch damit keinesfalls abgedeckt). Daher sehen wir hier dringenden Handlungsbedarf!

Die Bedürfnisse unserer Kinder im Bezirk 24 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Alle Schüler\*innen im Bezirk 24, die eine Empfehlung für das Gymnasium erhal-ten, sollen (wie im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verankert) eine ihren Fähigkeiten entsprechende schulische Bildung erhalten, die wohnortnah er-reichbar ist.
- Wir möchten nicht, dass Kinder - wie bereits geschehen - nach Pullach, Grafing, Gröbenzell oder Unterschleißheim geschickt werden und für Ihren Schulplatz in der 5. Klasse bei Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zum Teil drei Mal umstei-gen müssen.
- Der Ausbau der gymnasialen Versorgung im Bezirk 24 ist dringend notwendig, da die massiv steigende Einwohnerzahl auch entsprechend mehr Schüler\*innen mit sich bringt.

In einer Elterninitiative bestehend aus mehreren Eltern aller Grundschulen im Bezirk 24 haben wir viele Gespräche mit Elternbeiräten und Rektor\*innen/Schulleitungen des Bezirks sowie mit Mitgliedern des Bezirksausschusses 24 geführt. Wir haben recherchiert und betroffenen Familien zugehört.

Folgende Möglichkeiten oder Ideen bitten wir dringend priorisiert zu überprüfen:

1. räumliche Aufstockung des Gymnasiums Feldmoching mit einer weiteren Etage (das diesbezügliche Veto eines Nachbarn ist hier nicht mehr relevant, da das Grundstück verkauft wurde und das Haus nicht bewohnt wird).
2. Errichtung eines weiteren Interimsgebäudes gegenüber oder 50 m hinter dem Gymnasium Feldmoching; auf dem Lerchenauer Feld befinden sich städtische Grundstücke. Bis das Schulgebäude 2026/2027 gebaut ist, können weitere Interimsgebäude die akute gymnasiale Versorgungsnot abfangen.
3. Errichtung eines Interimsgebäudes auf dem Schulparkplatz des Gymnasiums Feldmoching (der Schulleiter sieht hier durchaus Möglichkeiten für eine Umsetzung).
4. Das Grundstück mit der Flurnummer xy (Schittgablerstr.) wurde der Stadt zur Nutzung für soziale Zwecke überlassen. Wir bitten um Überprüfung, ob dieses Grundstück als Interimsgebäude für ein dreizügiges Gymnasium geeignet ist - gewissermaßen als „Außenstelle“ des Gymnasiums Feldmoching oder als weiteres Gymnasium für den Bezirk 24, das auch die Neubaugebiete am Oberwiesenfeld und Eggarten mitversorgen würde.
5. Die SPD im Bezirk 24 hat einen Antrag zur Überprüfung der Schulformen der Eduard-Spranger-Schulen gebeten; auch diesen Vorschlag bitten wir zu überprüfen.
6. Die CSU im Bezirk 24 schlägt ein Interimsgebäude auf dem Lerchenauer Feld mit einer Brückenverbindung zum Interimsgebäude des Gymnasiums Feldmoching vor, damit die Sicherheit der Kinder gewährleistet wird; auch diese Überlegung bitten wir zu überprüfen.\*\*

Über einen Dialog mit der Stadt freuen wir uns sehr und danken für Ihr offenes Ohr.

Elterninitiative „ausbaugym24“

“

### **Konkretes Begehren:**

Es wird gefordert, dass die Schüler\*innen in Feldmoching möglichst zeitnah eine wohnortnahe Gymnasialversorgung erhalten und diese hierfür im 24. Stadtbezirk ausgebaut werden soll.

### **Behandlung der Petition:**

Vorbemerkung: Grundsätzlich existieren für Gymnasien keine Schulsprengel. Der Stadtbezirk ist damit auch keine geltende Planungsgröße. Ein gewisser Einzugsbereich eines Gymnasiums ergibt sich aus der Aufnahmepraxis der jeweiligen Schulleitung und endet beispielsweise nicht an der Stadtbezirksgrenze, sondern reicht bei speziellen Ausbildungsrichtungen mitunter weit darüber hinaus.

Der Ausbau der gymnasialen Versorgung in Feldmoching und im Planungsbereich des Münchner Nordens war und ist ein Thema, mit dem sich alle Beteiligten intensiv auseinandergesetzt haben. In den Gremien der AG Schul- und Kitabauoffensive und in den Fachreferaten wurden dabei auch die Vorschläge der Elterninitiative besprochen, geprüft und mögliche Maßnahmen bis hin zur Stadtspitze erörtert. Auf „lokaler“ Ebene wurde das Thema in der Sitzung des Unterausschusses Schule-Sport Soziales des Bezirksausschusses des Stadtbezirks Feldmoching am 07.12.2022 durch das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat sehr detailliert vorgestellt und besprochen.

Kurzfristige bauliche Maßnahmen im Umfeld erwiesen sich aus verschiedensten Gründen (insbes. mangelnde Grundstücksverfügbarkeit, bau- und planungsrechtliche Möglichkeiten/ Rahmenbedingungen, erforderliche Zeitläufe) als gar nicht oder nicht sinnvoll und zudem auch als nicht wirtschaftlich umsetzbar.

Es kann aber festgehalten werden, dass trotz der seit einigen Jahren schwierigen Haushaltslage und erfolgter Konsolidierungsmaßnahmen (Verschiebungen von Maßnahmen im Volumen von 1 Mrd. Euro, dauerhafte Einsparungen im Schulbau von 280 Mio. Euro) durch die bereits fertiggestellten, geplanten, beschlossenen und finanzierten Baumaßnahmen in erheblichem Umfang zusätzliche gymnasiale Kapazitäten für die Schüler\*innen aus dem Münchner Norden geschaffen wurden bzw. werden:

Bis 2019 gab es im Stadtbezirk 24 kein Gymnasium und die Schüler\*innen besuchten andere Gymnasien im Umfeld, wie das Gymnasium Moosach, das Städt. Lion-Feuchtwanger-, das Städt. Willi-Graf- oder das Städt. Sophie-Scholl-Gymnasium und andere.

Ebenso bot und bietet die Städt. Willy-Brandt-Gesamtschule im Stadtbezirk 24 die Möglichkeit, den gymnasialen Abschluss zu erwerben.

Umgekehrt, auch wenn ein Gymnasium in einem Stadtbezirk vorhanden ist, können Schüler\*innen prinzipiell ein anderes Gymnasium wählen. Es besteht im weiterführenden Schulbereich freie Schulwahl.

Spätestens seit dem Schulentwicklungsbeschluss vom September 2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 05740) wird das Angebot im Stadtbereich Nord (Stadtbezirke 10, 11, 12, 24) systematisch weiter ausgebaut. Zunächst eröffnete 2016 das Gymnasium München Nord mit 4 Zügen, dann startete 2019 das Gymnasium Feldmoching mit drei Zügen im Interimspavillon an der Georg-Zech-Allee. Zwei Jahre davor nahm das Gymnasium Moosach entsprechend Vorläuferklassen auf.

Das Gymnasium München Nord erhielt ebenfalls 2019 einen Pavillon mit zusätzlich 14 Klassen- und Kursräumen, um mehr Schüler\*innen aufnehmen zu können. Ab 2025 soll dann dort der Ausbau auf Sechszügigkeit im Erweiterungsfestbau abgeschlossen sein.

Im Stadtbereich Nord wurden und werden zudem die Erweiterungen und Generalinstandsetzungen des Oskar-von-Miller- und des Maximiliansgymnasium Gymnasium 2022 und 2023 abgeschlossen.

Seit dem Schuljahr 2022/23 besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Eltern ihr Kind für das Gymnasium Karlsfeld für den Besuch einer Vorläuferklasse anmelden. Die Einschreibung und der Unterricht erfolgt in je einer Klasse am Gymnasium Moosach und am Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium bis 2025 der Umzug in den Neubau in Karlsfeld erfolgen kann.

Das geplante neue Gymnasium Neufreimann (Areal der ehemaligen Bayernkaserne) nimmt voraussichtlich ebenso ab 2025 seinen Betrieb auf.

Um möglichst rasch weitere, zusätzliche Gymnasialplätze für den Münchner Norden zu schaffen, fand eine enge Abstimmung mit dem Ministerialbeauftragten für Gymnasien und auch mit Schulleitungen aus dem Münchner Norden statt, mit dem Ergebnis, dass bereits für September 2023 Eltern ihre Kinder in sogenannten Vorläuferklassen für das Gymnasium Neufreimann anmelden können. Dazu wird eine komplette 5-zügige Schulanlage an der Alten Heide zusätzlich in den für Gymnasien nutzbaren Bestand aufgenommen. Die Anmeldung erfolgt am Oskar-von-Miller-Gymnasium, das eine Dependence dafür an der Alten Heide einrichten wird. Bereits ein Jahr später, im Schuljahr 2024/25, soll nach Auskunft der MB-Dienststelle die Schulleitung des Gymnasiums Neufreimann berufen werden.

Parallel dazu wird mit dem Aufbau eines weiteren neuen Gymnasiums im Münchner Norden begonnen, damit dieses dann im Schuljahr 2024/25 mit den ersten Vorläuferklassen starten kann. Der Stadtbereich Nord erhält damit ab 2023 sukzessive zusätzliche Aufnahmekapazitäten in der Größenordnung von zwei zusätzlichen Gymnasien mit 5 und 6 Eingangsklassen. Der Bedarf wird dadurch zeitweise überkompensiert und entlastet dadurch weitere Gymnasien im Umfeld.

Voraussichtlich im Schuljahr 2027/28 soll der sechszügige Neubau des Gymnasiums Feldmoching am Lerchenauer Feld fertiggestellt werden. Die Schulleitung des Gymnasiums Feldmoching hat zudem in Aussicht gestellt, falls dies möglich wäre zur Überbrückung bis zum Umzug in den Festbau eine zusätzliche Dependence an Schulen im Umfeld betreiben zu können. Ob hierfür ausreichend freie, in Frage kommende Raumkapazitäten zur Verfügung stünden, ist noch zu prüfen und abzustimmen.

Perspektivisch sind im Stadtbereich Nord, je nach Einwohnerentwicklung, weitere Neubaumaßnahmen beispielsweise in der SEM Nord vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag:**

Dem Begehren der Petent\*innen wird insoweit entsprochen, als die Gymnasialversorgung für den Münchner Norden in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut wird. Eine kurzfristige bauliche Erweiterung des Gymnasiums Feldmoching, noch vor der Fertigstellung des geplanten Festbaus, kann nicht in Aussicht gestellt werden.

## **H Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle Bezirksausschüsse.

Die eingehenden Stellungnahmen werden gemeinsam in der Ergänzung zur Beschlussvorlage beantwortet.

## **I Abstimmung**

### **Stellungnahmen anderer Referate:**

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 16.06.2023 die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die Stellungnahme des **Referates für Stadtplanung und Bauordnung** lag bis zur Drucklegung noch nicht vor. Diese wird mit der Ergänzung nachgereicht.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** hat mit Schreiben vom 12.06.2023 die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** (GSt) hat mit Schreiben vom 06.06.2023 eine Stellungnahme abgegeben, die wunschgemäß dieser Beschlussvorlage beigefügt wurde (**siehe Anlage I1**).

Die GSt legt in der Stellungnahme dar, dass sie bereits im Oktober 2022 in ihrer Stellungnahme zum Beschluss des 4. Schulbauprogramms und Kita-Bauprogramms 2022 darauf hingewiesen hat, dass die eingesetzten geschlechtergerechten und gleichstellungsorientierten Planungs- und Baukriterien dargestellt werden sollten. Dies betreffe sowohl die Gebäudeteile selbst, inklusive Lern- und Aufenthaltsräumen, Toiletten, Schulsporthallen und Schulschwimmbäder als auch die Außenflächen und Zuwegungen zu den Schulen.

Basale Themen wie beispielsweise Toilettengerechtigkeit, die baulichen Lösungen in Bezug auf räumliche Erreichbarkeiten und Zugänge, geschlechterbezogene Rückzugsmöglichkeiten und Aufenthaltsqualitäten für Bildung und Freizeit hätten lt. GSt grundsätzlich bauliche Implikationen und könnten den Lehr- und Lernbetrieb erheblich beeinflussen. Die GSt bemängelt, dass in der nun vorliegenden Sitzungsvorlage diese immanent wesentliche bauliche Grundsatz-Perspektive weiterhin nicht aufgegriffen ist. Es sind weder geschlechterbezogene Bau- und Prüfkriterien zur Durchführung einer geschlechterdifferenzierten Analyse aufgeführt noch ist beschrieben, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um gleichstellungsbezogene Wirkungen zu erzielen. Damit sei das wesentliche Ziel, gleiche Bildungschancen und Wege zum Bildungserfolg für alle zu schaffen, auf der baulichen Ebene seitens des Stadtrats sowohl bezogen auf der Wirkungs- als auch auf der Haushaltsebene nicht prüfbar. Daher sei es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen dringend erforderlich, im Hinblick auf die Priorisierungskriterien im Abwägungsprozess neben den Klimaaspekten auch die sozialen Nachhaltigkeitsaspekte, insbesondere Geschlechtergerechtigkeit, strukturell zu implementieren und das Berichtswesen entsprechend fortzuentwickeln.

Die GSt fordert, in den Schul- und Kita-Bauprofilen und Sanierungsprogrammen entsprechend der Berichtskategorie „d) Klimaneutralität“, die Berichtskategorie „Prüfung geschlechterbezogener Gleichstellungsrelevanz, Darstellung diesbezüglich vorgesehener Maßnahmen und ihrer erwarteten Wirkungen“ einzuführen.

Weiterhin sei eine geschlechterdifferenzierte Erhebung zur Erstellung von Bedarfsprognosen ebenfalls wesentlich für die Verteilung der Bauvorhaben, Partizipationsangebote, sowie die bauliche Situierung und Ausführung.

Abschließend begrüßt die GSt die Sanierungsschritte für die Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums. Hiermit werde ein wichtiger ausbildungs- und arbeitsmarktpolitischer Schritt unternommen, die qualitative naturwissenschaftliche Ausbildung von Mädchen\* und jungen Frauen\* an einer geschlechterspezifischen Schule wiederherzustellen und so sicherzustellen, dass sie stabil den Ausbildungsangeboten an den umliegenden MINT-Schulen entspreche.

#### **Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:**

Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat erneuern, das im Beschluss zum 4. Schulbauprogramm im Dezember 2022 ausgesprochene Angebot, gerne zu den Themen

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellungsorientierung für tiefergehende Gespräche zur Verfügung zu stehen. So wäre z.B. ein gemeinsamer Workshop zu dem Themenfeld denkbar.

Bereits jetzt sind in den Standardvorgaben für den Schul- und Kitabau verschiedene Maßnahmen enthalten.

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang jedoch auch nochmals, dass allgemeingültige Standards, wie es sie z. B. im Bereich barrierefreies Bauen gibt, für geschlechtergerechte und gleichstellungsorientierte Planungs- und Baukriterien nicht vorliegen.

Aus Sicht der Referate handelt es sich bei dem Themenfeld, wie die GSt selbst schreibt, um eine „Grundsatz-Perspektive“ und insoweit nicht um ein für die Priorisierung von Baumaßnahmen geeignetes und handhabbares Kriterium.

#### **Den Korreferent\*innen**

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

#### sowie den **Verwaltungsbeirat\*innen**

RBS-Bereich Berufliche Schulen: Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referent\*innen

### Antragspunkte zu B

#### **B.1.3 Finanzierunganteil Klimabudget**

1. Aufgrund von Mittelrückflüssen aus Förderungen des Bundes, Einsparungen im laufenden Betrieb sowie zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, Mittel für klimarelevante Mehraufwendungen, die noch nicht aus dem Klimabudget für die Maßnahmen Nr. 52 und Nr. 53 des Grundsatzbeschlusses zur Verfügung gestellt wurden, zukünftig analog dem Vorgehen im 4. SBP und im Kita-BP 2022 über das entsprechende Bauprogramm zu finanzieren. Dabei sind die klimarelevanten Mehraufwendungen in den Bauprogrammen vollständig auszuweisen.

#### **B.1.5 Klimaneutralität bei Teileigentum Kita**

2. Der Stadtrat stimmt der unter B.1.5 beschriebenen Vorgehensweise und Umsetzung der Anforderungen an die Klimaneutralität nach Grundsatzbeschluss II bei der Errichtung von Kindertageseinrichtungen durch Bauträger\*innen zu.

#### **B.1.6 Ausbau von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen**

3. Dem Ausbau von Ladeinfrastruktur an Bildungseinrichtungen, insbesondere der über die gesetzlichen Verpflichtungen des GEIG hinausgehenden Schaffung von Ladeinfrastruktur an einem Zehntel der Stellplätze, wie unter Abschnitt B.1.6 beschrieben, wird zugestimmt.

#### **B.3 Stellungnahme des BIC**

4. Die Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Antragspunkte zu C

#### **C.1 Vierter Bericht über das 1. Schulbauprogramm**

5. Dem in Kapitel C.1. dargestellten 4. Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 wird zugestimmt.

6. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i.H.v. 1.532,70 Mio. Euro zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt.

#### **C.2 Dritter Bericht über das 2. Schulbauprogramm**

7. Dem in Kapitel C.2 dargestellten 3. Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 wird zugestimmt.
8. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i.H.v. 2.940,31 Mio. Euro zum Baupreisindexstand November 2022 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

#### **C.3 Zweiter Bericht über das 3. Schulbauprogramm**

9. Dem in Kapitel C.3 dargestellten 2. Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 18.05.2022 und den zugehörigen Kurzbeschreibungen in Anlage B wird zugestimmt. Der veränderten Umzugslogistik am Standort Seeaustraße, Luitpoldgymnasium mit Auslagerung an den Schulstandort Elektrastraße im Jahr 2025 für den Neubau des Luitpoldgymnasiums, dem darauffolgenden Rückzug in den Neubau an der Seeaustraße und anschließender Generalsanierung der Elektrastraße sowie dem Entfall des Projekts Situlistraße auf Basis der dargestellten Bedarfsreduzierung wird zugestimmt.
10. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme des Projekts Situlistraße und Bedarfsanpassung an der Seeaustraße und der Lerchenauer Straße) auf 2.560,56 Mio. Euro zum Indexstand August 2019 wird zugestimmt.  
Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.  
Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebende Änderung der Pauschale des 3. Schulbauprogrammes im Rahmen der MIP Fortschreibung 2023-2027 durchzuführen.

#### **C.4 Erster Bericht über das 4. Schulbauprogramm**

11. Dem in Kapitel C.4 dargestellten ersten Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlussstand vom 21.12.2022 sowie den in Anlage B aufgeführten Bedarfsänderungen in den Kurzbeschreibungen wird zugestimmt.
12. Das vorläufige Gesamtfinanzvolumen nach Bedarfsänderung i.H.v. 621,4 Mio. Euro inkl. Kosten für Klimaneutralitätsmaßnahmen zum Indexstand Mai 2022 wird genehmigt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

**C.5 Maßnahmen außerhalb der Schulbauprogramme**

13. Der Sachstandsbericht in Kapitel C.5 zu den außerhalb der Schulbauprogramme geführten Projekten wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**C.6 Zweiter Bericht über das Kita-Bauprogramm 2019 und erster Bericht über das Kita-Bauprogramm 2022**

14. Dem in Kapitel C.6.1 dargestellten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2019 und den aufgeführten Bedarfsänderungen in den Kurzbeschreibungen Anlage C1-C6 wird zugestimmt.

15. Die indexbedingte Aktualisierung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens auf 222,70 Mio. Euro, Indexstand November 2022, (für Projekte ohne fortgeschrittenen Projektstand) aufgrund der deutlich gestiegenen Marktpreise (Indexsteigerung um 34 Prozent von August 2019 bis November 2022) sowie der weiteren Entwicklung zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele wird genehmigt.

16. Dem in Kapitel C.6.2 dargestellten Bericht zum Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.

17. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedarfsanpassungen für die Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2022 erforderlich sind.

**Antragspunkte zu D****D.1 Vorschau 5.Schulbauprogramm**

18. Die Vorschau auf das 5. Schulbauprogramm wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierung können ggf. Standorte bzw. Projekte mit zusätzlichen dringenden Bedarfen bis zur geplanten Beschlussfassung Ende 2023 hinzukommen. Die Untersuchungen und Planungen können bis Ende 2023 über die existierende Planungskostenpauschale abgedeckt werden.

**D.3 Schulstandorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

19. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

20. Der Stadtrat ermächtigt zur intensivierten Bearbeitung von 25 Projekten mit UA (bereits genehmigten Vorleistungen) im Laufe des Jahres 2024, vorbehaltlich der Ressourcengenehmigung aus dem Eckdatenverfahren.

21. Der Entwicklung des Bildungscampus Luitpoldpark (Willi-Graf-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium und Ricarda-Huch-Realschule) mit Hilfe eines

interdisziplinären Planungsteams sowie der TUM/Sport- und Gesundheitsdidaktik wird zur Kenntnis genommen.

**D.4 Zusätzliche Projekte zur Steigerung der Sanierungsrate**

22. Das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat werden ermächtigt, die 5 genannten ISK Projekte zur Erhöhung der Sanierungsrate mit Vorleistungen zu planen und aus der Planungskostenpauschale zu finanzieren, vorbehaltlich der Ressourcengenehmigung aus dem Eckdatenverfahren.

**D.5 Kita-Standorte mit bereits genehmigten Vorleistungen**

23. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**D.6 Personalbedarf der mit den Schul- und Kitabauprogrammen und dem Bauunterhalt befassten Dienststellen**

24. Die Ausführungen zum Personalbedarf unter Kapitel D.6 der mit dem Schul- und Kitabauprogrammen und Bauunterhalt befassten Referate werden zur Kenntnis genommen.

**Antragspunkte zu E**

**E.1 Dynamisierung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

25. Der Stadtrat genehmigt als Grundlage für die Baupreisanpassung der Bauunterhaltungsmittel für Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem Haushaltsjahr 2024 eine Baupreis-Indexsteigerung nach dem im Vortrag unter Kapitel E.1 beschriebenen Verfahren. Der Stadtrat genehmigt einen durchschnittlichen jährlichen Flächenzuwachs von 170.000 m<sup>2</sup> BGF als Grundlage für die Dynamisierung der BU-Budgets.

**E.2 Aktueller Sachstand zu den Schwerpunktthemen im Bauunterhalt für Schulen und Kindertageseinrichtungen**

26. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt unter E.2 zustimmend zur Kenntnis.

**E.3 Öffnung der Schulhöfe, Naturnahe Pausenhofgestaltung, Fassadenbegrünung**

27. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand zustimmend zur Kenntnis.

28. Der Stadtrat stimmt zu, dass ab sofort mit der Fertigstellung einer Schulbauoffensive-Maßnahme an einer allgemeinbildenden Schule auch

grundsätzlich der Schulhof der entsprechenden Schule an den Wochenenden und in den Ferien geöffnet wird, soweit im konkreten Einzelfall keine zwingenden Gründe (z.B. Lärmschutzvorschriften) entgegenstehen. Ausgenommen von der Regelung sind Maßnahmen, die nicht auf Dauer angelegt sind, wie z. B. Interimsquartiere in Pavillonbauweise. Bei Grundschulen mit Ganztagsbetreuung kann die Öffnung nur in Abstimmung mit dem Ganztagsbetreiber erfolgen. Die Öffnungen sollen evaluiert werden. Dem Stadtrat soll dementsprechend, wenn hinreichende Erkenntnisse vorliegen, spätestens jedoch nach drei Schuljahren, über diese Bericht erstattet werden.

### **Antragspunkte zu F**

29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00329 von der Fraktion ÖDP / FW vom 31.07.2020, die Errichtung von Trinkwasserbrunnen an Schulsportanlagen und öffentlich zugänglichen Sportplätzen betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02756 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Jens Luther, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Hans-Peter Mehling vom 18.05.2022, zusätzliche Darstellungsformen für die Schulbauberichte betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03028 von Frau StRin Beatrix Burkhardt und Herrn StR Michael Dzeba vom 22.08.2022, die Sanierung der Fachlehrsäle des Sophie-Scholl-Gymnasiums betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
32. Die drei Anträge, die den Auslagerungsstandort des Luitpold-Gymnasiums betreffen, der Antrag Nr. 20-26 / B 05153 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen vom 14.02.2023 und der Antrag Nr. 20-26 / B 04132 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 29.06.2022 sind damit satzungsgemäß und der Antrag Nr. 20-26 / A 03073 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Winfried Kaum vom 16.09.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03130 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.10.2022, die Reduzierung der Außenbeleuchtung außerhalb der Öffnungszeiten betreffend, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
34. Die beiden Anträge, Antrag Nr. 20-26 / A 03749 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 24.03.2023 und BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04734 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied

vom 16.11.2022, die Grundschulversorgung Lochhausens betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß erledigt.

35. Der Antrag Nr. 20-26 / B 04716 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 15.11.2022, die Grundschulversorgung Bogenhausens betreffend, ist damit satzungsgemäß erledigt.
36. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00065 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim am 24.06.2021, Spielgeräte für den Pausenhof der Grundschule Schrobenhausener Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
37. Die Empfehlung 20-26 / E 00557 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022, den sog. Campus Pasing betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
38. Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00907 und Nr. 20-26 / E 00908 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 20.10.2022, den Sportplatz in der Ruth-Drexel-Straße betreffend, sind damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
39. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00925 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 24.10.2022, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im 19. Stadtbezirk betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
40. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01021 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI am 09.11.2022, die Schulbauplanungen an der Eduard-Spranger-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
41. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01023 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 24 – Feldmoching-HasenbergI am 09.11.2022, die Erweiterung des Grundschulareals an der Lerchenauer Str. 322 betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.
42. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01154 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 21 – Pasing-Obermenzing am 25.04.2023, den Neubau Pippinger Str. 95 betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß erledigt.

#### **Antragspunkte zu G Behandlung einer Petition zur Verbesserung des gymnasialen Angebots im 24. Stadtbezirk**

43. Die Petition wird zur Kenntnis genommen.

44. Dem Begehren der Petent\*innen wird insoweit entsprochen, als die Gymnasialversorgung für den Münchner Norden in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut wird. Eine kurzfristige bauliche Erweiterung des Gymnasiums Feldmoching, noch vor der Fertigstellung des geplanten Festbaus, kann nicht in Aussicht gestellt werden.
45. Die Verwaltung wird beauftragt, der Elterninitiative „ausbaugym24“ als Vertretung der Petent\*innen das Ergebnis der Stadtratsbefassung mitzuteilen
46. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Dietl 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

#### **IV. Abdruck von I. mit III.**

Über das Direktorium D-II/V-SP  
An das Direktorium – Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
z. K.

#### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM-SBS**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9  
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen  
An das Baureferat – HA Gartenbau  
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV  
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Gesundheitsreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion  
An das Personal- und Organisationsreferat  
An das Kommunalreferat  
An das Sozialreferat  
An das Direktorium  
An das Mobilitätsreferat  
An RIT  
An it@M  
An das RBS-R  
An das RBS-StD  
An das RBS-BdR  
An das RBS-ZIM-L  
An das RBS-ZIM-Region West  
An das RBS-ZIM-Region Ost  
An das RBS-ZIM-Region Nord  
An das RBS-ZIM-Region Süd  
An das RBS-VM  
An das RBS-QSA  
An das RBS-SBS  
An das RBS-KITA  
An das RBS-A  
An das RBS-A1

An das RBS-A2  
An das RBS-A3  
An das RBS-A4  
An das RBS-B  
An das RBS-Sport  
An das RBS-GL1  
An das RBS-GL2  
An das RBS-GL3  
An das RBS-GL4  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An alle Bezirksausschüsse  
z.K.

Am.....

